

11.048

**Abfederung der Frankenstärke.
Voranschlag 2011, Nachtrag IIa
Atténuation de la force du franc.
Budget 2011, supplément IIa**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 31.08.11 (BBl 2011 6749)

Message du Conseil fédéral 31.08.11 (FF 2011 6217)

Ständerat/Conseil des Etats 14.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 30.09.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2011 4497)

Texte de l'acte législatif 1 (RO 2011 4497)

Text des Erlasses 1 (Berichtigung, Art. 58 Abs. 2 ParlG) (AS 2011 4565)

Texte de l'acte législatif 1 (Errata, art. 58 al. 2 LParl) (RO 2011 4565)

Text des Erlasses 2 (BBl 2011 7511)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2011 6921)

*Antrag der Mehrheit
Eintreten*

Antrag der Minderheit

(Bäumle, Brönnimann, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Kaufmann, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Perrin, Schibli, Zuppiger)

Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Schwander, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Müller Thomas, Schibli, Zuppiger)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, stattdessen eine dringliche Änderung des Mehrwertsteuergesetzes vorzulegen mit einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für die Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen und Beherbergungsleistungen (Art. 25 Abs. 3 und 4 MWStG) auf 2,5 Prozent sowie einer Senkung des Normalsatzes auf 7,5 Prozent (Art. 25 Abs. 1 MWStG). Die Senkung ist vorläufig bis Ende 2012 zu befristen, gegebenenfalls jedoch zu verlängern. Das Geschäft ist dem Parlament umgehend vorzulegen, damit eine Behandlung noch in der Herbstsession 2011 möglich ist.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Bäumle, Brönnimann, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Kaufmann, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Perrin, Schibli, Zuppiger)

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Schwander, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Müller Thomas, Schibli, Zuppiger)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de présenter, en lieu et place de ce projet, une modification urgente de la loi sur la TVA prévoyant les mesures suivantes: abaissement à 2,5 pour cent du taux applicable aux denrées alimentaires remises dans le cadre des prestations de la restauration et de l'hébergement (art. 25 al. 3 et 4 LTVA) et abaissement à 7,5 pour cent du taux normal (art. 25 al. 1 LTVA). Ces mesures sont provisoirement définies pour une durée limitée jusqu'à la fin de l'année 2012, mais pourront être prolongées si nécessaire. L'objet

est transmis au Parlement sans délai, de façon à être traité au cours de la session d'automne 2011.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Wenn man einst auf das Jahr 2011 zurückblicken wird, so wird man sich in wirtschaftlicher Hinsicht ganz sicher an vier Dinge erinnern: die internationale Schuldenkrise, die Schwäche des Euros, die grossen wirtschaftlichen Herausforderungen der USA und – als Resultat dieser drei Problembereiche – den ständig stärker werdenden Schweizerfranken. Das letztgenannte hängt mit den erstgenannten Problemen zusammen. Es ist schon fast Ironie des Schicksals, dass die Schweiz, welche ihre öffentlichen Haushalte in Ordnung hält, was einen internationalen Ausnahmefall darstellt, nun derart stark die Folge von Problemen zu spüren bekommt, die sie nicht selbst verursacht hat. Das zeigt auch auf, dass wir uns der Globalisierung nicht entziehen können. Um das Problem zu verdeutlichen: Zu Beginn des Jahres betrug der Kurswert des Schweizerfrankens rund Fr. 1.25 pro Euro. Mitte August 2011 näherten wir uns der Parität. Eine so unglaublich schnelle Veränderung des Wechselkurses hat es noch nie gegeben. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass auch der Dollar weit weniger als einen Franken kostet, was man sich vor einigen Jahren kaum vorstellen konnte.

Am 17. August 2011 kündete der Bundesrat ein umfassendes Hilfspaket von rund 2 Milliarden Franken an, um der von der Frankenstärke betroffenen Wirtschaft zu helfen und insbesondere Arbeitsplätze zu retten. Das Echo auf die Vorschläge war zurückhaltend bis ablehnend. Für die einen war das Hilfspaket zu klein, oder es kam zu spät, für die anderen war es zu gross, für wieder andere war es angesichts der Grösse des Problems bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. Am 31. August 2011 verabschiedete der Bundesrat die Vorlage, welche wir heute beraten. Sie wurde gegenüber den Vorschlägen vom 17. August 2011 erheblich reduziert. Der Bundesrat beantragt dem Parlament nun zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 869 Millionen Franken.

Zum Charakter der Vorlage: Wir haben zwei Erlasse zu beraten. Erlass 1, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, ist ein Mantelerlass, der die Rechtsgrundlagen schaffen soll, damit gewisse Kredite in Erlass 2, dem Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011, überhaupt gesprochen werden können. Zu diesem Erlass gibt es zahlreiche Minderheitsanträge, die alle als mögliche Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gesehen werden können. Es gibt zum Beispiel Anträge zu Mehrwertsteuergesetz, Kartellgesetz und Preisüberwachungsgesetz. Erwähnt werden muss, dass es sich um ein Bundesgesetz handelt, das nach Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt wird. Dieses Gesetz tritt einen Tag nach seiner Verabschiedung in Kraft und gilt für ein Jahr.

Welches sind nun die wesentlichen Inhalte der Vorlage? Der Bundesrat beantragt Nachtragskredite zum Voranschlag 2011, um die von der Frankenstärke betroffene Wirtschaft zu stützen. Er tut dies in verschiedenen Bereichen. Die wichtigsten Bereiche, denen mit Krediten geholfen werden soll, sind die Arbeitslosenversicherung mit einem Kredit in der Höhe von 500 Millionen Franken, die Exportförderung mit einem Kredit in der Höhe von 10 Millionen Franken, der Tourismus mit einem Kredit in der Höhe von 100 Millionen Franken, die Technologie- und Innovationsförderung mit einem Kredit von 212,5 Millionen Franken, der Verkehr mit einem Kredit von 46,5 Millionen Franken. Der Mantelerlass hat nur den Zweck, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit in den Bereichen Technologie und Innovation, Arbeitslosigkeit und Verkehr die beantragten Kredite gesprochen werden können. In diesem Sinn gibt es eine Verknüpfung zwischen den beiden Erlassen. Wenn man die Gesetzesbestimmung ablehnt, muss man auch den Kredit ablehnen, damit kohärente Entscheide vorliegen.

Zu den Kommissionsberatungen: Aufgrund der sehr knappen Zeitverhältnisse für die Vorberatungen in der Kommission bestand die ungewöhnliche Situation, dass wir als Kom-

mission des Zweitrates vor der Kommission des Erstrates und deren Beschluss tagten. An ihrer ordentlichen Sitzung vom 5. und 6. September 2011 befasste sich Ihre Finanzkommission ein erstes Mal mit der Vorlage im Sinne einer ersten Lesung. Die ständerätliche Finanzkommission beriet die Botschaft am 7. September 2011. Ihre Kommission traf sich deshalb am 15. September 2011 noch einmal, um die Vorlage für die Beratung im Rat zu bereinigen.

Zur ersten Kommissionsberatung vom 5. und 6. September: Der Zufall wollte es, dass am 5. September als Beginn der Budgetdebatte die traditionelle Anhörung von Herrn Philipp Hildebrand, Präsident des Direktoriums der Nationalbank, zu deren Einschätzung der Wirtschaftslage und danach das Eintretensreferat der Finanzministerin zum Voranschlag 2012 traktandiert waren, was eine gute Vorbereitung für die Beratung dieser Vorlage war. Der 6. September war dann einer ersten Lesung gewidmet. Die Kommission startete die Beratung mit einem Hearing. Angehört hat sie einen Vertreter der KOF ETH, Herrn Michael Graff, den Präsidenten des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, Herrn Valentin Vogt, den Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Herrn Daniel Lampart, und den Präsidenten von Swissmem, Herrn Hans Hess. Die Sozialpartner betonten die grossen Schwierigkeiten und unterstützten die Initiative des Bundesrates, auch wenn viele Massnahmen eher mittel- bis langfristig wirken würden. Sie hoben aber auch hervor, dass die Lösung des Problems bei der Schweizerischen Nationalbank liege, welche unbedingt etwas gegen den starken Schweizerfranken tun müsse. Auch der KOF-Vertreter beurteilte die Massnahmen angesichts der Schwierigkeit der Situation insgesamt als positiv.

Ein weiterer Zufall an dieser Sitzung war, dass Herr Bundesrat Schneider-Ammann der Kommission die an diesem Tag von der Nationalbank verkündete Massnahme, keinen Eurokurs unter Fr. 1.20 zu dulden, überbringen konnte. Diese Massnahme der Nationalbank wurde von der Kommission denn auch sehr begrüsst. Es ist der Nationalbank auch an dieser Stelle für diesen mutigen Schritt, der natürlich auch Risiken birgt, zu danken. Es ist uns allen klar, dass die Nationalbank bei der Bekämpfung der Frankenstärke die zentrale Rolle spielt und Massnahmen, die wir hier treffen, lediglich unterstützender und flankierender Natur sein können. Die Nationalbank kann das Problem an der Quelle bekämpfen, die Politik lediglich die Auswirkungen für die betroffenen Kreise in einem gewissen Ausmass lindern.

Wie wurde nun die Vorlage in der Kommission aufgenommen? Die Schwierigkeit der Situation war unbestritten, die Vorlage hingegen war sehr umstritten. Es gab sehr viele knappe Entscheide, wie Sie in der Detailberatung sehen werden. Kritisiert wurde, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielgerichtet seien, dass sie zu spät wirken würden und dass man sie nur durchführe, weil die Rechnung 2011 gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2011 voraussichtlich einen grossen Überschuss aufweisen werde. Es gab auch etliche finanzpolitische Befürchtungen. Die befürwortenden Mitglieder der Kommission betonten eher die Schwierigkeit der Situation, unter anderem auch mit dem Hinweis auf die Aussagen im Hearing, und brachten vor, dass aussergewöhnliche Situationen auch aussergewöhnliche Massnahmen erforderten.

Das ordnungspolitische Lehrbuch muss in dieser schwierigen, ausserordentlichen Situation zur Seite gelegt werden, weil es – wie übrigens alle Modelltheorien – nicht mehr wirksam zu greifen vermag. Eine von der Frankenstärke ins Ausland vertriebene oder in Konkurs gegangene Exportindustrie braucht keine Ordnungspolitik mehr. Entscheidend ist aber, dass man sofort auf den Pfad der Tugend zurückkehrt, wenn man die Situation wieder als normal bezeichnen kann.

Am 5. September 2011 beschloss die Kommission, die Vorlage in einer ersten Lesung voll durchzuberaten und an der Sitzung vom 15. September die Mitberichte der WAK und der WBK sowie die Entscheide des Ständerates zu beraten. Nur mit Stichentscheid der Präsidentin trat sie auf die Vorlage ein. In der Gesamtabstimmung lehnte sie dann Erlass 1

mit 13 zu 12 Stimmen und Erlass 2 mit 8 zu 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Zu den Mitberichten der WAK und der WBK: Ihre WAK hat auf einen detaillierten Mitbericht verzichtet. In einer Stellungnahme empfiehlt sie mit 21 zu 5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, da sie Handlungsbedarf erkennt. Die WBK hat ihren Mitbericht auf den Bereich Innovation und Technologie beschränkt. Sie sieht zwar gewisse Probleme, etwa bei den sehr kurzen Fristen für die Einreichung der Gesuche im Forschungsbereich, unterstützt die Vorlage aber ebenfalls. Auch die WBK hat keine eigentlichen Abänderungsanträge gegenüber der bundesrätlichen Vorlage gestellt.

Zum Beschluss des Ständerates vom 14. September: Der Ständerat ist am 14. September in allen Punkten dem Bundesrat gefolgt.

Zu den Entscheiden vom 15. September 2011: Ihre Finanzkommission hat am 15. September in Kenntnis der Mitberichte und des Entscheides des Ständerates verschiedene Abstimmungen noch einmal durchgeführt. Die Kommission beantragt Ihnen nun mit 14 zu 11 Stimmen Eintreten auf Erlass 1; Eintreten auf Erlass 2 ist obligatorisch, da es sich um einen Nachtrag handelt. In der Gesamtabstimmung stimmte die Kommission beiden Erlassen mit 14 zu 12 Stimmen zu. Ihre Kommission beantragt Ihnen nun Ausgaben in der Höhe von rund 822 Millionen Franken. Die Differenz stammt von der Ablehnung der Kredite beim Bundesamt für Verkehr.

Auf der Fahne finden Sie noch eine Kommissionsmotion; eine gleichlautende Motion wurde auch im Ständerat eingebracht. Ich äussere mich auch gleich noch zu dieser Motion: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, ein Revitalisierungsprogramm für die Schweizer Wirtschaft auszuarbeiten, das den Nachteilen, welche aufgrund des starken Schweizerfrankens den schweizerischen Unternehmen erwachsen, entgegenwirkt. Die Motion hat also klar einen mittelfristigen Zeithorizont. Die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen. Ich kann Ihnen abschliessend hier noch berichten, dass der Ständerat die gleichlautende Motion, die sich lediglich in den letzten zwei Punkten der Begründung unterscheidet, gestern mit 19 zu 16 Stimmen abgelehnt hat.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: La valeur du franc suisse s'est considérablement renforcée par rapport à l'euro et au dollar, dans le contexte des incertitudes pesant sur les marchés financiers en lien avec la dette publique de plusieurs pays de la zone euro ou des Etats-Unis. Depuis le début de 2010, le cours de l'euro est passé de 1,50 franc à 1,03 franc le 10 août dernier.

En dépit des mesures mises en place par la Banque nationale suisse, le franc suisse reste très largement surévalué. Dans ce cadre, les perspectives économiques se sont considérablement assombries pour la Suisse. En effet, l'industrie d'exportation pourrait être frappée de plein fouet par la force du franc d'une part, mais également par la conjoncture mondiale très incertaine.

La Banque nationale a déjà pris des mesures afin d'agir contre la surévaluation du franc suisse, en particulier par l'achat d'euros et de dollars contre des francs suisses, par l'injection d'importantes quantités de liquidités ou encore par la fixation d'un cours plancher à 1,20 franc pour 1 euro, décision qui est arrivée le jour où la Commission des finances discutait les mesures qui sont à l'ordre du jour aujourd'hui. Avec ce message, le Conseil fédéral propose des mesures urgentes visant à atténuer la force du franc.

Le résultat du compte d'Etat 2011 devrait, selon les extrapolations du Département fédéral des finances du mois de juin, se monter à 2,5 milliards de francs. Les exigences du frein à l'endettement autorisent encore une marge de manoeuvre de 2,9 milliards de francs.

Le Conseil fédéral propose pour 2011 un montant de 869 millions de francs pour des mesures qui peuvent se diviser en deux catégories distinctes. Il s'agit, d'une part, d'un premier train de mesures pour 2011 qui comprend une contribution au Fonds de compensation de l'assurance-chômage et des mesures à court terme visant à atténuer les ef-

fets de la force du franc et à améliorer la compétitivité de la place économique suisse. C'est l'objet du présent message. Le but est d'apporter un soutien immédiat à l'économie. Il s'agit, d'autre part, d'un second train de mesures qui, dès 2012, devrait permettre d'améliorer les conditions-cadres dans divers domaines par le biais de mesures déployant leurs effets à long terme. Ce second train devrait être soumis aux Chambres fédérales sous forme d'une inscription tardive au budget 2012 et sera d'un montant maximum de 1 milliard de francs.

Il y a deux projets à examiner.

Le projet 1, la loi fédérale sur les mesures visant à atténuer les effets du franc fort et à améliorer la compétitivité: il s'agit d'un acte modificateur unique regroupant les modifications de lois nécessaires à la mise en œuvre des mesures. Il crée une base légale permettant l'attribution des crédits dans les domaines de l'innovation, du chômage et des transports.

Le financement des mesures se fera par le biais d'un arrêté fédéral concernant un supplément IIa anticipé au budget 2011, qui constitue le projet 2.

Il convient de mentionner qu'il s'agit d'une loi fédérale urgente, conformément à l'article 165 alinéa 1 de la Constitution fédérale. La loi entre donc en vigueur le jour suivant son adoption et reste en vigueur durant une année.

Sur un total des dépenses de 869 millions de francs, les principales mesures sont les suivantes: 500 millions concernant l'assurance-chômage; 10 millions la promotion des exportations; 100 millions le tourisme; 212,5 millions la technologie et l'innovation; 46,5 millions les transports.

J'expliquerai les différentes mesures lors de la discussion par article.

La commission s'est saisie pour la première fois du projet lors de sa séance ordinaire des 5 et 6 septembre 2011. Le 6 septembre a été dédié à une première lecture. Du fait du temps extrêmement court pour la phase de l'examen préalable, on a assisté à la situation inhabituelle où nous avons siégé, en tant que commission du second conseil, avant la commission du premier conseil et avant la décision du Conseil des Etats. C'est pourquoi la commission s'est réunie une deuxième fois, le 15 septembre 2011, pour l'examen du projet et pour prendre connaissance des rapports et des décisions du premier conseil.

La commission a démarré ses travaux par l'audition de partenaires sociaux. Ces derniers, même s'ils relèvent l'aspect plutôt de moyen et long terme des mesures, ont tout de même salué l'initiative du Conseil fédéral. Tous ont insisté sur la situation difficile à venir, tout en indiquant que c'était la Banque nationale qui était la plus à même d'endiguer le problème.

Si tous les membres s'entendent unanimement sur la gravité de la situation, le projet soumis a été très contesté. Il a donné lieu à des votes extrêmement serrés. Les critiques ont principalement porté sur le fait que les mesures n'avaient pas un but suffisamment précis, que leurs effets interviendraient trop tard et qu'elles n'étaient prises que suite aux extrapolations prévoyant un excédent de recettes important pour 2011.

Le 6 septembre, la commission n'est entrée en matière sur le projet que grâce à la voix prépondérante de la présidente. Lors du vote sur l'ensemble, elle a ensuite rejeté le projet 1 par 13 voix contre 12 et le projet 2 par 8 voix contre 6 et 7 abstentions.

Le 14 septembre, le Conseil des Etats a suivi en tous points le projet du Conseil fédéral.

Le 15 septembre, notre commission a pris connaissance des rapports et des décisions du Conseil des Etats et a procédé à divers nouveaux votes.

La commission vous propose finalement, par 14 voix contre 11, d'entrer en matière sur le projet 1. L'entrée en matière sur le projet 2 est obligatoire car c'est un supplément au budget 2011. La commission a approuvé les deux projets lors du vote sur l'ensemble par 14 voix contre 12.

Dans le dépliant, vous trouverez également une motion de commission. Une telle motion a aussi été déposée au Con-

seil des Etats. Je reviendrai après sur la décision du Conseil des Etats.

Cette motion veut charger le Conseil fédéral d'«élaborer dans les plus brefs délais un programme de relance destiné à pallier les inconvénients que le franc fort fait peser sur les entreprises suisses», avec des interventions sur les impôts et sur les taxes, ainsi que sur les coûts administratifs.

Une minorité de la commission propose le rejet de la motion, surtout en raison des conséquences de ce programme sur les recettes de la Confédération et des cantons qui ne disposeront plus des moyens suffisants pour répondre à leurs tâches.

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion, car plusieurs propositions d'allègements substantiels en matière fiscale ont déjà été approuvées par le Parlement: la réforme de l'imposition des entreprises II, les allègements fiscaux pour les familles et la partie A de la réforme de la TVA. Le Conseil fédéral rappelle aussi qu'il y a encore des propositions qui vont être discutées; il s'agit notamment de la partie B de la réforme de la TVA. Il annonce aussi une réforme prochaine de l'imposition des entreprises. Pour le Conseil fédéral, un projet de réforme fiscale ne peut pas être poursuivi à court terme.

Le Conseil des Etats a aussi rejeté la motion par 19 voix contre 16.

Bäumle Martin (CEg, ZH): Dass der starke Franken für Teile der Wirtschaft ein Problem darstellt, ist bekannt. Dennoch möchte ich in Erinnerung rufen, dass die gegenwärtige Situation durchaus auch Gewinner hervorbringt und dass unsere Import-Export-Bilanz eigentlich fast ausgeglichen ausfällt. Das Problem besteht doch darin, dass die Gewinner ihre Gewinne nicht weitergeben und die Verlierer auf dem Problem sitzenbleiben.

Nach der Ankündigung eines Massnahmenpakets in der Höhe von 2 Milliarden Franken in den Medien haben wir nun eine Vorlage über 800 Millionen Franken. Es stellt sich die Frage, ob es sich um zielführende Massnahmen gegen die Frankenstärke handelt oder ob wir angesichts der Wahlen nur hilflos symbolische Handlungen vollbringen. Ehrlicherweise müsste die Politik hier drinnen zugestehen, dass sie kurzfristig nichts gegen die Frankenstärke machen kann. Die Hauptverantwortung für Wechselkursfragen liegt bei der Schweizerischen Nationalbank. Diese muss unter Berücksichtigung aller Risiken und Herausforderungen unabhängig ihre Entscheidungen treffen.

Am 6. September 2011 hat die SNB mit der Festsetzung der Untergrenze bei Fr. 1.20 einen klaren und mutigen Entscheid gefällt, der bisher Wirkung gezeigt hat. Wir sind alle gut beraten, diesen Entscheid uneingeschränkt zu unterstützen, auch wenn die SNB noch stärker geprüft werden wird. Der Staat muss auch bereit sein, die möglichen längerfristigen Folgen abzufedern. So sind die Staatsschulden weiterhin abzubauen und die Ausgaben nachhaltig zu optimieren.

Konsequenterweise müsste die bürgerliche Mehrheit geschlossen Nichteintreten unterstützen. Ich verstehe insbesondere die FDP- und die BDP-Fraktion nicht: Intern sind viele gegen das Paket. Ich bitte diese Personen, zu dem zu stehen, was sie denken, und nicht als falsch verstandene Solidarität mit dem Bundesrat bis zu 800 Millionen Franken zu verlocken. Die von der Frankenstärke betroffene Wirtschaft wird mit diesem Paket praktisch nicht unterstützt. Die meisten Massnahmen haben keine Verbindung zur Frankenstärke, sind bestenfalls gut gemeint, verursachen administrativen Aufwand oder münden in kontraproduktive Strukturhaltung. Auch kurz vor den Wahlen ist es wichtig, die Nerven zu behalten und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nicht mit teuren und am Ende doch wirkungslosen Massnahmen auf sich zu ziehen.

Kurz zu den einzelnen Punkten: Beim Forschungsförderungsgesetz möchte ich darauf hinweisen, dass mir die Situation im Ausland bezüglich Forschungsgelder auch aus eigener Betroffenheit bewusst ist. Aber die Beurteilung, wer von Währungsrisiken am meisten betroffen ist und entspre-

chend Geld erhalten soll, stellt viel administrativen Aufwand dar; das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt schlicht nicht. Mit dem Personenbeförderungsgesetz unterstützen wir nicht die Wirtschaft. Vielmehr fördert sich hier der Staat im Staat. Ich als Fan des öffentlichen Verkehrs erachte es als höchst fraglich, ob diese Massnahmen überhaupt Teil dieses Pakets bilden dürfen.

Eine Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist falsch und zu früh. Wird mehr Kurzarbeit erforderlich, können die nötigen Mittel ohne diese Änderung gesprochen werden. Es ist verfehlt, auf Vorrat zu beschliessen. Unternehmen werden geradezu aufgefordert, vorsorglich Kurzarbeit einzuführen und sich aus dem Topf zu bedienen.

Die meisten Nachtragskredite betreffen fragwürdige Projekte, insbesondere der Hotelkredit. Dort besteht ein enormes Risiko von Strukturhaltung, und es wird gutes Geld schlechtem nachgeworfen. Sogar intern lehnt die Branche, wenn sie ehrlich ist, diesen Ansatz als verfehlt ab.

Es gibt aber auch Massnahmen, die wir Grünliberalen im Sinne der langfristigen Innovationsförderung als sinnvoll erachten, so zum Beispiel die Aufstockung der ETH-Kredite, der Nationalfondsgelder oder des KTI-Kredits. Der KTI-Kredit ist übrigens der einzige, der direkt in die Wirtschaft fliesen würde. Ich bestreite aber, dass die zusätzlichen 100 Millionen Franken des KTI-Kredits sinnvoll bis Ende Jahr in Projekte fliessen können. Deshalb gehört dieser Kredit in den Voranschlag 2012. Vernünftigerweise wären die KTI-Kredite in den ordentlichen Budgets längerfristig über mehrere Jahre aufzustocken. Mit kurzfristigen Ansätzen in Richtung einer 70/30- oder 60/40-prozentigen Finanzierung durch den Staat werden falsche Signale ausgesendet, gültige Grundsätze verletzt und kurzfristig auch mit viel Administration nicht sicher die richtigen Projekte gefördert.

Aufgrund all dieser Überlegungen beantrage ich Ihnen mit einer grösstmöglichen Kommissionsminderheit aus CVP-Finanzpolitikern, Vertretern der SVP und der Grünliberalen, nicht auf die Gesetzesvorlage einzutreten, die Nachtragskredite abzulehnen und die langfristig sinnvollen Teile davon, was ETH, Nationalfonds und KTI betrifft, ins ordentliche Budget 2012 zu übernehmen und grundsätzlich zu kompensieren, um die Schuldenbremse einzuhalten.

Schwander Pirmin (V, SZ): Der Schweizerfranken ist stark, und es zeichnet sich eine weltweite Abschwächung der Konjunktur ab. Die Exportwirtschaft wird in naher Zukunft also doppelt gefordert sein; das betrifft vor allem auch die Zulieferer der Exportwirtschaft. In dieser Situation muss die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden, und dies können wir nicht mit Umverteilungen erreichen. Solche Umverteilungsaktionen sind ja gerade die Ursache der heutigen Situation. Die Aufblähung der Staatshaushalte führte zur heutigen Staatsverschuldung. Wir müssen es einmal zur Kenntnis nehmen: Von 1970 bis zum Ausbruch der Krise haben sich die Schulden der Industrieländer verdoppelt. Es ist also eine Mär, wenn heute behauptet wird, die Staatsverschuldung sei eine Folge der Bankenkrise. Die Bankenkrise hat die weltweite Verschuldungspolitik lediglich noch verschärft, und sie hat die verheerenden weltweiten Umverteilungs- und Verschuldungstendenzen der Politik und insbesondere die kriminellen Beschönigungen der Staatsrechnungen in den Eurostaaten früher ans Tageslicht gebracht. Insofern müssten wir ja noch dankbar sein.

Eines dürfen wir aber auf keinen Fall tun, nämlich konzept- und ratlos handeln, um einfach die Gemüter zu beruhigen. Es gehört offenbar zum guten Ton, in einer schwierigen Situation einfach einmal etwas zu tun, ohne die Ursachen und Wirkungen der Situation fundiert zu analysieren und zu kennen.

Wenn demnächst nicht Wahlen wären, so könnte diese Vorlage durchaus als vorweihnachtliche Verteilaktion qualifiziert werden. Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke sind es meines Erachtens auf jeden Fall nicht. Für den Fall, dass Sie Eintreten beschliessen, beantragt Ihnen die Minderheit Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, stattdessen eine dringliche Änderung des Mehrwertsteuer-

gesetzes vorzulegen mit einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für die Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen und Beherbergungsleistungen auf 2,5 Prozent sowie einer Senkung des Normalsatzes auf 7,5 Prozent. Die Senkung ist vorläufig bis Ende 2012 zu befristen, gegebenenfalls jedoch zu verlängern.

Ich betone nochmals, dass der Export der Schweiz in die Euroländer nach wie vor ein hohes Handelsbilanzdefizit ausweist. Es gibt also mehr Gewinner als Verlierer. Jetzt einfach in staatliche Organisationen und Versicherungen umzuverteilen ist schlichtweg konzeptlos. Demgegenüber erhöhen die Senkung des Mehrwertsteuersatzes in der Tourismusbranche und die Senkung des Normalsatzes auf 7,5 Prozent die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar und wirkungsvoll. Wenn schon etwas getan werden soll, dann müssen die Betriebs- und Herstellungskosten gesenkt werden. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen gestärkt werden. Die gezielte und allgemeine Senkung des Mehrwertsteuersatzes ist der erste Schritt in die richtige Richtung.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Monsieur Schwander, vous êtes sans doute un homme très rapide puisque vous dites que, si votre proposition de renvoi de minorité était adoptée, l'objet devrait être «transmis au Parlement sans délai, de façon à être traité au cours de la session d'automne 2011». Alors, pratiquement, si votre proposition est adoptée, comment allons-nous faire pour avoir un message du Conseil fédéral, pour que celui-ci soit traité dans les deux commissions compétentes des deux conseils, et enfin pour qu'il soit traité dans les deux conseils eux-mêmes? Pratiquement, comment allons-nous faire pour tenir un pareil délai?

Schwander Pirmin (V, SZ): Mein lieber Herr Kollege, wenn man will, ist es möglich. Ich erinnere an die Diskussion über den Staatsvertrag USA/Schweiz und über das Paket UBS. Da war offenbar alles möglich, und dort ging es um 6 Milliarden Franken; da war alles innert kürzester Zeit möglich. Wenn man will, ist das offensichtlich möglich; das haben wir im Zusammenhang mit der UBS und dem Staatsvertrag bewiesen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Die Erstarkung des Schweizerfrankens gegenüber den ausländischen Währungen in so kurzer Zeit hat insbesondere die Exportwirtschaft und, damit verbunden, eine Vielzahl von Zulieferbetrieben – zumeist KMU – in arge Bedrängnis gebracht. Die rasch erfolgte Überbewertung des Schweizerfrankens hat aber auch andere Teile der Wirtschaft, etwa die Tourismusbranche, das Gastgewerbe, die Hotellerie und den Detailhandel, in Schwierigkeiten gebracht. Innerhalb eines Jahres ist ein Teil der Preise gegenüber ausländischen Preisen um über 30 Prozent gestiegen. Der Wirtschafts- und Arbeitsplatz Schweiz ist damit gegenüber dem Ausland stark unter Druck geraten und hat viel von seiner Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst. Dass sich die Wirtschaft, aber auch die Politik angesichts dieser Entwicklung Sorgen machen, ist verständlich. Die Frage ist nun, wie die Wirtschaft und die Politik dieser Entwicklung effizient und nachhaltig begegnen können. Welche Massnahmen dienen in einer solchen Situation der Wirtschaft am besten und können sofort Wirkung erzielen? Für die meisten in diesem Saal ist klar: Am schnellsten und effizientesten kann eine weise und nachhaltige Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank diese für die Schweizer Wirtschaft verheerende Entwicklung stoppen. Die Nationalbank hat im Verlauf des letzten Jahres mehrfach gehandelt – ob immer glücklich und zielführend, sei dahingestellt. Immerhin hat die Bekanntgabe der Verteidigung eines Zielkurses von Fr. 1.20 in den letzten zwei Wochen zu einer nachhaltigen Stabilisierung geführt, wenn auch auf tiefem Niveau. Für die Währungshüter gilt es jetzt, diesen Kurs konsequent fortzuführen, aber auch dafür zu sorgen, dass das mit verschiedenen Risiken behaftete Vorgehen später nicht zu einem Bumerang wird und andere Teile der Volkswirtschaft nach-

haltig negativ beeinflusst. Für die Wirtschaft gilt es, mit verschiedenen betrieblichen und marktwirtschaftlichen, auch arbeitsmarktlichen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland möglichst rasch wieder zurückzugewinnen.

Was kann die Politik kurzfristig tun? Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Politik kaum Instrumente besitzt, um kurzfristig und gezielt in den Markt einzugreifen und die Situation für die Wirtschaft in der nötigen Geschwindigkeit zu verbessern. Bis vor den Sommerferien war sich auch der Bundesrat darüber einig, zumindest nach aussen: Die Politik habe keine geeigneten Instrumente, um kurzfristig gegen die Frankenstärke anzukämpfen.

Dann kam über die Sommerferien die Wende: Die Finanzministerin kündigte zuerst an, dass der Rechnungsabschluss 2011 voraussichtlich um etwa 2,5 Milliarden Franken besser ausfallen werde als der Voranschlag. Zwei Tage darauf kündigte der Bundesrat lauthals an, er werde 2 Milliarden Franken einsetzen, um der Frankenstärke zu begegnen. Allerdings vermisste man ein Konzept, um dieses Ziel zu erreichen, und das wäre nötig gewesen. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach geeigneten Projekten zu suchen. Zwei weitere Runden mussten im Bundesrat gedreht werden, um wenigstens einen Teil des vollmundig angekündigten Programms in eine Botschaft umzusetzen, und keine dieser Massnahmen, die nun vorgeschlagen werden, hat kurzfristig und direkt Einfluss auf die Abfederung der Frankenstärke oder auf die rasche Rückgewinnung der Wettbewerbsfähigkeit für die Schweizer Wirtschaft. Kollege Bäumle hat die einzelnen Massnahmen beurteilt. Seine Beurteilung deckt sich mit meiner, deshalb kann ich darauf verzichten, die einzelnen Massnahmen nochmals zu nennen.

Auch kurz vor den Wahlen sollten wir kühlen Kopf bewahren und den Mut haben, dem Volk zu sagen, dass diese Massnahmen keine kurzfristige Wirkung erzielen werden. Viel besser wäre es, wenn der Bundesrat in dieser für die Exportwirtschaft schwierigen Zeit zusammen mit der Wirtschaft besonnen nach Wegen und Lösungen suchen würde, wie man die drohende Rezession abwenden und die Wettbewerbsfähigkeit für die Schweizer Wirtschaft nachhaltig verbessern könnte. Daher fordere ich den Bundesrat auf, rasch eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Task-Force einzusetzen mit dem Ziel, den Abbau von behindernden Vorschriften und der lähmenden Bürokratie voranzutreiben und rasch Massnahmen zur Revitalisierung der Schweizer Wirtschaft umzusetzen. Diese Gruppe könnte bis Ende Jahr bereits aufzeigen, welche Marschrichtung eingeschlagen werden muss, um kurz-, mittel- und langfristig Wirkung zu erzielen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen müssen nachhaltig verbessert werden.

Daher wird die SVP-Fraktion der Kommissionsmotion zustimmen. Wir werden auch den Antrag auf Nichteintreten sowie die Rückweisung unterstützen.

Sollten diese beiden Anträge jedoch abgelehnt und sollte auf die Vorlage eingetreten werden, bitten wir Sie, dem sofort wirksamen Konzept für die Abfederung der Frankenstärke und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, nämlich einer Reduktion der Mehrwertsteuer, vorerst für das Jahr 2012, zuzustimmen. Sicher sind damit die Mittel im Umfang von 2,3 Milliarden Franken, welche aus den Überschüssen der Staatsrechnung 2011 stammen, zielgerichteter und wirksamer eingesetzt, als das über die Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt, der Fall wäre – und sie kommen erst noch allen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zugute.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Notre économie est malmenée par le taux de change trop élevé de notre franc qui sert malheureusement de valeur refuge à certains financiers. La BNS a pris une mesure salubre pour notre économie en bloquant à 1,20 franc le taux de change du franc par rapport à l'euro. Mesure courageuse, mais aussi risquée pour la BNS. Cette dernière mesure est une bouffée d'oxygène momentanée pour notre économie d'exportation et notre économie touristique, mais elle ne sera pas suffisante pour stabiliser

notre économie et relancer la consommation intérieure. Ce qu'il faut à tout prix, c'est stabiliser les prix à la consommation, voire faire profiter directement les consommateurs des importations directes, et agir par une diminution de la taxe à la consommation qu'est la TVA. Le projet du Conseil fédéral est certes intéressant sectoriellement, mais pas assez incitatif et rapide pour la consommation générale.

C'est pourquoi le groupe UDC demande son renvoi au Conseil fédéral, afin qu'il présente, en lieu et place, une modification urgente de la loi sur la TVA prévoyant les mesures suivantes: un abaissement à 2,5 pour cent du taux applicable aux denrées alimentaires remises dans le cadre des prestations de la restauration et de l'hébergement, pour aider le tourisme; un abaissement à 7,5 pour cent du taux normal de TVA – il s'agit d'une aide à la consommation générale. Ces mesures seraient provisoires et limitées jusqu'à la fin de 2012, mais pourraient être prolongées si cela s'avérait nécessaire.

Cette proposition, financièrement, va certainement plus loin que le projet du Conseil fédéral puisque les dépenses vont passer de 650 millions de francs à plus de 2 milliards, mais elle a le mérite d'avoir un effet rapide et direct sur la consommation intérieure en en faisant bénéficier toutes les citoyennes et tous les citoyens et surtout la branche touristique, qui est directement et immédiatement touchée par les effets du franc fort.

Je vous demande donc de renvoyer ce projet au Conseil fédéral en le chargeant sans délai de proposer ces diminutions du taux de la TVA.

Levrat Christian (S, FR): Le paquet sur lequel nous nous prononçons a eu une genèse difficile, c'est connu. Durant des mois, le Conseil fédéral a d'abord refusé de reconnaître l'intensité de la crise; ensuite, il s'est muré dans le silence; enfin, il a fini, à la mi-août, par annoncer qu'il prévoyait 2 milliards de francs pour soutenir l'industrie d'exportation et le tourisme. Aujourd'hui, nous nous prononçons sur une première étape de 870 millions de francs environ.

Le groupe socialiste va soutenir ces mesures, car elles permettent d'alléger un peu la pression sur les entreprises concernées. Mais elles ne suffiront pas, et il faudra réviser très rapidement la loi sur les cartels, changer de système, changer de logique dans cette loi et interdire tous les cartels, les exceptions devant être réglées explicitement. Il s'agit de poursuivre nos efforts en matière de politique monétaire et, comme nous vous le proposons dans le projet dont il est question aujourd'hui, de soutenir de manière plus ciblée les entreprises des branches concernées.

J'aimerais surtout dire ici quelques mots sur les positions, sur les contorsions, devrais-je dire, de nos adversaires. Ce que nous avons entendu auparavant de la part de Monsieur Zuppiger, c'est une politique de la résignation. C'est un fétichisme de marché. C'est le mantra répété presque à l'infini par quelques économistes vaudou néolibéraux.

Une proposition de renvoi qui émane du groupe UDC a été déposée. Elle nous fait penser au programme économique du Tea Party américain, au programme économique de Sarah Palin. C'est à croire que quelques membres du groupe UDC ont l'impression qu'en abaissant le taux de la taxe sur la valeur ajoutée, on soutient de manière ciblée les entreprises en difficulté. Il est pourtant simple de comprendre qu'une baisse d'impôt généralisée revient à arroser l'ensemble de l'économie, à soutenir de manière indiscriminée aussi bien les entreprises en difficulté que ceux à qui profite la crise à laquelle nous sommes confrontés: les grands importateurs, le commerce de détail; ce sont eux qui profitent de la force du franc.

Le PDC est appelé aujourd'hui à clarifier sa position. Nous avons assisté, au cours des dernières semaines, à une danse étrange du PDC. D'un côté son président et son chef de groupe qui expliquaient dans le public à quel point il était nécessaire de soutenir les efforts du Conseil fédéral; et, d'un autre côté, la délégation du groupe PDC dans les commissions compétentes qui s'opposait avec obstination à ce projet.

C'est un projet important, un projet déterminant, qui permet de savoir qui doit payer la crise: est-ce aux salariés de le faire ou est-ce aux gens qui l'ont causée? Il est inquiétant de voir, à ce titre, un des partis gouvernementaux ne pas arriver à se déterminer et se lancer dans une valse-hésitation qui, je l'espère, prendra fin aujourd'hui avec une position lisible et compréhensible. Nous sommes redevables à notre population d'une position claire; nous sommes redevables à notre population d'une réponse à la question de savoir si nous sommes du côté des salariés ou si nous sommes, à l'inverse, du côté des spéculateurs, du côté des importateurs, du côté des profiteurs de la situation à laquelle nous sommes confrontés. Certains de mes préopinants se sont rangés du côté des profiteurs: c'est leur droit. Pour notre part, nous resterons du côté de la population et des salariés.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Je später wir die Schäden der massiven Frankenaufwertung bekämpfen, desto höher werden die Interventionskosten sein. Das Paket ist absolut dringend; es ist wie ein Tropfen auf den heissen Stein. Es kann nur ein erster Schritt sein, es mildert die Folgen, die wir jetzt mit dem drohenden Konjunkturinbruch zu befürchten haben, nur ganz wenig.

Die Ursache ist klar: Die Nationalbank hat ihre bewährte Politik eines stabilen Frankenkurses preisgegeben, und das sind jetzt die Folgen. Dass die Nationalbank das Instrumentarium zur Bekämpfung des starken Frankens hat, hat sie ja selber bewiesen. Auf Druck der Politik hat sie endlich reagiert. Wenn jetzt hier davon die Rede ist, man dürfe die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht gefährden, dann verstehen Sie wohl den Meccano falsch. Die Nationalbank ist unabhängig in der Wahl des Instrumentes, aber es braucht zusätzlich klare Vorgaben und Druck der Politik, in welche Richtung die Wechselkurspolitik gehen muss. Diese Richtungsvorgabe ist auch vonseiten des Bundesrates viel zu spät erfolgt.

Die Frankenstärke hat auch eine Ursache, aber nicht nur die Ursache, die Sie immer erwähnt haben: Es ist die Spekulation, der Casinokapitalismus; es sind Investmentbanker, die gegen unseren Franken spekulieren. Alle Ursachen gilt es zu benennen und auch zu bekämpfen. Ein Schritt dazu ist der Antrag, den Herr Schelbert jetzt stellt. Ich bin froh, wenn der Bundesrat ein Paket gegen die Frankenspekulation mindestens prüft.

Der starke Franken hat auch politische Drahtzieher. Das ist unter anderem und im Wesentlichen die SVP. Die SVP hat monatelang das Loblied des hohen Frankens gesungen. Sie hat überall verkündet, wie toll das sei; die Nationalbank solle ja nichts gegen den starken Franken vorkehren. Jetzt sind Sie so weit, dass Sie nicht einmal die Folgen dieser Politik für den Schweizer Standort abfedern wollen. Das ist wirklich verantwortungslos und ein Trauerspiel.

Wir sind auch jetzt noch lange nicht bei der Kaufkraftparität des Frankens gegenüber dem Euro angelangt. Es ist dringend nötig, dass der Bundesrat hier klare Signale in Richtung eines Kurses von Fr. 1.40 gibt; dieser Wechselkurs ist notwendig, damit der Werkplatz und die Arbeitsplätze in der Schweiz auf Dauer verteidigt werden können. Sonst werden wir noch sehr viele solche Pakete brauchen, um die Schweizer Wirtschaft zu stützen.

Ich bitte Sie deshalb alle hier drinnen, erhöhen Sie den Druck auf die Nationalbank, damit dies geschieht.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Kritisiert wurde genug; es ist auch einmal Platz, um dem Bundesrat zu danken, dass er das Paket jetzt gebracht hat, und auch der Verwaltung, die in kurzer Zeit und mit Wochenendarbeit grosse Leistungen vollbracht hat. Die SP-Fraktion beantragt, der Linie des Bundesrates zu folgen, und schlägt zusätzlich ein paar weitere wichtige, kurzfristige Massnahmen vor:

1. Ein Eurolohnverbot gehört ins Schweizer Arbeitsrecht – Schutz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Arbeitsverträgen in der Schweiz.
2. Es braucht dringlich die Verschärfungen im Kartellgesetz, welche seit Langem überfällig sind. Die Importmonopole

müssen geknackt werden, die Möglichkeit von Währungsgewinnen im Ausland gehört aufgehoben, und die Rechte der Konsumentenschutzorganisationen, Abklärungen durch die Weko zu verlangen, müssen gestärkt werden.

3. Auch beim Preisüberwacher braucht es verstärkte Kompetenzen, welche es ermöglichen, die massiv überhöhten Importpreise in der Hochpreisinsel Schweiz herunterzufahren.

4. Ein wichtiger Fonds kann mit einem Spezialgesetz rasch eingerichtet werden. Bitte unterstützen Sie diese Massnahme. Es geht darum, betroffene Betriebe in der Exportindustrie, in der Hotellerie oder im exportorientierten Gewerbe – das kann auch grenznahes Gewerbe sein – zu unterstützen; es geht darum, Konkurse zu verhindern, Konkurse, die eben nicht durch Kurzarbeit abgewendet werden können. Das ist ein Überbrückungsfonds, der jetzt mit dem Spezialgesetz rasch eingesetzt werden kann. Der Einsatz der Mittel geschieht auf Antrag der betroffenen Unternehmen und erfolgt nach Rücksprache mit den Sozialpartnern. Das ist das bewährteste Instrument, das die Schweizer Volkswirtschaft kennt.

Sollte dieser Antrag heute keine Mehrheit finden, dann bitten wir den Bundesrat, dieses Konzept, diese Idee für das zweite Massnahmenpaket mitzunehmen und es mit den Sozialpartnern entsprechend zu verfeinern und abzustimmen. Die SP-Fraktion wird das Economiesuisse-Programm für die Schweizer Wirtschaft zusammen mit dem Bundesrat ablehnen. Was unter dem verführerischen Titel «Revitalisierungsprogramm für die Schweizer Wirtschaft» daherkommt, ist nichts anderes als das Programm der Economiesuisse, die Steuern für die Unternehmungen einmal mehr zu senken. Das Schweizervolk hat genug davon. Aus der Unternehmenssteuerreform II resultieren Milliardenausfälle, dies für die sogenannte Standortförderung. Bund, Kantone und Gemeinden müssen zuerst die Ausfälle aus der Unternehmenssteuerreform II verdauen. Es ist nicht der Moment, jetzt weitere Steuersenkungsanträge zu stellen, schon gar nicht zugunsten der gewinnmachenden Unternehmungen.

Schelbert Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen beantragt, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge auf Nichteintreten und Rückweisung abzulehnen. Im Mittelpunkt steht für uns, dass sich die Politik auf die Seite der Nationalbank stellt, die Probleme anerkennt und gemeinsam gegen die Folgen spekulativer Auswüchse antritt.

Der viel zu hohe Frankenkurs führt für Teile der Exportindustrie und des Tourismus zunehmend zu Problemen, erst recht, da sich die Weltkonjunktur abschwächt und die Aussichten für die schweizerische Wirtschaft in Richtung Rezession tendieren. Es droht die Gefahr, dass Zehntausende von Arbeitsplätzen verlorengehen – über Stellenabbau, Konkurse mit Entlassungen oder durch Verlagerungen ins Ausland. Daher braucht es Massnahmen, um die Folgen der Frankenstärke abzufedern.

Der Franken ist im Vergleich zu anderen Währungen krass überbewertet. Das ist auch nach dem Entscheid der Nationalbank, ein Wechselkursziel von Fr. 1.20 zu verteidigen, noch so. Schäden lassen sich damit nicht ausschliessen. Gemessen am Kriterium der Kaufkraft müsste das Kursziel im Bereich von Fr. 1.40 liegen. Nationalbank und politische Behörden müssen deshalb Schulter an Schulter die Interessen der schweizerischen Volkswirtschaft und insbesondere der Realwirtschaft verteidigen. Wir Grünen verstehen es, wenn die Nationalbank später notfalls erneut interveniert, um einen für die reale Wirtschaft verträglichen Frankenkurs zu erreichen.

Die Überbewertung des Frankens hat unter anderem mit der Verunsicherung vieler Anleger zu tun, die sichere Anlagen suchen und sie im Schweizerfranken zu finden glauben. Ein erheblicher Teil hat aber mit Spekulation zu tun, mit schnellem Geldgewinn ohne echtes Investitionsinteresse. Diesen Teilen der Finanzindustrie muss das Handwerk gelegt werden. In unseren Augen lässt der Bundesrat sie zu sehr gewähren. Das ist bei «Too big to fail» so und bei dieser Vorlage hier wieder – zum Schaden der Volkswirtschaft. Wir

Grünen laden den Bundesrat mit einem Antrag ein, Negativzinsen einzuführen. Wir sind überzeugt: Dieses Mittel ist nicht ohne Wirkung.

Extrem vermissen wir Grünen auch Massnahmen im Sinne des ökologischen Umbaus der Wirtschaft. Leider fehlen in der Bundespolitik bislang Strukturen und Instrumente, um hier schnell und wirkungsvoll agieren zu können. Das ärgert, denn die gleichen Mängel stellten wir schon 2008 fest, als Krisenprogramme aufgelegt wurden. Im Sinne eines Fingerzeigs in die richtige Richtung beantragen wir, bei der kosten-deckenden Einspeisevergütung den Deckel zu entfernen. Im Übrigen unterstützen wir den Entwurf des Bundesrates. Keine Gnade finden in unserer Fraktion Vorschläge nach dem Giesskannenprinzip wie etwa Anträge auf Steuersenkungen. Von diesen profitieren jene am meisten, die sie am wenigsten brauchen. Überdies ist nicht gewährleistet, dass sich Steuersenkungen in Preisverbilligungen niederschlagen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Bänziger Marlies (G, ZH): Mit ihrem Entscheid, den Franken an den Euro zu binden, hat die Nationalbank den Druck auf den starken Franken gemindert. Es mag sein, dass dieser Entscheid der Nationalbank jetzt einzelne Parteien, die hier einen Nichteintretens- oder einen Rückweisungsantrag stellen, zur Meinung verleitet, es sei nur die Nationalbank, die einen Entscheid fälle, und die Politik könne untätig danebenstehen. Es mag aber auch sein, dass das Konzept der CVP, allenfalls auch der Grünliberalen und der SVP, jetzt auf dieses Frankenstärke-Paket zu verzichten, ein anderes ist. Es mag sein, dass sie sich auf den Standpunkt stellen, sie würden gerne aus allgemeinen Steuermitteln Kampfflieger kaufen lassen, um dann als Kompensationsgeschäfte die dringend benötigten Aufträge hereinholen zu können, wie das Kollege Spuhler in der vorangegangenen ausserordentlichen Session hier ja explizit in den Raum gestellt hat.

Diese Haltung teilen wir Grünen nicht. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es ein Zusammenspiel von Nationalbank und Politik braucht. Das heisst für uns, dass die Nationalbank mit ihrem Anbindungsentscheid ihren Teil der Arbeit geleistet hat und wir jetzt im Rahmen dieses Frankenstärke-Pakets unseren Teil auch leisten sollen. Lassen Sie mich trotzdem drei kritische Bemerkungen anführen:

1. Dies ist nur der Fokus auf die angespannte Situation in der Schweiz. Eine andere Sichtweise würde auch noch hinterfragen, was denn eigentlich in Bezug auf den globalen Finanzmarkt die Ursachen für den starken Franken sind, und da kommen wir zur «Too big to fail»-Vorlage. Bei dieser haben Sie darauf verzichtet, weiter gehende Massnahmen für den nichteingeschränkten Finanzmarkt zu realisieren. Sie haben bisher darauf verzichtet, den globalen Finanzmarkt weiter einzuschränken. Sie haben zum Beispiel explizit darauf verzichtet, ein Trennbankensystem nur schon zu prüfen. Das alles hat den Hauptimpact auf den starken Franken und nicht die wirtschaftliche Situation in der Schweiz.

2. Zur Zusammenarbeit mit Europa: Sowohl die Intervention der Nationalbank als auch die wirtschaftliche Situation der Schweiz sind sehr stark von der wirtschaftlichen Situation in Europa und namentlich von der Existenz oder Nichtexistenz des Euros abhängig. So äusserte denn der Nationalbankpräsident in der Kommission seine zentrale Befürchtung: Das wohl grösstmögliche Risiko, sollte die Nationalbank intervenieren, sei der Zerfall des Eurosystems. Dies möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, wenn wir dann wieder diese Abgrenzungsprobleme diskutieren und von rechts aussen quasi gesagt wird: «Lasst die EU, dieses Schandmal, in Ruhe!» Wir in der Schweiz sind auf eine sinnvolle Zusammenarbeit angewiesen.

3. Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen von 2008 und 2009 haben wir Grünen immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in unserem Land einen Strukturwandel hin zu einer grünen Wirtschaft brauchen, einen Strukturwandel, den namentlich der Bundesrat jetzt mit seiner Cleantech-Vorlage auch möchte, bei der wir immer noch darauf warten zu erfahren, was für Massnahmen diese dann genau bein-

halten soll. Wir haben diesen Strukturwandel damals gefordert; wir haben keine Mehrheiten gefunden. Wenn wir jetzt so ein rudimentäres Frankenstärke-Paketchen vor uns sehen – das wir unterstützen werden –, so ist der Grund, weshalb man es nicht weiter ausbauen kann, eben die fehlende Struktur beim Umbau zu einer grünen Wirtschaft. Das heisst, wir sind zufrieden, so halbherzig dabei. Wir brauchen und fordern aber eine grüne Wirtschaftszukunft.

Vischer Daniel (G, ZH): Diese Frankenkrise ist Ausfluss der Spekulation. Das Problem der Frankenkrise ist der überbewertete Franken und nicht die Schuldensituation in anderen Ländern. Es ist ein Problem der Spekulation und damit der internationalen Finanzkrise. Entsprechend sind auch die Massnahmen anzusetzen. Es braucht strukturelle Massnahmen zur Bändigung der Finanzmärkte. Es braucht zum Beispiel eine erweiterte Tobin-Steuer. Es braucht eine Reregulierung. Davon will in diesem Haus fast niemand etwas wissen.

Aber es braucht auch kurzfristige Massnahmen. Die Unabhängigkeit der Nationalbank ist gesetzlich vorgegeben, aber die Nationalbank braucht die Rückendeckung der Politik. Die Nationalbank hatte sie nicht, als der Kurs sich auf Fr. 1.30 zubewegte. Da gab's Störfeuer der SVP, die nichts anderes zu tun hatte, als den Nationalbankpräsidenten zu geisseln. Als Matthäi am Letzten war und sich der Kurs auf einen Franken zubewegte, sagte Comandante Blocher plötzlich: «Wir sind im Krieg, wir müssen zusammenstehen!» Und über Nacht gab es eine brüske Kehrtwendung. Seien wir froh, dass endlich alle in diesem Saale eingesehen haben, dass es das Zusammenspiel von Nationalbank und Politik braucht! Dieses Massnahmenpaket ist Teil davon.

Es war schlechter Stil des Bundesrates, zuerst 2 Milliarden Franken anzukündigen und dann zu reduzieren. Dann kam noch die Kommission und lehnte sogar das hier ab. Jetzt haben wir immerhin das. Sachlich ist die Reduktion begründet, weil zielgerichtet gehandelt werden muss, und zwar im Sinne von Einheit und Rückendeckung für die Power der Nationalbank, die es braucht. Es braucht zielgerichtete Massnahmen für die Arbeitslosenversicherung, wie sie vorliegen, aber nicht die Mottenkiste der Zuppiger'schen Mehrwertsteuersenkung, mit der er Wahlkampf betreibt. Ja, Frau Bundesrätin, das ist Giesskanne; Herr Zuppiger ist die in Gold gegossene Giesskanne persönlich.

Abate Fabio (RL, TI): A nome del gruppo liberale-radicale vi invito a respingere l'assurda proposta Bäumle di non entrata in materia, così come quella altrettanto sbagliata, di rinvio, la proposta Schwander.

Ci apprestiamo a deliberare sul pacchetto di provvedimenti contro il franco forte dopo aver trascorso il mese di agosto in una situazione contraddistinta da timori, incertezze e confusione. Le circostanze estremamente difficili hanno messo sotto pressione il Consiglio federale, il quale ha evidenziato ed anche ammesso problemi di comunicazione, nonché segnali poco edificanti di modalità di lavoro al suo interno; e di ciò non possiamo essere soddisfatti. Sappiamo che conflitti interpersonali all'interno dell'esecutivo non hanno permesso al ministro dell'economia di agire così come da lui auspicato e proposto, ma anche come richiesto dalle esigenze oggettive del Paese.

Il pacchetto preparato e sottopostoci dal Consiglio federale coincide con la volontà di proporre misure con effetto a medio-lungo termine, le quali richiedono comunque già oggi una decisione del Parlamento. Tuttavia, rimango scettico sulla scelta di esitare a decidere misure con effetto immediato, preannunciate e rinviate al mese di dicembre. Sono state quantificate in circa un miliardo di franchi.

Credo che il nostro esecutivo, limitandosi ad un importo di circa 900 milioni di franchi, si sia assunto un rischio che paradossalmente poggia su un atteggiamento prudente e attendista che tuttavia ci preoccupa. E il frutto della difficoltà oggettiva di reperire e fissare criteri nell'allestimento di un pacchetto di misure con effetto a corto termine, oppure la

conseguenza delle già citate difficoltà nel raggiungere un consenso nell'interesse pubblico del Paese?

Se dovesse rafforzarsi la seconda ipotesi, così come percepito, allora avremmo persone nel nostro esecutivo che non credo abbiano tenuto in adeguata considerazione la situazione attuale della nostra economia. I settori che vivono in modo preponderante di esportazione, così come quello del turismo e della vendita al dettaglio nelle regioni periferiche e di frontiera, purtroppo non possono contare su provvedimenti immediati ed incisivi proprio in questo momento delicato. Soffriamo di un problema che non trova origine nel nostro Paese. Si tratta di una situazione alquanto complicata, poiché non si vedono soluzioni architettate e pronte per essere attuate.

La Svizzera può contare sull'efficacia della propria capacità decisionale. Grazie alla democrazia diretta le proprie cittadine ed i propri cittadini sono coinvolti e responsabilizzati e soprattutto nei momenti difficili manifestano la consapevolezza dell'importanza del compito assunto – proprio il contrario di quanto purtroppo è accertabile nelle realtà istituzionali europee in difficoltà, dove riforme strutturali urgenti, ovvie ai nostri occhi, diventano ostacoli quasi insormontabili, poiché soffrono di un processo decisionale ingessato. Oppure, esiste il timore di confrontarsi in modo trasparente con la cittadinanza. E' evidente la difficoltà dei politici di chiamarla ad assumersi nuove e difficili responsabilità che non riesce a concepire. Si perde così tempo prezioso. L'affidabilità di questi Paesi ne soffre, l'euro anche ed il franco svizzero rimane una via privilegiata, in cui rifugiarsi. E noi? Noi subiamo! Siamo in difficoltà semplicemente perché abbiamo esitato a fare i nostri compiti. Queste premesse non giustificano per nulla l'atteggiamento assunto in seno alla vostra commissione di coloro che si sono categoricamente opposti alle misure che oggi stiamo esaminando.

La proposta di non entrarvi in materia, così come quella di rinvio, qui confermate, sono semplicemente irresponsabili e non abbiamo capito, quale sia il gioco ad esempio dei Verdi liberali. Non è assolutamente serio strumentalizzare un oggetto così importante per profilarsi in un contesto di politica partitica, per nulla rispettosa delle esigenze di coloro che all'interno del nostro tessuto economico stanno combattendo e lottando per risolvere i problemi, in particolare il mantenimento dei posti di lavoro.

E' un segnale sbagliato che compromette inesorabilmente la credibilità di chi voterà le due proposte di minoranza. In tal senso non abbiamo avuto occasione di sentire una sola argomentazione plausibile. Possono senz'altro nascere perplessità sulle singole misure quantificate con i crediti nel secondo supplemento al preventivo 2011. Infatti, alcune sono state contestate. Ma fingere che nulla stesse accadendo e negare categoricamente l'utilità del pacchetto non è serio. I datori di lavoro, le lavoratrici ed i lavoratori di tutto il Paese devono sapere chi ringraziare!

Così come già constatato durante il dibattito in seno alla commissione, durante la sessione straordinaria di ieri e stamane, anche oggi si spendono un mucchio di parole nel giudicare le decisioni assunte dalla Banca nazionale. Ma la sua indipendenza non solo impone di accettarne i provvedimenti che ben conosciamo, ma anche di evitare speculazioni nell'assunzione delle nostre responsabilità politiche di parlamentari. Solo la Banca nazionale può combattere in modo efficace il franco forte. La politica deve agire inserendosi nelle nicchie che le competono. Non abbiamo altra scelta e alle critiche costruttive devono seguire i fatti.

Nel dettaglio, vale la pena spendere due parole sull'elemento più robusto del pacchetto, ossia la misura consistente nel conferimento di un importo di mezzo miliardo di franchi all'assicurazione disoccupazione. Ha un carattere preventivo e sappiamo che non ha un influsso diretto nell'adozione dell'istituto del lavoro ridotto, ma va nella giusta direzione, poiché permette di capire che il Consiglio federale gli dedica la giusta attenzione, anche se le previsioni congiunturali non permettono di indugiare e nemmeno di speculare a lungo sull'adozione di provvedimenti diretti, come la riduzione del periodo di attesa e l'estensione a 24 mesi del lavoro ridotto.

Infatti, le aziende devono poter pianificare le loro decisioni in tal senso, le quali assumono una valenza vitale per la loro sopravvivenza ed evidentemente per il mantenimento del grado di occupazione. Non si può pretendere da loro improvvisazione! Parlare di impieghi da salvaguardare significa riferirsi anche a collaboratrici e collaboratori con una formazione specifica. Quindi sbagliano coloro che rifiutano il pacchetto, poiché interpretano la misura del conferimento di mezzo miliardo di franchi all'assicurazione disoccupazione come un incentivo a far capo agli aiuti statali, manifestando scarsa competenza e ignorando cosa sta accadendo fuori dalle mura di Palazzo federale.

Infine, a nome del gruppo liberale-radical vi invito a respingere la proposta di non entrata in materia, così come quella di rinvio del pacchetto al Consiglio federale.

Grunder Hans (BD, BE): Die BDP betrachtet die Entwicklung des Schweizerfrankens, die, wie Sie wissen, vor allem durch die Staatsverschuldungen in Europa, Amerika und Japan verursacht wird, mit grosser Sorge. Mit grosser Sorge verfolgen wir auch die Entwicklung der damit verbundenen Probleme der schweizerischen Exportwirtschaft und des Tourismus.

Die Vorlage ist nötig. Ich nehme diesbezüglich vorweg, dass die BDP-Fraktion die Minderheitsanträge für Nichteintreten und für Rückweisung klar ablehnt. Es ist richtig und wichtig, dass die SNB ihren Kurs weiterverfolgt, und zwar absolut unabhängig. Da bin ich nicht derselben Meinung wie Frau Leutenegger Oberholzer, die sagt, dass die Politik jetzt Anweisungen zu geben habe, denn die SNB hat ihre Arbeit bis jetzt sehr gut gemacht. Wir tun gut daran, nicht an der Schraube zu drehen.

Das vorliegende Paket hat jedoch einen falschen Titel. Im Titel heisst es ja «Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke», und das ist es definitiv nicht. Denn die Beeinflussung der Frankenstärke kann effektiv nur durch die SNB geschehen. In diesem Paket geht es klar um flankierende Massnahmen, es geht darum, Massnahmen gegen die Auswirkungen des starken Frankens auf die Exportwirtschaft zu ergreifen, damit die Exportwirtschaft nicht allzu sehr darunter leidet.

Diese Massnahmen gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Aber auch die BDP-Fraktion ist nicht überglücklich, weil das Paket aus unserer Sicht die kurzfristigen Massnahmen praktisch nicht berücksichtigt, mit ganz wenigen Ausnahmen, und das macht der BDP Sorge. Herr Bäumle, die Lage der Exportwirtschaft ist viel ernster, als man das heute meinen könnte. Ich bin überzeugt, dass die Exportwirtschaft bis Ende Jahr ganz gravierende Probleme haben wird. Im Moment haben wir noch praktisch Vollbeschäftigung, das ist so. Aber die Exportwirtschaft kann heute schon nicht mehr kostendeckend produzieren, und diese Situation wird sich bis Ende Jahr ganz massiv verschärfen. Deshalb brauchen wir heute Massnahmen, die dann zur rechten Zeit umgesetzt werden können und auch greifen.

Mir macht die heutige Situation grosse Sorge: Ende Jahr könnten Meldungen kommen, dass Arbeitsplätze abgebaut werden müssen oder die Unternehmen vor der Wahl stehen, entweder Arbeitsplätze abzubauen oder die Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern. Ich bin überzeugt, dass diese Arbeitsplätze für lange Zeit verloren sind, wenn diese Verlagerung stattfindet, und das darf uns nicht gleichgültig sein. Sie haben es gehört: Wir hatten in der Kommission Anhörungen, und alle Vertreter, die dort angehört wurden, waren der Meinung, dass gezielte flankierende Massnahmen gerade für die Exportindustrie, aber auch für den Tourismus nötig sind; dazu wird mein Kollege noch einige Worte sagen.

Ich bedaure es, dass der Bundesrat nicht eine Vorlage vorgelegt hat, die gezielt direkte und rasche Massnahmen enthält, um der gebeutelten Exportwirtschaft zu helfen. Wir sind in einer ausserordentlichen Lage, und da braucht es eben auch ausserordentliche Beschlüsse. Ich möchte daran erinnern, dass wir auch bei der UBS ordnungspolitisch absolut falsch gehandelt haben. In jener Situation war es aber nötig, und es ist für mich nicht einsehbar, warum wir das heute

nicht auch wieder tun können. Damit sage ich auch, dass die BDP-Fraktion und ich gewisse Sympathien für die Fondslösung haben, damit direkt und schnell geholfen werden kann. Die Vorschläge, vor allem jene der SVP-Fraktion, die Regelungsdichte zu verringern und die Steuern zu senken, sind alle gut; wir unterstützen sie grundsätzlich. Doch solche Massnahmen greifen nicht kurzfristig, sondern erst in ein paar Jahren. Nützt es der Exportindustrie im Moment, dass wir Steuersenkungen beschliessen, wenn sie keine Gewinne mehr macht? Ich glaube kaum. Und eine Anwendung des Giesskannenprinzips, da muss ich Herrn Zuppiger schmunzelnd anschauen, ist im Moment ja wirklich die letzte Massnahme. Eine Senkung der Mehrwertsteuer auf 7,5 Prozent nützt jenen, die im Moment noch Gewinne machen – Profiteuren, die vom starken Franken leben –, aber die Exportwirtschaft hat von einer Mehrwertsteuersenkung nichts. Eine solche Senkung wäre im Moment, damit bin ich einverstanden, wirklich eine grobe Anwendung des Giesskannenprinzips.

Die BDP-Fraktion ist also für Eintreten. Sie unterstützt vor allem das Paket mit den 500 Millionen Franken für die Kurzarbeit. Das ist ein wichtiges Zeichen, das wir geben müssen, damit die Unternehmer wissen, was zu erwarten bzw. was nicht zu erwarten ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, die anderslautenden Anträge abzulehnen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Geschätzter Kollege Grunder, ich bin froh, dass ich einmal in meinen zwölf Jahren als Finanzpolitiker als «Giesskanne» bezeichnet werde. Ich wurde nämlich zwölf Jahre lang als Obersparer der Nation bezeichnet. Und das ist doch ein Unterschied. Ich danke Herrn Vischer und Herrn Grunder, dass sie mich so bezeichnet haben.

Nun aber zu Ihrer Frage: Sie haben kritisiert, dass die Massnahmen, die von der SVP kämen, nicht zielführend seien. Nennen Sie mir eine Massnahme, die so kurzfristig greift, wie Sie das in Ihren Ausführungen als nötig dargestellt haben, und der Export- und Zulieferwirtschaft oder der Gastronomie und der Hotellerie helfen kann! Nennen Sie mir eine, die bis Ende Jahr wirksam wird!

Grunder Hans (BD, BE): Herr Zuppiger, ich habe ja genau diesen Punkt an diesem Programm kritisiert. Ich habe gesagt, dass wir nicht glücklich oder nicht vollends glücklich sind, weil die ganz kurzfristigen Massnahmen effektiv fehlen. Die Änderung des «Schoggi-Gesetzes» wirkt wahrscheinlich relativ schnell, um eine Massnahme zu nennen. Wir unterstützen die Reduktion der Mehrwertsteuer für den Tourismus und die Gastronomie ganz klar, das wird mein Nachredner Hansjörg Hassler noch sagen. Diesen Vorschlag hat übrigens die BDP als Erste ins Spiel gebracht, lange bevor wir in diesem Saal darüber diskutiert haben.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Die Währungsentwicklung mit dem in diesem Ausmass immer stärker werdenden Schweizerfranken hat uns sicher alle überrascht. Alle unsere Errungenschaften wie der attraktive Wirtschaftsstandort und die soliden Staatsfinanzen garantieren uns längerfristig nicht mehr Vollbeschäftigung und Wohlstand, weil sich sozusagen über Nacht vieles verändert hat. Der ausserordentlich starke Franken und die Schwächung von Euro und Dollar haben die Spielregeln durcheinandergebracht.

Die aktuelle Situation wirkt sich ausserordentlich negativ auf die Exportwirtschaft und den Tourismus aus. Es ist alles zu unternehmen, um den Währungskurs zugunsten des Schweizerfrankens wieder zu verbessern. Dafür ist aber die Schweizerische Nationalbank zuständig. Es ist uns ausserordentlich wichtig festzuhalten, dass die Nationalbank in diesen Fragen völlig unabhängig und autonom handeln können muss und dass sich die Politik aus diesen Währungsfragen heraushalten sollte. Die Nationalbank hat gehandelt, und sie hat wirksam gehandelt: Die Festlegung des Frankenkurses bei Fr. 1.20 gegenüber dem Euro hat bisher klar Wirkung gezeigt. Man kann nur hoffen, dass es so bleibt und dass sich der Kurs weiter verbessert.

Wir von der Politik sind aber auch gefordert, und zwar in den Bereichen, in welchen wir über entsprechende Instrumente verfügen. Für die Exportwirtschaft sehen wir Möglichkeiten im Bereich besserer Rahmenbedingungen, bei einem günstigen Steuerklima, beim Abbau der administrativen Hürden und in einem grösseren Engagement in Forschung und Innovation. Wir von der BDP-Fraktion unterstützen ausdrücklich auch die Aufstockung der Mittel für die Arbeitslosenversicherung.

Arg gebeutelt ist der Tourismus. Im ländlichen Tourismus gab es in der laufenden Saison bereits grosse Rückgänge der Frequenzen. Der nächste Winter macht uns allen Sorgen, sollte sich der Währungskurs nicht wesentlich verbessern. Beim Tourismus ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Einerseits muss das internationale Marketing intensiviert werden, da es in der aktuellen Situation wichtig ist, bestehende Märkte noch intensiver bearbeiten zu können, aber auch neue Märkte zu erschliessen. Das ist die Aufgabe von Schweiz Tourismus. Darum muss Schweiz Tourismus in dieser schwierigen Situation mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Andererseits müssen wir versuchen, die Kosten im Gastro- und Hotelleriebereich zu senken. Dies kann mit einer Reduzierung der Mehrwertsteuer für Nahrungsmittel im Gastrobereich und bei der Beherbergung erzielt werden. Darum schlagen wir von der BDP-Fraktion vor, die Mehrwertsteuer in diesen Bereichen auf 2,5 Prozent zu reduzieren.

Auch die Landwirtschaft ist von der Frankenstärke betroffen. Der Einkaufstourismus hat drastische Formen angenommen. Die Landwirtschaft exportiert auch Produkte, zum Beispiel ist der Käsemarkt mit der EU vollständig liberalisiert, und auch hier haben wir natürlich Nachteile in Kauf zu nehmen. Die Verkäufszulage ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument, um den Käseexport weiter zu fördern und zu unterstützen. Ich bitte den Bundesrat, sich auch Gedanken dazu zu machen, wie man in einem zweiten Paket diesen Nachteilen auch bei den landwirtschaftlichen Exportprodukten begegnen kann.

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisung an den Bundesrat abzulehnen. Teile der Forderungen des Rückweisungsantrages unterstützen wir von der BDP-Fraktion, namentlich die Reduktion der Mehrwertsteuer für Gastronomie und Hotellerie, aber nicht eine generelle Reduktion des Mehrwertsteuersatzes.

Bäumle Martin (CEg, ZH): Ich spreche nun als Fraktionssprecher für die CVP/EVP/glp-Fraktion und muss deshalb mein Visier etwas anpassen.

Eine Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion, darunter die EVP-Vertreterinnen, ist für Eintreten und Zustimmung zu den meisten Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt. Eine Minderheit, vor allem die Finanzpolitiker, die geschlossene Delegation in der Finanzkommission des Nationalrates und die Grünliberalen, ist gegen Eintreten und lehnt die Nachtragskredite ab.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist sich in folgenden Punkten einig:

1. Wir unterstützen und tragen die Handlungen und Entscheidungen der Schweizerischen Nationalbank uneingeschränkt mit und sind auch bereit, allfällige Konsequenzen und Folgen daraus mitzutragen. Ebenso stehen wir vollumfänglich für die Unabhängigkeit der Nationalbank ein und lehnen jegliche Anträge, die Nationalbank in ihren Entscheidungen politisch zu beeinflussen, ab.

2. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist gegen Massnahmen nach dem Giesskannenprinzip, wie sie vereinzelt vorgeschlagen werden. Sie stellt sich damit auch gegen den Rückweisungsantrag seitens der SVP, gegen eine generelle Senkung von Mehrwertsteuersätzen und auch gegen die meisten Minderheitsanträge, seien diese von links oder rechts, die das Paket in überbordender Weise mit Einzelinteressen aus der Landwirtschaft, aus Sicht des Sozialen oder der Umwelt anreichern wollen.

3. Wir sind ganz klar für die langfristige Förderung von Innovation und Forschung und für entsprechende Stärkungs-

massnahmen. Das heisst, Massnahmen im Bereich KTI, ETH und Nationalfonds werden von der ganzen CVP/EVP/glp-Fraktion mitgetragen.

Nun kurz zu den Argumenten, in denen sich die CVP/EVP/glp-Fraktion nicht einig ist:

Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass neben der Nationalbank auch der Bund handeln muss. Für die Mehrheit ist Handlungsbedarf gegeben. Sie betrachtet den Betrag von über 800 Millionen Franken als einen angemessenen und vertretbaren Betrag zur Abfederung der Frankenstärke beziehungsweise im Sinne der flankierenden Massnahmen. Sie sieht ihn primär als ein symbolisches Signal an die Wirtschaft und die Bevölkerung in der aktuell nicht ganz einfachen Zeit.

Die Minderheit der CVP/EVP/glp-Fraktion und die Grünliberalen lehnen diesen Betrag ab. Die Gründe, noch einmal kurz zusammengefasst: Handeln muss die Nationalbank, der Bund kann kurzfristig nichts Sinnvolles tun. Die Massnahmen sind finanzpolitisch problematisch und ordnungspolitisch falsch. Sie bringen den betroffenen Wirtschaftskreisen nichts, sie haben keinen Bezug zur Frankenstärke; sie sind bestenfalls gut gemeint, lösen Administration aus und sind kontraproduktiv.

Zusammengefasst: Eine Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion beantragt Ihnen, einzutreten und bei den wesentlichen Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen; eine Minderheit beantragt Ihnen, nicht einzutreten und die Nachtragskredite abzulehnen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat bittet Sie einzutreten. Eintreten bedeutet auch gegenüber der Nationalbank ein starkes Zeichen, nämlich dass man deren Interventionen unterstützt. Das Eintreten, das Genehmigen des Massnahmenpakets, der Beitrag der Politik müssen als flankierend zur wichtigeren und wichtigsten Intervention der Nationalbank, der Festlegung einer Untergrenze, verstanden werden. Das Nichteintreten könnte genau das Gegenteil bedeuten: Es könnte bedeuten, dass die Politik die Intervention der Nationalbank nicht gleich einschätzt, wie dies die Nationalbank selbst und der Bundesrat tun. Das wiederum könnte eine Einladung sein, die Untergrenze zu attackieren und zu schauen, wie geschlossen denn die Schweizerische Nationalbank und die schweizerische Politik diese Grenze zu verteidigen bereit sind.

Das Massnahmenpaket ist mit Augenmass geschnürt worden, und es kommt zum richtigen Zeitpunkt. Die Situation ist speziell – ich habe immer wieder gesagt, dass sie sogar etwas schizophoren sei –: Wir haben jetzt tatsächlich noch eine gute Auslastung, es gibt immer noch eine Nachfrage nach Fachkräften, wir haben eine ganz tiefe Arbeitslosigkeit; aber eben, die Wolken sind im Anzug, die Situation wird sich ändern, die Konjunktur droht sich zu verschlechtern, und gleichzeitig sind wir vom überbeurten Schweizerfranken gefordert.

Das Massnahmenpaket des Bundesrates ist ein deutliches Zeichen – es ist mehr als ein symbolisches Zeichen – an die betroffene Wirtschaft, dass der Bundesrat begriffen hat, dass die Herausforderungen gewaltig sind. Das Massnahmenpaket ist als Einladung an die betroffene Wirtschaft zu verstehen, jetzt nicht voreilig Arbeitsplätze definitiv abzubauen, sondern mit vereinten Kräften dafür zu sorgen, dass wir die kommende schwierige Zeit – um nicht von Krise zu reden – überstehen und dann wieder gestärkt in eine normalere Phase eintreten können.

Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt: Italien wurde zurückgestuft, Griechenland ist ein Dauerthema. Die heute veröffentlichten Konjunkturdaten des Seco zeigen auf, dass die Situation im Moment zwar nicht dramatisch ist, dass sie in den nächsten wenigen Quartalen auch nicht rezessiv werden wird, dass aber ein deutlicher Abschwung stattfindet und dass wir mit Volatilitätsrisiken konfrontiert sind, die uns ganz schnell in zusätzliche Schwierigkeiten bringen könnten. Die heute veröffentlichte Konjunkturprognose des Seco basiert auch auf dem Entscheid der Nationalbank, die Untergrenze bei Fr. 1.20 pro Euro festzulegen

und diese Untergrenze mit allen Konsequenzen zu verteidigen. Die Politik kann der betroffenen Wirtschaft nicht direkt, sondern nur indirekt zu Hilfe eilen. Direkt intervenieren hiesse Subventionen ausrichten, hiesse einzelne Firmen mit Steuergeld stützen; diese Art von Industriepolitik will der Bundesrat nicht.

Ich habe die Untergrenze der Nationalbank – das ist die entscheidende Massnahme – jetzt wiederholt erwähnt, ich erwähne sie noch einmal. Ich erwähne sie diesmal, um die Feststellung nachschieben zu können, dass der Schweizerfranken nach wie vor überbewertet ist, die Kaufkraftparität ist deutlich über diesen Fr. 1.20. Eine Entwarnung nur aufgrund der von der Nationalbank vorgenommenen Massnahme ist definitiv nicht angezeigt.

Der Bundesrat hat am 17. August dieses Jahres entschieden, ein starkes Zeichen zu setzen, maximal 2 Milliarden Franken zu investieren, zwei Pakete vorzuschlagen, die Massnahmen auf fünf Pisten in diesen Paketen zu verankern und Ihnen zur Diskussion vorzulegen. Diese fünf Pisten heissen Exportwirtschaft, Tourismus, Innovation, Forschung und Infrastruktur. Im ersten Paket, das 870 Millionen Franken ausmacht, sind im Wesentlichen Massnahmen enthalten, die zwei Charakteristiken aufweisen: Das eine Charakteristikum ist das Charakteristikum der Vorsorge. Es geht um Vorsorgegeld. Es ist insbesondere angesprochen, wenn es um die Arbeitslosenversicherung geht und damit um die Möglichkeit, Kurzarbeitsentschädigungen zu erhalten. Dies geschieht wiederum mit der Idee, Know-how nicht sofort, nicht vorzeitig abzubauen, sondern über die Kurzarbeit dieses Know-how in die Zukunft zu retten. Das andere Charakteristikum ist jenes der Investition, der Innovation und der Nachhaltigkeit. Es geht um Geld, das den Werk- und Denkplatz Schweiz stärken soll. Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt: Das Postulat Bischof geht genau in diese Richtung, und die Massnahmen, die der Bundesrat in diesem Paket vorschlägt, stützen das dort genannte und geforderte Ziel, das Land jetzt nicht desindustrialisieren zu lassen.

Stichwort Kommunikation: Ja, ich gebe auch hier in der Grossen Kammer gerne zu, dass die Kommunikation nicht ideal gelaufen ist. Sie wissen aber ganz genau, wie das passiert ist. Der Bundesrat hat am 17. August über das Paket debattiert, und bereits am gleichen Tag wurde über eine Indiskretion die Diskussion in der Öffentlichkeit vorweggenommen. Der Bundesrat hat am Schluss seiner Diskussion vom 17. August unter anderem gesagt: Mindestens wollen wir die Eckwerte, die wir dem Parlament vorzulegen beabsichtigen, selber kommunizieren können. Wir sind also an die Öffentlichkeit gegangen, wir haben die maximal 2 Milliarden Franken angekündigt, wir haben die fünf Pisten angekündigt, die zwei Pakete angekündigt. Es ist nicht so, dass zu diesem Zeitpunkt keine Vorstellung bestanden hätte, was in diesen Paketen vorgeschlagen werden sollte.

Ich habe es gesagt: Das Geld für die Arbeitslosenversicherung ist Vorsorgegeld. Auch die Gelder zugunsten der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit dürfen als Vorsorgegelder betrachtet werden. Dort ist es nicht die Idee, dass Strukturhaltung gemacht wird, ganz im Gegenteil. Es geht darum, dieser Industrie, die wirklich betroffen ist, die jetzt betroffen ist, der Beherbergungsindustrie, der Hotellerie, entgegenzukommen und ihr Möglichkeiten zu geben, dass sie sich zu attraktiven Konditionen finanzieren kann, dies in der Annahme, dass die Privatfinanzierung schwieriger werden dürfte.

Dann will ich meinerseits ein ganz deutliches Bekenntnis zu den Geldern abgeben, die KTI-Gelder heissen. Es geht mit diesen 100 Millionen Franken darum, mehr Bewegung in das Wissens- und Technologietransfersystem dieses Landes zu bringen. Zu diesem Netzwerk gehören die ETH, die Fachhochschulen, die Empa, und es gehören natürlich und vor allem die kleineren und mittleren Unternehmen dazu, die in Kombination mit der Hochschule Projekte in Richtung Marktfähigkeit vorantreiben können; sie können die Entwicklung marktfähiger Produkte vorantreiben, und das wiederum mit der Idee, Know-how in diesem Land zu sichern und auszu-

bauen sowie Firmen zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Der Bundesrat setzt also auch ein Zeichen psychologischer Art. Wir sind in einer ganz besonderen Situation, und besondere Situationen erfordern auch besondere Massnahmen. Es ist falsch, wenn gesagt wird, es werde jetzt Geld ausgegeben, nur weil sich ein Jahresüberschuss abzeichne. Der Bundesrat hat sich das wohl überlegt, er hat sehr sorgfältig debattiert, wie er mit dem Überschuss umgehen will. Es ist absolut nicht richtig, wenn dem Bundesrat vorgeworfen wird, er würde jetzt diese Art von Massnahmen vorschlagen, weil er sie in diesem Jahr bezahlen könne, ohne die Schuldenbremse zu verletzen. Wir fordern mit dem Massnahmenpaket 2011 die Unternehmenskraft auf, durchzuhalten und die Chancen trotzdem zu packen. Es ist der bescheidene Beitrag, den die Politik leisten kann.

Lassen Sie mich noch grundsätzlich ein Wort zur bundesrätlichen Wirtschaftspolitik sagen: Dies ist eine Wachstumspolitik, eine Öffnungspolitik, eine Wettbewerbspolitik. Die bundesrätliche Politik muss in erster Linie und mit Ihrer Unterstützung die Firmen entlasten, die kleinen und mittleren Unternehmen ganz besonders. Administrative Massnahmen sind gefordert, und ich werde zu gegebener Zeit beim Bundesrat und auch beim Parlament mit Vorschlägen antreten. Die Firmen müssen entlastet werden, die Firmen müssen auch steuerlich entlastet werden. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur eine wichtige Massnahme zur Entlastung der Firmen, und das ist der Mehrwertsteuer-Einheitssatz. Das würde den Firmen tatsächlich helfen.

Die Firmen müssen aber auch die Möglichkeit haben, wettbewerbsfähig zu werden. Die Wettbewerbsfähigkeit muss auch gefördert werden – das hat jetzt nichts mit dem Massnahmenpaket zu tun –, indem man das Kartellgesetz revidiert, einen Paradigmenwechsel vornimmt und Absprachen verbietet, aber mit der Möglichkeit einer Rechtfertigung Ausnahmen gewährt. Das wird nichts anderes bedeuten, als dass die Kosten gesenkt werden können, und die Kosten in diesem Land müssen gesenkt werden, wenn an diesem Standort weiterhin jeder zweite Franken mit dem Export verdient werden soll – und darauf sind wir angewiesen. Die Revision des Kartellgesetzes ist also auch ein Teil der bundesrätlichen Politik.

Den runden Tisch zur Herstellung von Transparenz, der vor allem die importbeteiligten Akteure anvisierte – sie sind übrigens mit Ausnahme der internationalen Hersteller, die an diesem Tisch nicht Platz nehmen wollten, alle gekommen –, habe ich heute Morgen schon einmal erwähnt. Dieser runde Tisch hat eine Bewegung ausgelöst, wodurch nicht nur Preise gesenkt, sondern letztlich Tausende von Arbeitsplätzen in diesem Land gerettet wurden.

Ich bitte Sie also, einzutreten, dem Bundesrat zu folgen und dieses erste Paket zu akzeptieren, wie es auch der Ständerat getan hat.

Ich nehme noch ganz kurz zwei, drei Aussagen auf, die in der Eintretensdebatte gemacht wurden, und gestatte mir meinerseits eine Bemerkung zur Mehrwertsteuersenkung. Eine Mehrwertsteuersenkung für ein einziges Jahr bedeutet einen administrativen Aufwand, der nicht bewältigbar ist und der zu Kosten führt. Es ist eine Massnahme nach dem Giesskannenprinzip, wie Sie sie ja nicht wollen und wie sie auch der Bundesrat nicht will.

Frau Leutenegger Oberholzer hat von einem Tropfen auf den heissen Stein gesprochen, das Paket sei ein erster Schritt. Es ist mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein; ich will das auf jeden Fall anders verstanden wissen. Es ist tatsächlich ein starkes Zeichen der Bundespolitik, dass man begriffen hat, was in diesem Land aufgrund des Wechselkursschocks auf gewisse Branchenteile zukommt. So gesehen, ist es zwar wirklich das erste Paket, aber wenn es genutzt wird, wird es seine Wirkung nicht verfehlen.

Frau Bänziger hat die Zusammenarbeit mit Europa erwähnt. Das scheint mir auch eine wichtige und entscheidende Feststellung zu sein. Niemand in diesem Land, niemand in diesem Parlament dürfte sich darüber freuen, wenn Europa und damit der Euro zusätzlich in Schwierigkeiten kämen. Diese

Destabilisierungsperspektive, diese Destabilisierungsangst, die auch uns umtreibt, muss dazu führen, dass wir das tun, was wir beitragen können, um weiterhin ein möglichst geordnetes, stabiles Verhältnis zu Europa und zur Europäischen Union zu haben. Dieses Verhältnis wollen wir kontinuierlich und konsequent pflegen.

Zur Direktintervention, Herr Nationalrat Gruner: Der Bundesrat hat sich über Direktinterventionen unterhalten. Es gab drei Szenarien:

Das erste Szenario hat geheissen: Wir geben einen bestimmten Betrag in die ganze Volkswirtschaft, jeder bekommt etwas. Das ergibt keine Marktverzerrung, keinen administrativen Aufwand, aber eben auch keine Wirkung.

Beim zweiten Szenario haben wir die andere Extremsituation genommen und haben gefragt: Was würde es denn bedeuten, wenn man denjenigen, die kurz vor dem Kippen sind, helfen würde – immer unter der Voraussetzung, dass sie nachweisen können, dass sie wegen des Wechselkursschocks in diese Situation geraten sind –? Da musste man feststellen: Diese Firmen sind fast nicht oder nur mit riesigem Aufwand zu identifizieren, und es ginge Zeit verloren. Damit ist diese Massnahme auch nicht zielführend.

Dann gab es ein drittes, ein Mitte-Szenario, und das hat geheissen: Industrie, verarbeitendes Gewerbe und Beherbergungsbetriebe unterstützen. Auch dieses Szenario einer möglichen Direktintervention nach Segmenten haben wir studiert und diskutiert. Das Seco hat tagelang daran gearbeitet, abgewogen, letztlich eine Empfehlung abgegeben, und der Bundesrat hat auch von diesem Szenario Abstand genommen, weil es nicht zielführend ist.

Was wir Ihnen jetzt vorlegen, ist ein Massnahmenpaket, das indirekt die Betroffenen unterstützt, ein Massnahmenpaket, das investiven Charakter hat, ein Massnahmenpaket, das Vorsorgecharakter hat, ein Massnahmenpaket, das das Geld in die Staatskasse zurückfliessen lässt für den Fall, dass das Geld nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit alloziert werden kann.

Ich bitte Sie also, auf das Paket einzutreten und dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es ist nicht so, wie heute festgehalten wurde, dass wir, weil wir 2011 noch einmal eine gute Rechnung haben, auf die Idee gekommen sind, Massnahmen vorzuschlagen, die direkt umgesetzt werden könnten, um die wirtschaftlich schwierige Situation etwas zu erleichtern. Wir haben eine ausserordentliche Situation auf dem Werkplatz Schweiz, das ist, denke ich, unbestritten, das hat sich in den letzten zwei, drei Monaten akzentuiert. Eine ausserordentliche Situation kann nach ausserordentlichen Massnahmen verlangen, und ausserordentliche Massnahmen können, wenn man ein gutes Rechnungsergebnis hat, über das Rechnungsergebnis finanziert werden, sofern man die Massnahmen tatsächlich beschliesst. Man kann das erst noch schuldenbremsenkonform machen, ohne die künftigen Budgets und die künftigen Abschlüsse zu belasten. Das war eigentlich die Ausgangsposition.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass über Monate von verschiedenen Seiten gleich empfunden wurde wie vom Bundesrat, nämlich dass Massnahmen notwendig sein könnten, gezielte Massnahmen, die direkt umsetzbar sind und die – das ist wichtig, wenn wir jetzt über die einzelnen Massnahmen diskutieren – im Zusammenhang mit der Frankenstärke, mit dem Wechselkursschock stehen. Das ist eine Situation, die wir so nicht vorausgesehen haben und nicht voraussehen konnten.

Wir haben ein Paket aufgelegt, das zum einen Massnahmen enthält, für welche es noch eine gesetzliche Regelung braucht, und zum anderen Massnahmen, für die bereits eine gesetzliche Regelung gegeben ist. Wenn Sie den einzelnen Massnahmen zustimmen, dann ist das das eine; auf der anderen Seite brauchen wir dann noch einen Bundesbeschluss über einen Nachtragskredit IIa zum Voranschlag 2011, damit wir das Vorhaben auch finanziell korrekt umsetzen können.

Noch einmal: Diese Massnahmen, über die wir heute diskutieren, können wir über die Rechnung 2011 finanzieren. Der Rest des Überschusses, den wir vermutlich Ende Jahr haben werden, wird dann in den Schuldenabbau gehen, wie immer, wenn wir einen Überschuss haben.

Ein zweites Paket enthält weitere Massnahmen, über die man möglicherweise im Dezember diskutieren wird; sie würden dann über den ausserordentlichen Bedarf im Budget 2012 finanziert. Dafür müssten aber die Voraussetzungen erfüllt sein, dass die Situation, die zu ihnen geführt hat, aussergewöhnlich und nicht steuerbar ist. Beide Voraussetzungen wären hier erfüllt.

Zu Ihrer Information: Wir haben im Bundesrat bereits über eine dritte Gruppe von Massnahmen entschieden, die wir auf den 1. Januar 2012 einführen wollen. Sie betreffen den Bereich der Eigenmittelverordnung in Bezug auf die Risikogewichtung bei Wohnliegenschaften. Es geht uns dabei um die Verhinderung einer Hypothekenblase. Wir sind dabei, entsprechende Regelungen zu erarbeiten bzw. zu implementieren und mit den Branchen zu diskutieren.

Ich möchte noch kurz zur Motion 11.3761, «Revitalisierungsprogramm für die Schweizer Wirtschaft», Stellung nehmen. Sie wissen, dass der Bundesrat diese Motion ablehnt. Wir haben in der Vergangenheit konsequent Standortförderung betrieben. Wir haben konsequent Entlastungen im Steuerbereich vorgenommen, um den Wirtschaftsstandort zu sichern. Ich erinnere Sie an bestimmte Vorlagen, z. B. an die Mehrwertsteuerreform, Teil A; Teil B ist vom Bundesrat dem Parlament schon vor Langem zugestellt worden. Wir haben steuerliche Entlastungen im Bereich der Familien, wir haben die Unternehmenssteuerreform II zugunsten des Standorts beschlossen und umgesetzt. Weitere fiskalische Projekte sind in der Pipeline, z. B. eben die Mehrwertsteuerreform, Teil B. Die «Too big to fail»-Vorlage, die Sie bald einmal definitiv behandelt haben werden, wird im Bereich Emissionsabgabe auch zu einer Entlastung führen. Wir haben substantielle administrative Entlastungen vorgenommen.

Wir sind immer daran, den Standort noch attraktiver zu machen. Wir haben uns aber bei all diesen Massnahmen immer von mittel- und langfristigen Perspektiven leiten lassen, weil Steuerreformen per se ja nicht direkt umgesetzt werden können und auch keine direkte Wirkung haben. Jedes Reformprojekt im Steuerbereich braucht mehrere Jahre, bis es wirklich wirkt. Der Bundesrat lehnt daher auch eine Verknüpfung der Steuerpolitik mit der derzeitigen ausserordentlichen Situation im Währungsbereich ab. Wir sind der Auffassung, dass die aktuelle, schwierige Situation nicht durch irgendwelche Steuermassnahmen, die erst in ein paar Jahren wirken würden, aufgefangen werden kann. Im Bereich der administrativen Entlastungen ist vom EVD ein Bericht erstellt worden. Es wird darin aufgezeigt, dass über hundert Massnahmen bereits umgesetzt worden sind. Weitere zwanzig sind in Umsetzung begriffen, und noch weitere sind in Erarbeitung. Auch hier ist man an der Arbeit.

Jetzt komme ich noch zu verschiedenen Steuersenkungsanträgen, die gestellt worden sind und die in der Detailberatung sicher noch aufgenommen werden. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, welches der Ausgangspunkt der Diskussion ist, die wir heute führen: Es ist die Frankenstärke, es ist der Wechselkursschock. Das ist die Ausgangslage, und wir diskutieren Massnahmen, die in direktem Zusammenhang mit der ausserordentlichen Situation stehen, die durch die Frankenstärke entstanden ist. Nur unter diesem Titel sind Massnahmen gerechtfertigt, die über die Rechnung 2011 abgewickelt werden. Wenn wir von einer allgemein rezessiven Entwicklung im nächsten und im übernächsten Jahr ausgehen – das ist heute gesagt worden –, werden andere Massnahmen notwendig sein. Dann wird möglicherweise im Dezember 2011 in einem zweiten Paket ein Impulsprogramm aufgenommen. Es könnten auch Stabilisierungsmassnahmen sein, die anstelle eines Impulsprogramms eingesetzt würden. Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, wenn man von einer rezessiven Entwicklung ausgeht. Aber sicher werden diese nicht über die Rechnung 2011 abgewickelt.

Wer hat eigentlich im Moment Schwierigkeiten, die wirklich direkt auf die Frankenstärke zurückzuführen sind? Das ist vor allem der Export oder, besser gesagt, ein Teil des Exports. Es wurde heute bereits verschiedentlich gesagt, dass die Entwicklung im Importbereich immer noch gesund ist, weil wir gesunde Unternehmen haben, die auch etwas auf der Seite haben; sie haben ein Polster, um durchzukommen. Wenn Sie die Anträge ansehen, die in Richtung Mehrwertsteuer gehen, dann sehen Sie, dass Sie je nach Projekt Mindereinnahmen in der Höhe von 900 Millionen bis 2 Milliarden Franken produzieren würden. Wo würden diese anfallen, bzw. wer würde entlastet? Dies wäre sicher nicht der Export, denn der Export ist ja bereits mehrwertsteuerbefreit. Es würden alle anderen Bereiche entlastet, die nicht direkt im Zusammenhang mit der Frankenstärke Probleme haben. Was würden Sie damit machen? Sie würden nach dem Giesskannenprinzip auch Betriebe unterstützen, die jetzt gar nicht in Schwierigkeiten sind. Sie würden den Unternehmen, die davon profitieren könnten, enorme administrative Kosten auferlegen, und zwar in den Bereichen Buchhaltungssoftware, Rechnungsstellung und Preisanschreibepflicht – und das für ein Jahr.

Sie mögen sich erinnern: Bei jeder Reform der Mehrwertsteuer wurde von Unternehmerseite zu Recht immer darauf hingewiesen, dass man einen Vorlauf von einem Jahr brauche, um solche Massnahmen überhaupt umsetzen zu können, um vorbereitet zu sein. Jetzt geht der Antrag in die Richtung, für ein Jahr solche Massnahmen umzusetzen und sie dann nach einem Jahr wieder rückgängig zu machen. Ich denke, das können wir unseren Unternehmen gar nicht zumuten.

Ich möchte Sie also bitten, all diesen Anträgen nicht zuzustimmen.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, die Minderheitsanträge auf Nichteintreten und Rückweisung abzulehnen und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Ein Nichteintreten – das wurde schon verschiedentlich gesagt – hätte zur Folge, dass man das als ein Zeichen der Normalität, als ein Zeichen des «Alles ist in Ordnung, nichts ist aussergewöhnlich!» auffassen könnte, dass man die Last des Kampfes gegen den starken Schweizerfranken einseitig und allein der SNB übertragen würde. Dieses Bild deckt sich in keiner Weise mit dem in der Finanzkommission aus den Voten aller Experten gewonnenen Eindruck, dass eben Handlungsbedarf besteht. Ob die Experten von Arbeitgeber- oder von Arbeitnehmerseite kamen, machte keinen Unterschied: Sie urteilten ohne Einschränkung identisch, dass hier Massnahmen nötig seien. Die Zukunft können wir alle nicht vorhersagen, wir wissen aber, dass eine kritische Situation besteht und dass wir auch mit den bereits getroffenen Massnahmen der SNB und der Untergrenze von Fr. 1.20 pro Euro noch keine langfristige Lösung getroffen haben.

Zum Rückweisungsantrag: Wenn damit eine Reduktion des Mehrwertsteuersatzes gefordert wird, dann ist dies für die Mehrheit der Kommission aus drei Gründen nicht zielführend:

1. Wir torpedieren mit dieser neuen Ausnahme und mit diesem zusätzlichen Satz die Gesamtreform, an der wir jetzt schon lange arbeiten. Es geht nicht darum, zusätzliche Ausnahmen zu schaffen, sondern es geht darum, den Einheitsatz zu etablieren, der uns alle von den administrativen Auflagen befreien wird.
2. Eine zeitliche Befristung, das wissen wir alle, ist unrealistisch. Diese Anpassungen würden nicht rückgängig gemacht; wir würden vielmehr auf lange Zeit einen weiteren Satz bzw. weitere Ausnahmen etablieren, was wir nicht wollen.
3. Der administrative Aufwand, den jeder Betrieb bei einer zusätzlichen Mehrwertsteuerveränderung auf sich nehmen müsste, wäre enorm und in dieser sehr kurzen Zeit nicht zu bewältigen.

Wir ersuchen Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen und auf diese Vorlage einzutreten, und wir laden Sie ein, die einzelnen Massnahmen differenziert und kritisch zu prüfen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: Pour la majorité de la commission, ne pas entrer en matière sur ce projet serait un signal négatif. Pour cette raison, je vous invite donc à rejeter la proposition de non-entrée en matière de la minorité Bäumle, à entrer en matière et à rejeter la proposition de renvoi au Conseil fédéral de la minorité Schwander.

S'il est vrai que le principal acteur pour atténuer les effets de la force du franc est la Banque nationale – en ce sens, je souligne encore une fois que la Commission des finances a salué et soutenu les mesures de la Banque nationale –, des mesures ponctuelles dans les secteurs du tourisme, de la recherche et de l'innovation, des transports et en faveur de l'assurance-chômage sont nécessaires. Voilà pourquoi la majorité de la commission entre en matière. On verra les différentes mesures dans la discussion par article.

La majorité de la commission s'oppose aussi à la proposition de renvoi du projet au Conseil fédéral de la minorité Schwander. Cette proposition de minorité prévoit de modifier la loi sur la TVA, avec un abaissement à 2,5 pour cent du taux applicable aux denrées alimentaires remises dans le cadre des prestations de la restauration et de l'hébergement et un abaissement à 7,5 pour cent du taux normal. Un abaissement de la TVA qui ne constitue pas, on l'a entendu aujourd'hui également de la part du Conseil fédéral, un soutien ciblé et encore moins un soutien en faveur de l'industrie d'exportation, aurait comme conséquence une diminution des recettes de la Confédération de 2 milliards de francs par année, avec une augmentation des coûts administratifs.

Pour ces différentes raisons, la majorité de la commission a rejeté la proposition défendue par la minorité Schwander.

Je vous invite donc, au nom de la majorité de la commission, à entrer en matière et à rejeter la proposition de renvoi au Conseil fédéral de la minorité Schwander.

1. Bundesgesetz über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

1. Loi fédérale sur les mesures visant à atténuer les effets du franc fort et à améliorer la compétitivité

Le président (Germanier Jean-René, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Bäumle.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6203)

Für Eintreten ... 118 Stimmen

Dagegen ... 61 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): Nous votons maintenant sur la proposition de renvoi de la minorité Schwander.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6204)

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

Dagegen ... 126 Stimmen

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Bäumle, Brönnimann, Egger, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Häberli, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Schwander, Zuppiger)

Streichen

Ch. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Bäumle, Brönnimann, Egger, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Häberli, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Schwander, Zuppiger)

Biffer

Bäumle Martin (CEg, ZH): Wir behandeln hier nun die Revision des ersten Gesetzes. Ich gehe davon aus, dass die weiteren Abstimmungen wahrscheinlich ähnlich verlaufen werden wie die soeben durchgeführten.

Das Thema bei diesem Gesetz ist Förderung von Forschung und Innovation. Es geht darum, Forscherinnen und Forschern, die im Ausland tätig sind und die vom Wechselkursrisiko betroffen sind, die Möglichkeit zu geben, eine Abfederung zu erhalten. Konkret sollen sie ein Gesuch einreichen können, wenn, gestützt auf die Währungsentwicklungen im Jahr 2011, ein ausserordentlicher Wechselkursverlust erfolgt ist, und zwar dann, wenn dieser Verlust kaufkraftbereinigt mehr als 15 Prozent ausmacht. Es kann nur eine Institution pro Bereich berücksichtigt werden; das Geld kann an Forscher und an Institutionen gehen. Die Gesuche müssen bis zum 30. Oktober 2011 eingereicht werden. Das Staatssekretariat beurteilt, ob die Wechselkursverluste wirklich entstanden sind und ob bei Vertragsabschluss allfällige Risikoabsicherungen getätigt worden sind. Die Mittel bzw. der Ausgleichsbeitrag soll dann nach Abzug des Schwellenwertes bis zum 20. Dezember 2011 ausbezahlt werden.

Na schön und gut, wunderbar, wenn wir die Forscher unterstützen wollen, ich habe volles Verständnis dafür! Ich muss meine Interessenbindung offenlegen: Wir haben auch schon im Euroraum offeriert, zu Kursen von über Fr. 1.60, und wir mussten dann bei der Abrechnung mit Fr. 1.45 leben – das ist Unternehmerrisiko, das ist Forscherrisiko. Die Administration, die wir hier bis Ende Jahr aufziehen, um diese Massnahme umzusetzen, die Kontrollen, die wir durchführen müssen, und die Gesuche, die die Forscher selber einreichen müssen – all das ist fragwürdig. Ich mache zwei, drei Rechenbeispiele: Mitte 2010 lag der Euro bei Fr. 1.35, abzüglich der 15 Prozent ist das weniger als Fr. 1.20, das heisst, die Forscher haben gar kein Recht zur Einreichung eines Gesuches, wenn sie ihren Vertrag in diesem Zeitraum abgeschlossen haben. Anfang 2010 lag der Euro bei rund Fr. 1.45, nach Abzug der 15 Prozent – immer ohne die Kaufkraftbereinigung, die ja auch noch geschätzt werden müsste – somit bei Fr. 1.22, also 2 Rappen über dem aktuellen Kurs. Sie sehen, was das für die Forschenden heisst, die ihre Verträge Anfang 2010 abgeschlossen haben. Gehen wir ins Jahr 2009 zurück: Der Mittelwert lag bei Fr. 1.48; ziehen wir 15 Prozent ab, ergibt das einen Kurs von Fr. 1.25. Der Kurs ist jetzt bei Fr. 1.20, fünf Rappen tiefer. Für diese Differenz wollen Sie ein Gesetz einführen, liebe FDP, um Forscherinnen und Forscher zu unterstützen? Das ist administrativer und inhaltlicher Unsinn.

Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Minderheit zu folgen und diese Gesetzesänderung nicht vorzunehmen. Es gibt am Schluss mehr Aufwand für die Forscher, um diese Gesuche einzureichen, und für die Verwaltung, um sie zu prüfen, als dass den Forschern damit effektiv geholfen würde. Die Forscher setzen ihre Zeit gescheiter dafür ein, ihre Forschungsarbeiten konsequent umzusetzen und abzuschliessen, statt

für ein paar Rappen Gesuche zu schreiben, die der Bund prüfen muss.
Besten Dank, dass Sie dem Antrag der Minderheit folgen.

Müller Thomas (V, SG): Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheit Bäumle. Wir anerkennen die grosse Bedeutung von internationalen Forschungsprogrammen. Wir sehen auch, dass der starke Schweizerfranken schweizerischen Forschern mit Forschungsverträgen in Fremdwährung Währungsverluste verursachen kann. Aber wir sehen nicht ein, warum solche Währungsverluste exklusiv für eine einzelne Geschäftstätigkeit ganz direkt ausgeglichen werden sollen, zumal es sich bei den Institutionen zu einem erheblichen Teil um staatliche Einrichtungen wie Universitäten und Hochschulen handelt. Die hier in Aussicht gestellte Hilfe wirkt wie die Antwort auf einen besonders schnell ausgefüllten Wunschzettel von staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen. Hinzu kommt, dass der administrative Aufwand zur Beurteilung der Gesuche sehr gross wäre, wie das Kollege Bäumle dargelegt hat.
Wir unterstützen deshalb klar die Minderheit.

Aubert Josiane (S, VD): Dans cette salle, nous entendons tout au long de la législature combien il est important de soutenir la recherche et l'innovation. La proposition faite ici par le Conseil fédéral dans la lutte contre les méfaits du franc fort est très importante pour ne pas mettre en difficulté majeure des projets de recherche qui sont actuellement en cours en collaboration avec des projets européens. Tous ces projets s'inscrivent dans la durée et préparent l'avenir. Ils font partie du succès de la Suisse.

Nous sommes très conscients que nos chercheurs sont à tel point appréciés dans la communauté scientifique internationale et européenne qu'ils arrivent, par le sérieux de leurs projets de recherche, à rapporter en Suisse plus d'argent que celui que notre pays met à disposition des instances européennes. Si nous pouvons nous féliciter de cet état de fait, il est aussi de notre responsabilité d'être attentifs à ces projets prometteurs et portés par des chercheurs de nos hautes écoles et de nos institutions.

Si vous allez discuter avec les responsables de tels projets, vous comprendrez vite la difficulté concrète et problématique dans laquelle ils se trouvent aujourd'hui. En effet, les contrats de collaboration conclus en euros leur ont permis d'engager des chercheurs et de planifier leurs projets sur trois ou quatre ans. Du jour au lendemain, les euros reçus ne couvrent plus les salaires et autres frais engagés qui sont, eux, payés en francs suisses. Faut-il dès lors renvoyer des collaborateurs et mettre des chercheurs sur la touche? C'est devant ce dilemme que se trouvent certains chefs de projet. Les paiements compensatoires destinés aux participants associés à des projets de recherche internationaux prennent donc toute leur signification; ils s'inscrivent dans une mesure totalement adéquate pour soutenir dans une perspective durable la recherche suisse. De plus, ces compensations correspondent pleinement au vœu de la majorité de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture de votre conseil qui, dans son corapport, demande que les ressources prévues soient utilisées, dans la mesure du possible, à l'intérieur de notre pays. Cette mesure d'urgence proposée par le Conseil fédéral permet d'assurer la recherche sur le long terme dans de bonnes conditions.

Au nom du groupe socialiste, je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité de la commission et à rejeter celle de la minorité Bäumle.

Präsident (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Die CVP/ EVP/glp-Fraktion und die BDP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Worum geht es? Es geht darum, dass die vereinbarten Forschungsleistungen erfüllt werden können. Die Forschungsleistungen wurden zu einem Kurs von Fr. 1.50 gerechnet. Es sollen jetzt keine Lücken entstehen, es soll für Kontinuität gesorgt werden. Die

Massnahmen sind klar, die Umsetzung ist machbar. Es ist nicht so, Herr Bäumle, dass sich dann Forscher auf irgendwelche Subventionsformulare konzentrieren, sondern die Forscher konzentrieren sich weiterhin auf die Forschung. Die Administration ist nicht unbewältigbar, ganz im Gegenteil.

Wir bitten Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: Afin de maintenir la capacité d'innovation de la Suisse, qui est un facteur important du succès de l'industrie d'exportation suisse, il est proposé d'augmenter de manière exceptionnelle les contributions fédérales à la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) de 100 millions de francs. Par ailleurs, 43 millions sont proposés au titre de paiements compensatoires destinés aux participants associés à des programmes de recherche internationaux, le solde du montant destiné à l'innovation se répartissant entre le soutien au transfert de savoir et de technologie et le financement d'infrastructures de recherche du domaine des EPF.

La CTI est l'instrument le plus direct dont la Confédération dispose pour soutenir l'innovation; elle encourage la coopération entre hautes écoles et PME sur des projets concrets de développement de produits ou de processus de production. Le nombre de projets valables déposés cette année a dépassé de beaucoup les crédits disponibles. Les difficultés des exportateurs et de leurs fournisseurs dues au franc fort les poussent à abandonner les projets d'innovation. Avec la modification de la loi sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation et le crédit proposé, on veut d'une part soulager les PME en assumant une partie des coûts à leur charge dans les projets CTI, et d'autre part rendre possible le financement de projets au-delà du crédit inscrit au budget 2011.

La commission a rejeté la proposition défendue par la minorité, par 13 voix contre 13 avec la voix prépondérante de la présidente. Je vous invite donc à rejeter la proposition de la minorité Bäumle et à suivre la majorité.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6205)

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6206)

Für Annahme der Ausgabe ... 108 Stimmen

Dagegen ... 55 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 2

Antrag der Mehrheit

Streichen

Antrag der Minderheit

(Darbellay, Abate, Bänziger, Carobbio Guscetti, Grunder, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Schelbert, Vischer)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2

Proposition de la majorité

Biffer

Proposition de la minorité

(Darbellay, Abate, Bänziger, Carobbio Guscetti, Grunder, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Schelbert, Vischer)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Mit dem Nachtrag IIa beantragte Zahlungsrahmen Plafonds des dépenses demandés par la voie du supplé- ment IIa

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommuni- kation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

802 Bundesamt für Verkehr

802 Office fédéral des transports

Antrag der Mehrheit

A2310.0214 Abgeltung alpenquerender kombinierter Ver-
kehr

Fr. 0

A2310.0216 Regionaler Personenverkehr

Fr. 0

Antrag der Minderheit

(Darbellay, Abate, Bänziger, Carobbio Guscetti, Grunder,
Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat,
Schelbert, Vischer)

A2310.0214 Abgeltung alpenquerender kombinierter Ver-
kehr

A2310.0216 Regionaler Personenverkehr

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A2310.0214 Indemnisation du trafic combiné à travers les
Alpes

Fr. 0

A2310.0216 Transport régional des voyageurs

Fr. 0

Proposition de la minorité

(Darbellay, Abate, Bänziger, Carobbio Guscetti, Grunder,
Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat,
Schelbert, Vischer)

A2310.0214 Indemnisation du trafic combiné à travers les
Alpes

A2310.0216 Transport régional des voyageurs

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Darbellay Christophe (CEg, VS): Ici, la volonté du Conseil fédéral, reprise par le Conseil des Etats et par la minorité de votre commission, est de prévoir dans le cadre de la loi sur le transport de voyageurs une indemnité supplémentaire pour les conventions d'offre déjà conclues, qui pourront être dès lors adaptées en conséquence.

Quel est le problème de départ? L'appréciation du franc, le franc fort amène des difficultés très importantes dans le secteur touristique – je crois qu'on en a largement parlé. Il conduit aussi à une augmentation du prix pour tous ceux qui veulent passer des vacances en Suisse et qui viennent de la zone euro, de celle de la livre sterling ou du dollar américain. Au moment où ces offres ont été conclues, c'est-à-dire déjà au printemps 2010, il n'était pas prévisible qu'on aurait un tel effondrement des monnaies – euro, livre sterling et dollar – vis-à-vis du franc suisse. Cette situation représente par conséquent une perte sèche, une perte importante pour nombre d'entreprises de transport régional, notamment pour celles qui sont très fortement dépendantes de l'industrie touristique. Il est donc ici question, et c'est la volonté du Conseil fédéral, du Conseil des Etats et de la minorité de la commission, de compenser cette perte en ajoutant 18 millions de francs au budget et en modifiant la loi telle qu'elle est formulée aujourd'hui, de manière à permettre de faire face à cette situation de crise.

Ceci est très important pour beaucoup d'entreprises, notamment dans les régions touristiques. Pensons au Matterhorn-Gotthard-Bahn, à l'Aigle-Le Sépey-Les Diablerets – je vois là Monsieur Veillon qui opine du chef –, au Rhätische Bahn, pays de Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf! Toutes ces entreprises de transport sont fortement touchées

par cette situation et il s'agit ici de faire un geste, qui n'est pas immense, mais qui est tout de même très important.

Pourquoi devons-nous modifier la loi? Simplement parce que, si on ne le fait pas, comme les transports publics régionaux sont fortement financés par les cantons d'abord et, à titre subsidiaire, par la Confédération, on n'aurait pratiquement pas de mesures immédiates, pas de mesures concertées pour ces entreprises de transport concessionnaires. Il s'agit aujourd'hui de prendre cette décision pour régler ce problème. Evidemment, les entreprises ne feraient pas forcément faillite si l'on décidait de ne pas agir dans ce sens, mais je crois que toute cette branche est fortement sous pression aujourd'hui. Par le passé, on a aussi largement évoqué la question de la sous-couverture des caisses de pension de ces entreprises et un hiver assez laborieux, sans même parler du mois de juillet qui est absolument à oublier pour le tourisme dans ce pays.

Je vous invite ici à vraiment penser à cette industrie touristique qui est particulièrement touchée, heureusement pas dans les villes, mais surtout dans les régions de montagne. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Mon autre proposition de minorité concerne le trafic ferroviaire, le trafic marchandises à travers les Alpes. Ici aussi, l'intention est de soutenir la volonté du Conseil fédéral et d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Die Fragestellung ist relativ einfach: Die Einnahmen aus dem alpenquerenden Güterverkehr werden meist in Euro einkassiert, und die Betriebskosten werden in Schweizerfranken ausbezahlt. Das ist der Auslöser für ein starkes Ungleichgewicht für die Unternehmen, die das nicht aus eigener Kraft beseitigen können. Es sind hauptsächlich sechs Unternehmen davon betroffen: SBB Cargo international – dieses Unternehmen hat 45 Prozent Marktanteil –, BLS Cargo, Crossrail, TX Logistik, Transalpin Eisenbahn AG und Railcare. Wir müssen diese Ertragseinbussen ausgleichen können, denn diese Offerten wurden zu einem Referenzkurs von Fr. 1.45 pro Euro erstellt. Das heisst, der Wert der Abgeltung sinkt aufgrund des schwächeren Eurokurses um fast 20 Prozent. Die einzige Lösung, um diesen Unternehmen unter die Arme zu greifen, ist eine Aufstockung des Kredits. Das ist eine echte Kompensation der Euroschwäche. Wir können das unterstützen. Es ist auch das Ziel und im Sinne der Verfassung, möglichst viel auf die Schiene zu bringen und etwas weniger auf die Strasse. Wir könnten also die Jahresrechnung unter klaren Bedingungen ausgleichen. Vor allem die kleineren Unternehmen sind durch diese Situation gefährdet. Es würde nicht die SBB Cargo oder die BLS Cargo «lüpfen», aber Konkurse und Imageschäden im Bahngüterverkehr sind nicht ganz auszuschliessen. Wir, eine Mehrheit des Volkes und eine Mehrheit dieses Parlamentes, möchten zudem die Verlagerungspolitik «Von der Strasse auf die Schiene» konsequent umsetzen.

Heim Bea (S, SO): Der Entwurf des Bundesrates, der Beschluss des Ständerates, der Minderheitsantrag Darbellay, sie alle wollen den Ausgleich der Währungsverluste im Regionalverkehr, und die SP-Fraktion begrüsst diese Massnahme. Es ist eine gezielte Massnahme.

Im Regionalverkehr operieren Unternehmen zum Teil mit sehr starkem touristischem Engagement, das sind zum Beispiel die Rhätische Bahn, die Matterhorn-Gotthard-Bahn oder die Montreux-Berner-Oberland-Bahn. Bei ihnen wirkt sich der Verlust von Gästen aus dem Euro- und Dollarraum unmittelbar und deutlich aus. Bisher vorgenommene Quantifizierungen gehen von Verkehrsertragsverlusten von 5 Prozent für das Jahr 2011 aus.

Die betroffenen Regionalverkehrsunternehmen können diese Ertragsverluste kommerziell nicht ausgleichen. Es ist ihnen gemäss dem Personenbeförderungsgesetz, anders als touristischen Seilbahnen, nicht möglich, in guten Zeiten mit Gewinnen Reserven zu bilden, die sie im Krisenfall dann auflösen. Es ist ihnen nicht nur nicht möglich, sondern nicht erlaubt. Unternehmen des regionalen Personenverkehrs vereinbaren mit Bund und Kantonen zwei Jahre vorher die

Abgeltungen auf einem ausgehandelten Budget aufgrund von entsprechenden Fahrgasterwartungen, und wenn die Zahl der Fahrgäste dann einbricht, ergibt sich ein Verlust. In den letzten Jahren wurde sehr vorsichtig budgetiert, und das rächt sich jetzt. Das wirkt sich so aus, dass die Unternehmen Rollmaterialkäufe zurückstellen und Unterhaltsarbeiten reduzieren müssen.

Die Ausfälle durch den tiefen Wert des Euros und des Dollars betreffen in erster Linie den Rückgang der Nachfrage, und in zweiter Linie betreffen sie Tour-Operating-Verträge für Gruppenreisen, die in Euro, Pfund oder Dollar abgeschlossen wurden. In diesem Fall sind nicht nur europäische und amerikanische Gäste betroffen, sondern auch asiatische Gruppen, welche in Dollar abrechnen.

Mit anderen Worten: Der Ausgleich der Währungsverluste für den Regionalverkehr in touristischen Bereichen ist schlicht notwendig, ist gezielt, ist richtig für die Bahnen, richtig für den Tourismus. Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf des Bundesrates respektive dem Antrag der Minderheit Darbellay zuzustimmen.

Nun komme ich noch zum alpenquerenden Güterverkehr: Hier geht es um die Währungsverluste im Transitgüterverkehr. Die Verlagerung des Transitgüterverkehrs ist ein Verfassungsziel. Das Erreichen dieses ambitionierten Ziels ist aber einmal mehr infrage gestellt, diesmal durch Währungsspekulationen mit dem Franken. Wann immer Ende 2010 und im ganzen bisherigen Jahr 2011 Schweizer Eisenbahnunternehmen wie SBB Cargo, BLS Cargo oder Crossrail Leistungen im Ausland verkauft haben, wurden und werden sie in schwachen Euros bezahlt. Beispiel: Ein Schweizer Bahn-Cargo-Unternehmen schleppt im Jahr 2011 für einen belgischen Operator 2800 Güterzüge durch die Alpen nach Italien. Bei Vertragsabschluss lag der Wechselkurs bei Fr. 1.35; bis Ende Jahr ist wegen des im Schnitt viel tieferen Wechselkurses allein durch diesen Auftrag ein Verlust von 2 bis 2,5 Millionen Franken zu erwarten, weil das Cargo-Unternehmen Löhne, Trassen und Maschinenkosten in Franken bezahlt.

Es bestünde die Möglichkeit, dass die Schweizer Unternehmen keine neuen Aufträge mehr einholen würden, schliesslich gibt es auch ausländische Bahnunternehmen, welche Züge durch den Gotthard führen können und ihre Lokführer in Euro bezahlen. Kurzfristig wären die ausländischen Konkurrenten wie die Deutsche Bahn (DB) aber kaum in der Lage, die Tonnagen der Schweizer Unternehmen, die am Gotthard und Lötschberg Marktführer sind, zu übernehmen. Wenn sie mit einer Verzögerung dazu in der Lage wären, stellte sich immer noch die Frage: Ist es richtig, vor allem die SBB und die BLS, die sowieso schon mit minimalen Margen fahren müssen, im strömenden Regen der Währungsspekulation stehen bzw. halten zu lassen?

Langfristig wäre die Verlagerung auch mit rein ausländischen Eisenbahnunternehmen denkbar. Ihre Besitzer, etwa der deutsche Staat bei der DB, fühlen sich dem Verlagerungsziel allerdings in keiner Weise verpflichtet, wie etwa die Verzögerungen beim Ausbau der Rheintalstrecke zeigen. Will die Schweiz also die Verlagerung realisieren, muss sie ein Interesse am Überleben der eigenen Schienen-Güterverkehrsunternehmen haben. Die SBB Cargo als stärkstes dieser Unternehmen beispielsweise kann die Währungsverluste nicht aus früheren Gewinnen bezahlen. Die nur minimal oder überhaupt nicht abgegoltenen Leistungen im Binnen-, Export- oder Importgüterverkehr auf der Schiene belasten die SBB-Cargo-Rechnungen seit Jahren mit roten Zahlen. In dieser geradezu existenziellen Notsituation zerrümmerten die Währungsspekulationen nun auch noch die bescheidenen Gewinne im Transitgeschäft.

Im Sinne der Weiterexistenz der nationalen Schienen-Cargo-Unternehmen und im Sinne der Verlagerung sind die Währungshilfsgelder für den Cargo-Bereich unabdingbar. Der vom Bundesrat ins Auge gefasste Finanzrahmen entspricht ungefähr der Summe der für Ende 2011 zu erwartenden Defizite aus dem Transitgeschäft der Schweizer Carrier.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Minderheit Darbellay und damit dem Bundesrat zuzustimmen.

Müller Thomas (V, SG): Die SVP-Fraktion wird beim Personenbeförderungsgesetz und bei den entsprechenden Verkehrspositionen im Nachtrag IIa die Mehrheit unterstützen. Die im Verkehrsbereich vorgeschlagenen Massnahmen bringen der Wirtschaft mit Blick auf die Abfederung der Frankenstärke nichts, aber auch gar nichts. Mit der Ergänzung des Personenbeförderungsgesetzes werden Transportunternehmen unterstützt, die fast durchwegs staatlich oder halbstaatlich beherrscht sind. Da wird der Staat im Staat gefördert – und das mit einem Hilfspaket, das nach dem Willen seiner Autoren eigentlich für die Wirtschaft gedacht ist.

Gleiches gilt in Bezug auf die nachträgliche Aufstockung des Kredits für die Abgeltung des kombinierten alpenquerenden Verkehrs. Wir wissen, dass dieser seit vielen Jahren Strukturprobleme hat; das gilt insbesondere für SBB Cargo. Es ist möglich, dass diese Strukturprobleme durch die Euroschwäche kurzfristig verschärft werden, aber es kann nicht Sinn und Zweck des Hilfspaketes sein, staatliche und halbstaatliche Güterverkehrsunternehmen zu unterstützen.

Die SVP-Fraktion wird deshalb bei Artikel 33 Absatz 1 bis des Personenbeförderungsgesetzes der Mehrheit folgen und beim Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011 die entsprechenden Beträge ablehnen.

Bänziger Marlies (G, ZH): Die grüne Fraktion unterstützt alle drei Minderheitsanträge Darbellay, also jenen beim Personenbeförderungsgesetz und jene für die finanziellen Beiträge im Nachtrag IIa.

Bei der Eintretensdebatte, aber schon vorher im Rahmen der ausserordentlichen Session haben wir klar angemerkt, dass wir es falsch finden, giesskannenmässig einfach irgendwo Gelder zu sprechen. Vielmehr geht es im Rahmen dieses Frankenpaketes darum, gezielt dort zu unterstützen, wo die Unterstützung nötig ist.

Dass die Minderheit eine Minderheit Darbellay ist, ist aus zwei Gründen speziell interessant. Der eine Grund ist der, dass Kollege Darbellay eben aus einem Tourismuskanton kommt, der andere Grund ist der, dass er aus der Fraktion kommt, die auch die zuständige Bundesrätin stellt, nämlich Bundesrätin Leuthard vom UVEK.

Es kann sein, dass wir mit der Unterstützung dieser Fraktion diese Minderheit in eine Mehrheit verwandeln, denn wie wir gesehen haben, ist die Haltung der CVP-Vertreter nicht mehr so auf Ablehnung eingestellt, wie das zu Beginn eigentlich geschehen hat, sondern offenbar herrscht nun eine gewisse Bereitschaft, diesem Paket zuzustimmen. Dann wäre es eben besonders sinnvoll, dort zuzustimmen, wo es auch spezifisch die Bundesrätin der eigenen Partei angeht. Diese Minderheit will eine klare Tourismussubvention. Damit habe ich begründet, weswegen es eben eine Minderheit Darbellay ist. Es geht darum, ganz spezifisch dort zu unterstützen, wo es auch franken- und rappenmässig berechnet werden kann, eben bei Transportunternehmungen oder bei der Abgeltung des Gütertransports über die Alpen. Das ist überall dort interessant, wo Regionen oder Kantone massiv auf den Tourismus angewiesen sind und deswegen auch massiv von der Frankenstärke und Euroschwäche betroffen sind. Diese Minderheit zu einer Mehrheit zu machen bedeutet indirekt eine klare Tourismusförderung. Es bedeutet aber auch ein Ja zu einer gezielten Massnahme, und es bedeutet auch ein Ja zur Haltung des Bundesrates, der ein Paket in diesem Sinne verabschiedet hat.

Lassen Sie mich trotzdem noch eine kritische Bemerkung machen: Bei all diesen Massnahmen geht es auch darum, eine gewisse staatliche Effizienz zu fördern. Wenn meine Vorredner gesagt haben, dass es um sehr viele kleine Transportunternehmungen gehe, dann stimmt das zwar. Das heisst aber nicht, dass man deswegen einen unglaublichen Verwaltungsaufwand betreiben müsste, sodass allenfalls die Hälfte dieses Beitrags in die verwaltungstechnischen Angelegenheiten flosse. Es geht vielmehr darum, in diesem Bereich, bei der Tourismus- und Transportförderung, effiziente

Massnahmen zu finden, um gezielt dort zu unterstützen, wo es Sinn macht.
Deswegen unterstützen die Grünen alle drei Anträge der Minderheit Darbellay.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bitte Sie, dem Bundesrat und dem Ständerat und damit der Minderheit Darbellay zu folgen.

Zuerst zur Personenbeförderung: Es wurde gesagt, es geht um abgeltungsberechtigte Transportunternehmen, und zwar schweizweit. Sie haben zu einem Kurs von Fr. 1.50 budgetiert – das ist die gleiche Situation wie in der Forschung –, und wegen des Wechselkursschocks fehlen jetzt die Kunden. So entsteht die Unterdeckung. Der Bund ist abgeltungspflichtig. Der Staat unterstütze den Staat, wurde vorhin gesagt. Das ist nicht ganz falsch. Aber der Staat nimmt jetzt seine Verantwortung wahr und hilft auf diesem Wege seinen für die Personenbeförderung abgeltungsberechtigten Transportunternehmen.

Auch zum alpenquerenden Verkehr wurde alles gesagt. Es geht um die Cargos, es geht um die Crossrails. Diese haben einen Verfassungsauftrag, und der Verfassungsauftrag lautet: von der Strasse auf die Schiene. Wegen des Wechselkursschocks sind jetzt 20 Prozent zusätzliche Unterdeckung entstanden. Der Bund zahlt bis heute in Euro, die Kosten fallen auch hier in Schweizerfranken an. Der Bund steht so oder so für den Ausgleich. Der Bundesrat macht Ihnen beliebt, die Entlastung jetzt zu beschliessen. Ich gebe auch hier zu: Das hat natürlich den Charakter einer Direktintervention. Aber es ist eine Direktintervention, die dem Bund so oder so zufällt.

Noch einmal: Der Verfassungsauftrag, der wahrgenommen werden muss, verpflichtet die Cargos und Crossrails, ihren Auftrag im alpenquerenden Verkehr zu erfüllen. Der Bundesrat macht Ihnen beliebt, Bundesrat, Ständerat und Minderheit zu folgen.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Ich bitte Sie, diese Minderheitsanträge abzulehnen, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und sich hier auf das Wesentliche zu beschränken.

Wir haben es schon einmal gehört: Es geht um die Frankenstärke, und dabei gibt es Gewinner und Verlierer. Nicht nur der öffentliche Verkehr ist Verlierer; auch das private Transportgewerbe, das die genau gleichen Bedingungen hat, ist Verlierer. Wenn Sie jetzt der Minderheit folgen, führen Sie eine Wettbewerbsverzerrung ein. Wenn Sie der Minderheit folgen, unterstützen Sie Direktinterventionen, was wir in der Kommission mehrheitlich nicht wollen. Sie werden damit einen Dammbruch auslösen; das wird kein Ende haben. Das gilt vor allem deshalb, weil es um eine Multiplikation von Subventionen geht, es handelt sich hier ja um schon subventionierte Bereiche. Viele werden diese Subventionen ebenfalls noch für sich beanspruchen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es für diese zusätzlichen Subventionen keinen ersichtlichen Grund gibt und dass wir deshalb auf diese Direktinterventionen und wettbewerbsverzerrenden Massnahmen verzichten sollten. Bleiben Sie bei der Mehrheit der Kommission, und lehnen Sie diese Minderheitsanträge ab.

Hämmerle Andrea (S, GR): Herr Hutter, Sie sprechen von «Wettbewerbsverzerrung», welche die Fassung von Bundesrat und Ständerat zur Folge habe. Ist Ihnen bewusst, dass diese «Wettbewerbsverzerrung», nämlich die Verlagerung, verfassungsrechtlich gewollt ist?

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Herr Kollege Hämmerle, jetzt müssen wir unterscheiden, wenn Sie hier vom verfassungsmässigen Auftrag sprechen. In der Verfassung heisst es in Artikel 84 Absatz 2: «Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene ...» Da heisst es nichts davon, dass wir international, wenn sich die Währungsrelationen verändern, eingreifen. Herr Kollege Hämmerle, genau das ist der Grund, wes-

halb wir in der Schweiz weltweit – so würde ich sagen – die höchsten Transportkosten im Güterverkehr haben. Denn unsere Transportunternehmen auf der Strasse werden mit einer Gebühr, der LSVA, belastet, die ihresgleichen sucht. Es ist dieser Verfassungsartikel, der dazu geführt hat. Es gibt keinen Grund, hier nochmals zusätzlich zu subventionieren und dies mit einer Währungskorrektur zu begründen. Ich muss sagen, dass ich Ihrer Interpretation in keiner Weise folgen kann.

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6207)

Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 75 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6208)

Für Annahme der Ausgabe ... 107 Stimmen

Dagegen ... 67 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Pos. 802.A2310.0214, 802.A2310.0216

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6221)

Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 77 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr

La séance est levée à 12 h 50

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 21. September 2011

Mercredi, 21 septembre 2011

08.00 h

11.048

Abfederung der Frankenstärke. Voranschlag 2011, Nachtrag IIa Atténuation de la force du franc. Budget 2011, supplément IIa

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 31.08.11 (BBl 2011 6749)

Message du Conseil fédéral 31.08.11 (FF 2011 6217)

Ständerat/Conseil des Etats 14.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.09.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 30.09.11 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2011 4497)

Texte de l'acte législatif 1 (RO 2011 4497)

Text des Erlasses 1 (Berichtigung, Art. 58 Abs. 2 ParlG) (AS 2011 4565)

Texte de l'acte législatif 1 (Errata, art. 58 al. 2 LParl) (RO 2011 4565)

Text des Erlasses 2 (BBl 2011 7511)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2011 6921)

1. Bundesgesetz über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

1. Loi fédérale sur les mesures visant à atténuer les effets du franc fort et à améliorer la compétitivité

Ziff. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Heim, Bänziger, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

Art. 35 Abs. 2

Der Bundesrat kann die Höchstdauer der Leistungen gemäss Artikel 35 Absatz 1 um höchstens zwölf Abrechnungsperioden erhöhen.

Antrag der Minderheit

(Zuppiger, Bäumle, Brönnimann, Egger, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Häberli, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Schwander)

Art. 90a Abs. 2

Streichen

Ch. 3

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Heim, Bänziger, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

Art. 35 al. 2

Le Conseil fédéral peut prolonger de douze périodes de décompte au plus la durée maximum de l'indemnisation visée à l'alinéa 1.

Proposition de la minorité

(Zuppiger, Bäumle, Brönnimann, Egger, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Häberli, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Schibli, Schwander)

Art. 90a al. 2

Biffer

Mit dem Nachtrag IIa beantragte Voranschlagskredite Crédits budgétaires demandés avec le supplément IIa

Volkswirtschaftsdepartement – Département de l'économie

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A2310.0351 Leistungen des Bundes an die ALV

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Zuppiger, Bäumle, Brönnimann, Egger, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Kaufmann, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Perin, Schibli)

A2310.0351 Leistungen des Bundes an die ALV

Fr. 0

Proposition de la majorité

A2310.0351 Prestations versées par la Confédération à l'AC
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Zuppiger, Bäumle, Brönnimann, Egger, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Kaufmann, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Perin, Schibli)

A2310.0351 Prestations versées par la Confédération à l'AC
Fr. 0

Heim Bea (S, SO): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen.

Die Einlage von 500 Millionen Franken in die Arbeitslosenversicherung ist das Herzstück in diesem Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke. Wir wollen hier nicht schwarzmalen, aber wir sollten auch nicht die Augen vor der Realität verschliessen, wie sie sich präsentiert. Tatsache ist: Die Überbewertung des Frankens bereitet vielen Unternehmen grosse Schwierigkeiten. Die Exportwirtschaft ist unter Druck. Sie hat seit anderthalb Jahren mit hohen Währungsverlusten zu kämpfen. Eine Swissmem-Umfrage zeigt, dass viele Unternehmen von der Substanz leben und zu drastischen Massnahmen greifen, um durchzuhalten. Wie lange diese Durststrecke dauert, können wir nicht sagen. Es zeigt sich vielmehr eine Verdüsterung der Perspektiven der Weltkonjunktur, ein Doppeleffekt quasi, indem zum einen der Franken hart ist und zum anderen auch noch die Aufträge einbrechen. Die Arbeiterschaft muss mit Arbeitsausfällen und Entlassungen rechnen. Als Solothurnerin kann ich Ihnen sagen: Ich weiss nur allzu gut, was das für die Leute heisst; ich weiss so gut wie Sie, dass Firmen jetzt zum Teil die Auslagerung in Billiglohnländer ins Auge fassen.

Die Möglichkeit einer Rezession besteht, und damit besteht auch die Möglichkeit höherer Kosten in der Arbeitslosenversicherung. Die Politik sollte diesem Risiko tatkräftig entgegenreten. Es ist erwiesen, dass Kurzarbeit und ihre Entschädigung ein wirksames Instrument sind, um in harten Zeiten Arbeitsplätze zu erhalten und den Unternehmen das Durchstehen von Durststrecken zu erleichtern. Umso unver-

ständlicher ist es für unsere Fraktion, dass die Minderheit Zuppiger beantragt, die Einlage in die Arbeitslosenversicherung – an sich Ausdruck einer klugen Risikostrategie – abzulehnen. Mit der 500-Millionen-Einlage kann man Unternehmen, die Hilfe brauchen, gezielt Rückendeckung geben. Es ist also keine Hilfe mit der Giesskanne, sondern Überbrückungshilfe, wo es nützt. Zudem vermindern wir so das Risiko, die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung erhöhen und die Arbeit ausgerechnet in kommenden schwierigen Zeiten verteuern zu müssen. Die SP stimmt dieser Einlage im Interesse der Wirtschaft und der Arbeit zu und lädt alle ein, auch zuzustimmen, insbesondere den Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bruno Zuppiger, und seine Fraktion. Das Signal «Pro Kurzarbeit» sei wichtig für die Planung in Unternehmen, mahnte selbst der Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes am 5. September dieses Jahres beim Hearing in der Finanzkommission. Damit komme ich zu meiner Minderheit bei Artikel 35: Sie sieht vor, dem Bundesrat die Kompetenz zu belassen, notfalls die maximale Kurzarbeitszeitdauer auf 24 statt nur auf 18 Monate zu erhöhen. Diese gesetzliche Kompetenz ist heute Teil des Stabilisierungsprogramms 3; dieses aber läuft Ende des Jahres aus. Wir sollten die Kompetenz des Bundesrates, die Höchstdauer der Entschädigung zu verlängern, als positives Zeichen und im Sinne einer vorsorglichen Politik im Gesetz belassen. Über den Zeitpunkt der Umsetzung entscheidet ja dann der Bundesrat.

Das Parlament sollte nicht erst dann beschliessen, wenn es dringlich wird. 2009 wurden Kurzarbeitsentschädigungen im Umfang von 997 Millionen Franken beantragt, und das, obwohl damals die wirtschaftliche Situation weniger schwierig war als das, was uns möglicherweise bevorsteht. Bricht die Konjunktur im Ausland ein – und die Anzeichen dafür verdichten sich –, werden die Firmen noch mehr Kurzarbeit beanspruchen müssen. Handeln wir also jetzt, denn – ich zitiere hier Bruno Zuppiger – «die Geschichte lehrt uns, dass die Politik, wenn sie kurzfristig intervenieren muss, in der Regel zu spät kommt». Recht hat er.

Darum ist es für die SP-Fraktion klar: Wir lehnen erstens den Minderheitsantrag Zuppiger auf Streichen der Einlage ab. Wir sagen Ja zur Einlage von 500 Millionen Franken in die Arbeitslosenversicherung, und diese Einlage soll jetzt erfolgen. Wir beantragen zweitens dem Rat, dem Bundesrat in Artikel 35 die gesetzliche Kompetenz zu belassen, die maximale Kurzarbeitsdauer wenn nötig – wenn nötig! – auf 24 Monate zu erhöhen, um den Durchhaltewillen der Firmen zu stärken. Das Zeichen «Pro Kurzarbeit» ist wichtig; es bringt Gewissheit und Rückhalt bei der Unternehmensplanung und ist ein Zeichen von Leadership vonseiten der Politik.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Der Schweizerische Gewerbeverband und ich sind uns sehr bewusst, wie gross die Schwierigkeiten in den Unternehmungen des Exportsektors und in den Zulieferbetrieben sind. Es ist uns auch bewusst, dass die Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfonds bei Härten auf dem Arbeitsmarkt durchaus gute Institutionen sind. Wir haben erst kürzlich eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beschlossen, die auf eine Stabilisierung und Sanierung des Fonds ausgerichtet war. Wir haben die Beitrags- und die Leistungsdauer angepasst.

Wir haben heute keine erhöhte Arbeitslosigkeit, es besteht heute kein Handlungsbedarf. Wir haben eine Institution, die bereit ist, jederzeit und für alle Betriebe in diesem Land die nötigen Leistungen zu erbringen. Wenn das Risiko einer erhöhten Arbeitslosigkeit besteht, hat es der Bundesrat in der Hand, die Karenzfrist für die Kurzarbeit auf einen Tag zu verkürzen und die Bezugsdauer auf 18 Monate hinaufzusetzen.

Eine Bezugsdauer von 24 Monaten, wie sie die Minderheit Heim verlangt, scheint uns zu lang. Wir haben, und das hat auch der Bundesrat gesagt, kein Interesse daran, dass in diesem Land eine grössere Arbeitslosigkeit entsteht – auch nicht, wenn die Situation schwierig wird. Wenn wir jetzt auf Vorrat ausserordentliche Beiträge aus der Bundeskasse in einen Fonds einschiessen, der eigentlich funktioniert und bei

dem nichts angepasst wird, setzen wir falsche Signale. Den Fonds auf Vorrat zu speisen ist kein richtiges politisches Handeln. Wenn wirklich eintritt, was Frau Heim befürchtet, nämlich eine Rezession und eine hohe Arbeitslosigkeit, haben wir es jederzeit in der Hand, zu handeln und in einer solch ausserordentlichen Lage diesem Fonds die nötigen Mittel zukommen zu lassen, ohne dass wir auf die Ausgabenbremse und auf die Schuldenbremse Rücksicht nehmen müssen. Wir sind einfach dagegen, den Fonds auf Vorrat zu speisen, und das täten wir hier.

Maire Jacques-André (S, NE): Comme l'indique le Conseil fédéral dans son message, au chiffre 2.3.2, la réduction de l'horaire de travail s'est révélée être un instrument très efficace pour les entreprises qui ont dû surmonter ces dernières années un moment de crise difficile. Ce matin, nous voulons plaider une fois de plus pour cet instrument extrêmement efficace qu'est l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail, parce qu'elle permet de limiter le nombre de suppressions d'emplois et évite par là que de nombreux travailleurs soient exposés au traumatisme de la perte de leur emploi, du chômage complet, avec toutes les conséquences psychologiques et financières que cela entraîne.

La réduction de l'horaire de travail permet aussi de freiner les velléités de délocalisation à l'étranger de certains employeurs en leur donnant la possibilité d'attendre le retour de meilleures conditions économiques.

Puis, et surtout, la réduction de l'horaire de travail permet de maintenir dans les entreprises concernées les compétences, les savoir-faire qui leur permettront ensuite de redémarrer très rapidement leurs activités, d'être prêtes à relever les défis au moment où les nouvelles commandes reviendront. C'est donc un instrument primordial, en particulier au moment où s'annonce une nouvelle crise, malheureusement trop rapidement par rapport à celle dont certaines régions, dont celle d'où je viens, ne sont pas encore complètement sorties.

Rappelons encore très brièvement que l'article 35 alinéa 1 LACI prévoit que la durée d'indemnisation en cas de réduction de l'horaire de travail est de 12 mois – c'est le principe. L'alinéa 2 du même article prévoit que le Conseil fédéral peut augmenter de 6 mois cette durée. On passe donc, en cas de nécessité, à une durée de 18 mois.

C'est le régime qui nous attend normalement à partir du 1er janvier 2012 puisque – cela a été rappelé tout à l'heure par Madame Heim – la loi sur les mesures de stabilisation conjoncturelles temporaires du 25 septembre 2009 a suspendu ces mesures et a donné la compétence d'aller jusqu'à 24 mois d'indemnisation. C'est le régime que nous connaissons jusqu'à fin 2011.

La minorité Heim propose que le Conseil fédéral puisse proroger ce régime au-delà de la limite prévue à fin 2011. Cette mesure nous semble sage, prudente, voire nécessaire puisque la force du franc pose de très sérieuses difficultés à certaines entreprises déjà aujourd'hui. Certaines entreprises subissent déjà des baisses de commandes. Les exportations ont déjà diminué de plus de 4 pour cent au dernier trimestre. Nous sommes donc au seuil de cette réalité.

J'aimerais dire ici à Monsieur Zuppiger et à son groupe qu'il faut vraiment avoir une courte vue pour ne pas voir arriver cette situation, pour ne pas prendre aujourd'hui, alors que les finances le permettent, la précaution de prévoir une réserve de 500 millions de francs. Il est absolument essentiel de faire une telle politique un rien anticyclique. Prendre des mesures – comme le disait Monsieur Zuppiger – au moment où nous sommes au creux de la vague, c'est un non-sens absolu. C'est le pire moment pour devoir dépenser encore plus. Faisons donc preuve d'un tout petit peu d'esprit d'anticipation, il s'agit aujourd'hui de faire cette réserve qui est essentielle.

Le groupe socialiste soutiendra bien évidemment la proposition de la minorité Heim qui prévoit une mesure pleine de bon sens et, encore une fois, nécessaire.

J'ajoute encore qu'elle sera d'autant plus nécessaire que certaines entreprises, en particulier dans l'Arc jurassien – je

pense aux entreprises actives dans le secteur des machines-outils – ont déjà dû introduire une réduction du temps de travail en 2010 et en 2011. Par conséquent, elles arrivent aux limites du système et il est essentiel de leur redonner cette possibilité en augmentant la durée maximale de l'indemnisation.

Le groupe socialiste rejettera nettement, sèchement et fermement la proposition de la minorité Zuppiger, qui est un non-sens dans la situation qui s'annonce.

Schibli Ernst (V, ZH): Ich spreche zum Minderheitsantrag Heim. Es ist zum heutigen Zeitpunkt sicher verfrüht, im Arbeitslosenversicherungsgesetz Regelungen und Kompetenzen festzulegen und zu verlängern. Denn der Bedarf ist nicht ausgewiesen. Es wäre ein falsches Zeichen an die Wirtschaft, aber auch an die Konsumenten, wenn quasi weniger gute Zeiten herbeigeredet würden. Einerseits werden die Unternehmen meiner Meinung nach alles daransetzen, dass die jetzigen Turbulenzen auf gutem Niveau ausbalanciert werden können. Die Wirtschaftsaussichten sind andererseits aber auch nicht derart schlecht, dass staatlicher Interventionismus auf Vorrat nötig ist. Darum ist diese Anpassung nicht zu unterstützen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Heim abzulehnen.

Grabner Jean-Pierre (V, BE): Aux mesures proposées par le Conseil fédéral, notre groupe préfère des allègements fiscaux dont bénéficieraient la population en général et le secteur de la restauration et de l'hébergement en particulier.

Le projet de budget de la Confédération pour 2012 indique que les recettes de la TVA devraient atteindre 22,55 milliards de francs. Réduire le taux normal de la TVA de 0,5 point de pourcentage et diminuer le taux spécial pour l'hébergement de 3,8 à 2,5 pour cent permettraient simultanément d'accroître le pouvoir d'achat global de la population et d'octroyer une marge de manoeuvre supplémentaire sur le plan financier pour des pans entiers de l'industrie touristique à hauteur de près de 1,5 milliard de francs. Ce n'est pas rien! Un ménage consommant pour 50 000 francs de biens et de services par an pourrait voir le montant global de la TVA dont il s'acquitte s'alléger de quelque 250 francs. Ce n'est pas négligeable!

Une telle mesure apporterait un ballon d'oxygène bienvenu au tourisme et contribuerait à maintenir sa compétitivité face à la concurrence internationale. Elle serait très appréciée par les milieux concernés.

Sur un plan plus général et d'un point de vue macroéconomique, réduire le taux normal de la TVA entraînerait une hausse de la demande des ménages. Cette dernière pourrait alors prendre le relais d'exportations anémiées pour stimuler la croissance économique et empêcher une contraction du PIB. Quatre chevaux tirent l'économie: les ménages, les administrations, la formation brute de capital – autrement dit les investissements – et les exportations. Pourquoi ne pas donner un peu plus d'avoine au cheval de la consommation en ces temps d'incertitude? Agir ainsi semble d'autant plus justifié que les prélèvements obligatoires ne cessent d'augmenter dans notre pays. Au sens large qui inclut les cotisations obligatoires payées à l'assurance-maladie et au titre de la prévoyance professionnelle, ils ont atteint plus de 43 pour cent en 2010 contre 39 pour cent en 2000. Le revenu disponible des ménages quant à lui a régressé de 75 pour cent du revenu mensuel brut en 2000 à moins de 70 pour cent aujourd'hui. Une telle réduction du pouvoir d'achat de nos ménages justifie pleinement une diminution, même passagère, du taux de la TVA.

Le moment est venu de faire quelque chose pour nos ménages. Nous en avons l'occasion aujourd'hui. Saisissons-la et, comme le disait Monsieur Zuppiger au moyen d'une phrase qui mériterait de figurer au rang des citations célèbres du Parlement: «Anstatt immer mehr zu geben, sollten wir weniger nehmen», c'est-à-dire en français: «Au lieu de toujours donner plus, il faudrait prendre moins!»

Je vous propose d'adopter la proposition de la minorité Zuppiger qui prévoit une diminution des taux de la TVA et donc

la modification de la loi régissant la taxe sur la valeur ajoutée.

Maire Jacques-André (S, NE): Monsieur Grabner, vous peignez le diable sur la muraille en prétextant des prélèvements excessifs. J'aimerais bien savoir quels sont les nouveaux prélèvements qui sont prévus dans le projet du Conseil fédéral, que nous examinons.

Grabner Jean-Pierre (V, BE): Il n'y a pas du tout de nouveaux prélèvements pour financer les mesures prévues par le Conseil fédéral. Ce que je voulais dire, Monsieur Maire, c'est qu'il faut cesser de toujours donner plus, parce que donner plus implique qu'il faut souvent davantage de recettes fiscales. Les prélèvements obligatoires dans notre pays augmentent continuellement et cela depuis plusieurs décennies. Les chiffres mêmes fournis par l'administration fédérale en attestent. J'ai demandé, dans mon interpellation 09.3492, «Détermination, interprétation et effets de la quote-part de l'Etat et de la quote-part fiscale», comment ces prélèvements avaient évolué en tenant compte notamment des cotisations que nous payons pour l'assurance-maladie et au titre de la prévoyance professionnelle obligatoire. Ces prélèvements-là, Monsieur Maire, augmentent pratiquement d'un demi-point de pourcentage chaque année.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Dans la mesure où les exportations ne sont pas grevées par la TVA, combien d'emplois de la place industrielle suisse pensez-vous sauver avec vos baisses fiscales, en particulier dans l'Arc jurassien?

Grabner Jean-Pierre (V, BE): Monsieur Rennwald, j'aimerais simplement vous dire ceci: le groupe UDC est opposé à l'attribution de 500 millions de francs au fonds de l'assurance-chômage, mais il n'est pas du tout opposé à des mesures que nous pourrions prendre lorsque le taux de chômage sera effectivement plus élevé qu'aujourd'hui.

Pour ce qui est du pouvoir d'achat, si nous diminuons le taux de TVA normal de 8 à 7,5 pour cent – j'ai fait un petit calcul assez rapide –, nous pourrions injecter grosso modo 1,5 milliard de francs de pouvoir d'achat supplémentaire dans l'économie. Il en résulterait une demande supplémentaire des ménages privés. Cette demande supplémentaire, elle aussi, pourrait contribuer à stimuler l'économie et à prendre le relais d'exportations anémiées.

Bänziger Marlies (G, ZH): Lieber Kollege Grabner, bei aller Sympathie habe ich eine Frage: Die SVP und Sie lehnen das ganze Frankenstärke-Paket ab. Jetzt gibt es aber im Entwurf des Bundesrates den Betrag von 10 Millionen Franken zur Aufstockung der im «Schoggi-Gesetz» vorgesehenen Mittel, welcher die landwirtschaftliche Produkte verarbeitende Industrie – und nur diese! – giesskannenmässig begünstigen soll. Hier sind aber weder Sie noch Ihre Fraktion bei der entsprechenden Minderheit. Begründen Sie mir doch bitte: Wieswegen wollen Sie in diesem Bereich 10 Millionen Franken mehr an Subventionen geben?

Grabner Jean-Pierre (V, BE): Madame Bänziger, j'aimerais simplement vous dire ceci:

1. Il est de notoriété publique que l'UDC est un parti qui a constamment soutenu l'agriculture, et nous continuerons à le faire, contre vents et marées.
2. Vous devez bien convenir que la mesure qui est prise ici dans le cadre de la «Schoggi-Gesetz» est celle qui coûtera le moins dans le paquet qui nous est présenté par le Conseil fédéral – c'est-à-dire une dizaine de millions de francs. C'est peu par rapport à d'autres éléments qui sont contenus dans ce paquet de mesures.

Schelbert Louis (G, LU): Sie haben soeben ein charman-tes Votum der SVP zu dieser Vorlage gehört.

Die Minderheit Zuppiger will nicht nur den Kredit für die Arbeitslosenversicherung nicht sprechen, sie verfolgt auch ein anderes Konzept als der Bundesrat und die Mehrheit der

Kommission; Sie haben das soeben auch von Herrn Graber dargelegt bekommen. Dieses Konzept heisst Steuersenkungen, und Sie wissen, dass Steuersenkungen Giesskanne bedeuten. Es käme den Bund nicht nur extrem teuer zu stehen – in der Kommission wurden die Ausfälle auf 2 Milliarden Franken beziffert –, es würde auch Betriebe begünstigen, die gar nicht darauf angewiesen sind. Ich werde auf diesen Punkt zurückkommen, wenn der entsprechende Antrag dann diskutiert wird.

Wenn Kollege Zuppiger sagt, die Signale ständen nicht auf Rezession, dann ist einmal zu sagen: Diese Signale setzt nicht das Parlament und auch nicht der Bundesrat, diese Signale kommen aus der Wirtschaft, und sie werden uns von der Wissenschaft, die die Daten auswertet, übermittelt. Wer heute die Gelegenheit hatte, in die Zeitungen zu schauen, wird festgestellt haben, dass auf breiter Front von einer möglichen Rezession gesprochen wird. Es ist heute eben so, dass sich die Konjunktur abschwächt und die Wahrscheinlichkeit, dass die Schweiz in eine Rezession kommt, steigt.

In diesem Fall halten wir Grünen gezielte Massnahmen für sinnvoller. Bei der Bewilligung von Kurzarbeit besteht eine Praxis. So waren im Jahr 2009 fast 9000 Unternehmen mit knapp 68 000 Personen in diesem Programm. Die Arbeitslosenversicherung war in der Lage, die Verfahren abzuwickeln, und wir sind überzeugt, das würde ihr im Bedarfsfall auch 2012 oder später wieder gelingen. Wichtig ist aber, dass die nötigen Mittel zur Verfügung stehen; das ermöglicht der Antrag des Bundesrates, der auch der Antrag der Kommissionmehrheit ist.

Was den Minderheitsantrag Heim zu Artikel 35 angeht: Wir Grünen empfehlen, ihm zuzustimmen. Damit bekommt der Bundesrat die Kompetenz, im Bedarfsfall die maximale Dauer der Kurzarbeit auf 24 Monate zu erhöhen. Im Sinne der Vorsorge stimmen wir dem zu. In den Hearings in der Kommission haben Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen ihre Sorgen über die zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen ausgedrückt. Das gilt es ernst zu nehmen.

Wir empfehlen Ihnen, bei Artikel 35 für die Minderheit Heim zu stimmen, und bitten Sie, bei Artikel 90a die Mehrheit zu unterstützen.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE): Pour le groupe libéral-radical, les objectifs sont clairs. Nous sommes pour l'assainissement des assurances sociales et nous l'avons prouvé lors de la réforme de l'assurance-chômage, que nous avons défendue en votation populaire. Mais nous sommes aussi pour l'emploi et nous estimons que la mesure qui est proposée par la majorité de la commission est une bonne mesure car elle permet, avec ces 500 millions de francs, de faire en sorte que les entreprises qui sont touchées par le franc fort puissent prendre les mesures nécessaires pour maintenir les emplois avec le chômage partiel. Ce n'est pas une mesure de luxe, nous ne modifions pas la loi et nous ne défendons pas la proposition de la minorité Heim parce que nous estimons que d'autres mesures doivent être prises dans la durée s'agissant de la crise.

La mesure à l'article 90a alinéa 2 est juste. La position de la majorité est d'autant plus correcte que cette mesure touche l'ensemble des entreprises, qu'elle ne fait pas de distinction entre les grandes et les petites, qu'elle ne fait pas de distinction non plus entre ce qui est du domaine de l'exportation et ce qui est du domaine de l'économie intérieure, sachant que la crise du franc fort peut aussi bien toucher les unes que les autres de façon directe ou de façon indirecte.

Nous ne soutenons donc pas non plus la minorité Zuppiger car nous avons un peu de peine à comprendre pour quelle raison en définitive on demande de biffer ces 500 millions de francs, sachant par ailleurs que la loi, si elle devait être appliquée, devrait de toute façon prévoir à un moment donné des crédits supplémentaires le cas échéant. Nous estimons donc que cette mesure proposée par le Conseil fédéral est une mesure juste. C'est la mesure principale de ce paquet. Le groupe libéral-radical vous recommande de suivre la majorité, que ce soit à l'article 35 ou à l'article 90a.

Le président (Germanier Jean-René, président): Le groupe PDC/PEV/PVL soutient la proposition de la majorité.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich wiederhole nicht, was ich in der Eintretensdebatte gesagt habe. Ich habe ausführlich erklärt, wieso Ihnen der Bundesrat empfiehlt, auf die Einlage von 500 Millionen Franken in die Arbeitslosenversicherung einzutreten. Es geht um Vorsorgegeld, es geht um Vorsorge. Sie haben soeben bestätigt, dass die konjunkturellen Aussichten trüber werden. Wir diskutieren die Wechselkursschock-Problematik. Es kann sehr wohl der Fall eintreten, dass Firmen Kurzarbeit einführen müssen. Mit dieser Einlage in die Arbeitslosenversicherung zugunsten der Kurzarbeit erfolgt noch einmal der Aufruf: Restrukturiert nicht definitiv, sondern sucht den Übergang über die Kurzarbeit! Es ist also eine Einladung an die Unternehmungen, es ist eine Alimentierung der Arbeitslosenversicherung. Es ist vor allem auch eine Vorsorge, damit nicht in schwierigeren Zeiten, und dieser Fall kann unter Umständen schnell eintreten, die Lohnnebenkosten erhöht werden müssen. So gesehen, kommt man den Firmen sehr wohl vorsorglich entgegen.

Die Arbeitslosenkasse ist im Moment ein Sanierungsfall, Sie wissen das. Zu Beginn des Jahres lag das Defizit bei 7,4 Milliarden Franken, Ende dieses Jahres wird es bei 6,4 Milliarden Franken liegen. Das heisst, wir haben die Arbeitslosenkasse im Jahr 2011 dank der Konjunktur ein Stück weit, um 1 Milliarde Franken, sanieren können; sie ist aber weiterhin schwer verschuldet. Es geht jetzt darum, dass wir eine Einlage von einer halben Milliarde Franken machen, zwecks Entlastung, zwecks Sanierung, zwecks Verhinderung einer Lohnnebenkosten-Erhöhung in schwierigeren Zeiten. Ich mache Ihnen also beliebt, dem Bundesrat zu folgen und den Antrag der Minderheit Zuppiger abzulehnen.

Ich mache Ihnen auch beliebt, den Antrag der Minderheit Heim abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben bis Ende Jahr ein Regime, das 24 Monate Kurzarbeitsentschädigung vorsieht, bei einer Karenzfrist von einem Tag. Ich habe Ihnen schon in der Eintretensdebatte erklärt, dass der Bundesrat von mir eine Vorlage erhalten hat, die dafür sorgt, dass die Arbeitslosenkasse ab dem 1. Januar 2012 während 18 Monaten Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlen kann, wiederum bei einer Karenzfrist von einem Tag. Das wäre für die betroffenen Firmen eine ganz wesentliche Entlastung. Sollte es dann nötig sein, die Dauer von 18 Monaten zu verlängern, wird man im Jahr 2012 dafür genügend Zeit zur Verfügung haben.

Heute beanspruchen nur sehr wenige Firmen Kurzarbeit. Weil die Rahmenfrist neu begänne, könnten sich die allermeisten Firmen diese Versicherungsleistung in einem neuen Rahmen holen. Damit stünden den allermeisten Firmen grundsätzlich 18 Monate zur Verfügung.

Ich bitte Sie also, dem Bundesrat zu folgen und die Anträge der Minderheiten Zuppiger und Heim abzulehnen.

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur le conseiller fédéral, vous venez de nous dire que ce versement de 500 millions de francs était fait à titre de précaution en vue de difficultés conjoncturelles. Je partage votre avis sur les difficultés conjoncturelles. Mais, au cas où ces 500 millions de francs seraient refusés, pouvez-vous nous dire s'il y aurait, oui ou non, un risque pour les entreprises qui recourent au chômage partiel d'avoir des indemnités qui seraient diminuées?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es besteht für die Firmen kein Risiko. Sie würden so oder so ihre Gelder aus der Kasse kriegen, wenn sie Kurzarbeit beanspruchen würden und diese dann auch bewilligt bekämen. Es besteht aber das Risiko, dass die Kasse in eine noch schwierigere Situation käme, wenn der Wert aufgrund der gesetzlichen Vorgabe überschritten würde und die Lohnnebenkosten plötzlich ansteigen würden. Dann würden die Firmen im Fall einer Inanspruchnahme von Kurzarbeit nicht mehr einfach ausbezahlt, sondern sie würden zur Kasse gebeten, und das wäre dann ein Nachteil.

In diesem Sinne ist es jetzt eben eine vorsorgliche Massnahme.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Herr Bundesrat, ich habe eine Zusatzfrage aus finanzpolitischer Sicht: Wäre es gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht möglich, diese Abfederungen, die Sie jetzt vorschüssig machen wollen, dann vorzunehmen, wenn wir sehen, dass der Ernstfall, von dem jetzt alle sprechen, der aber noch nicht da ist, wirklich eintritt?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es ist keine Aktion auf Vorrat, wie vorhin von Ihnen, Herr Nationalrat Zuppiger, gesagt wurde. Es ist eine vorsorgliche Massnahme, nicht eine Vorratsmassnahme für kommende, schwierigere Zeiten. Deshalb hat sich der Bundesrat entschieden, die Massnahme jetzt zu beantragen und Ihnen zu empfehlen, die Kasse jetzt zu alimentieren.

Maire Jacques-André (S, NE): Monsieur le conseiller fédéral, j'ai une question qui concerne le nombre de mois de réduction de l'horaire de travail. Dans le cas d'une entreprise qui, par exemple en 2010, aurait déjà utilisé les 12 mois légaux et qui, dans les 6 ou même 8 mois à venir, aurait besoin de nouvelles réductions de l'horaire de travail, est-ce que le décompte recommence à zéro ou bien est-ce qu'on admet qu'elle est déjà à 12 mois, et donc qu'il n'y a plus que les 6 mois que le Conseil fédéral pourrait accorder? Dans ce cas, il y aurait la nécessité de prévoir 24 mois.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe eine Abklärung machen lassen. Die Antwort lautet: Es gibt höchstens ein paar wenige Dutzend Firmen, die nicht auf die Kurzarbeitsentschädigung zählen könnten, weil sie noch in der Rahmenfrist sind und bereits 18 Monate bezogen haben.

Binder Max (V, ZH): Herr Bundesrat, ich bin der Meinung, Sie haben die Frage von Herrn Zuppiger nicht ganz beantwortet. Er hat gefragt, ob die gleiche Massnahme nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre. Sie können mit Ja oder Nein antworten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die gleiche Massnahme wäre zu einem späteren Zeitpunkt auch möglich.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: Le Conseil fédéral propose d'attribuer 500 millions de francs supplémentaires au fonds de l'assurance-chômage. Cette somme supplémentaire devrait permettre de faire face à une éventuelle, mais probable, augmentation du recours à l'assurance-chômage, notamment à la réduction de l'horaire de travail.

Les récentes prévisions conjoncturelles du SECO montrent qu'à cause de la force du franc, l'évolution du chômage sera préoccupante. Dans des moments de difficultés, on l'a déjà vu, la réduction de l'horaire de travail s'est révélée être un instrument efficace.

Il y a eu un large débat en commission, le même débat que celui qu'on a vu aujourd'hui au conseil. Une minorité Zuppiger, on l'a entendu, est de l'avis que ce serait un faux signal de donner maintenant des moyens supplémentaires à l'assurance-chômage; cette minorité propose de biffer cette modification de la loi et en l'occurrence le crédit supplémentaire de 500 millions de francs.

La majorité de la commission est par contre de l'avis que ces moyens pour le chômage partiel sont nécessaires, si l'on considère les difficultés de l'économie, pour éviter la suppression de places de travail et des délocalisations. On a entendu Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann dire que sans mesures préventives, c'est un risque. La majorité de la commission est du même avis.

Le projet du Conseil fédéral d'attribuer 500 millions de francs et de modifier la loi a donc été soutenu par la commission, par 13 voix contre 13 avec la voix prépondérante de la présidente.

Une minorité Heim demande de donner au Conseil fédéral des compétences supplémentaires pour augmenter la durée du chômage partiel. Selon l'article 35 alinéa 1 de la loi sur l'assurance-chômage, la durée de l'indemnisation en cas de réduction de l'horaire de travail est de 12 mois. Le Conseil fédéral est compétent pour augmenter cette durée de 6 mois, à savoir pour la fixer à 18 mois. En 2010/11, la durée de l'indemnisation pour la réduction de l'horaire de travail a été portée à 24 mois afin de tenir compte de la situation économique difficile. La majorité de la commission estime qu'il ne faut pas de modification de loi pour porter la durée à 24 mois, car le Conseil fédéral a déjà la compétence d'augmenter, par voie d'ordonnance, de 6 périodes d'indemnisation la durée de la réduction de l'horaire de travail et de diminuer le nombre de jours de carence.

Pour cette raison, la commission a rejeté, par 18 voix contre 8, la proposition défendue par la minorité Heim.

Je vous invite à rejeter la proposition de la minorité Zuppiger, à modifier la loi et à attribuer les 500 millions de francs supplémentaires pour l'assurance-chômage selon le projet du Conseil fédéral.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Ich ersuche Sie, der Fassung gemäss Ständerat und Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Es geht hier um das eigentliche Herzstück dieser Vorlage, zumindest was den Betrag von 500 Millionen Franken anbelangt, welcher für die Kurzarbeit eingesetzt werden soll.

Es geht um eine zukunftsgerichtete, vorsorgliche Massnahme, welche zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung führen soll; es geht um eine einmalige Massnahme. Ich bitte Sie zu beachten, dass bei einer Ablehnung dieser Massnahme die Alternative in der Erhöhung des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung bestehen könnte, was für die Wirtschaft ganz sicher eine zusätzliche Erschwernis bedeuten würde.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Heim abzulehnen, weil man mit einer solchen Verlängerung an den Bedingungen zur Ausrichtung der Kurzarbeitsentschädigung herumschrauben würde. Das ist nicht nötig, wie Herr Bundesrat Schneider-Ammann ausgeführt hat.

Ich bitte Sie aber auch, den Antrag der Minderheit Zuppiger, welche auf diese Massnahme komplett verzichten will, abzulehnen.

Art. 35 Abs. 2 – Art. 35 al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6209)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

Art. 90a Abs. 2, Pos. 704.A2310.0351

Art. 90a al. 2, pos. 704.A2310.0351

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6210)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen

Art. 90a Abs. 2 – Art. 90a al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6211)

Für Annahme der Ausgabe ... 132 Stimmen

Dagegen ... 46 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Ziff. 4*Antrag der Minderheit*

(Carobbio Guscetti, Bänziger, Heim, Leutenegger Oberholzer, Kiener Nellen, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

*Titel***4. Obligationenrecht (SR 220)***Art. 323b Titel***3. Lohnsicherung***Art. 323b Abs. 1*

Der Geldlohn ist dem Arbeitnehmer in gesetzlicher Währung innert der Arbeitszeit auszurichten; dem Arbeitnehmer ist eine schriftliche Abrechnung zu übergeben.

Ch. 4*Proposition de la minorité*

(Carobbio Guscetti, Bänziger, Heim, Leutenegger Oberholzer, Kiener Nellen, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

*Titre***4. Code des obligations (RS 220)***Art. 323b titre***3. Garantie du salaire***Art. 323b al. 1*

Le salaire en numéraire est payé pendant les heures de travail en monnaie ayant cours légal. Un décompte est remis au travailleur.

Le président (Germanier Jean-René, président): La proposition de la minorité Carobbio Guscetti est présentée par Madame Kiener Nellen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit Carobbio Guscetti, ins schweizerische Arbeitsrecht den Grundsatz aufzunehmen, dass der Lohn dem Arbeitnehmer, der Arbeitnehmerin in gesetzlicher Währung auszurichten ist. Das heisst, Schweizer Arbeitnehmerinnen und Schweizer Arbeitnehmer sollen und müssen die Löhne in Schweizerfranken erhalten. Dies betrifft alle Arbeitnehmenden mit Arbeitsverträgen in der Schweiz, also auch ausländische Staatsangehörige, auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen Rechtssicherheit haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen ebenso Planungssicherheit, wie sie zu Recht auch immer wieder für die Unternehmen gefordert wird.

Wieso ist diese Sache jetzt so eminent wichtig geworden? Es hat in meinem Kanton, einem Binnenkanton, angefangen: Im Emmental ist eine Unternehmung dazu übergegangen, ihrem zu 100 Prozent schweizerischen Personal die Löhne in Euro auszurichten. Das geht nicht an, weder in Binnengebieten noch im grenznahen Gebiet noch bezüglich Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Mit dem Freizügigkeitsabkommen und den flankierenden Massnahmen haben wir Grundlagen; wir haben das Diskriminierungsverbot auf der einen Seite, und wir haben den Gleichbehandlungsgrundsatz auf der anderen Seite.

Es geht jetzt überhaupt nicht an – da möchte ich wirklich an Herrn Bundesrat Schneider-Ammann appellieren –, diese Frage an die Gerichte zu delegieren. Ich sage das hier als langjährig praktizierende Anwältin. Die Delegation an Gerichte bewirkt langdauernde arbeitsrechtliche Verfahren. Die Minderheit wehrt sich dagegen, dass jetzt den einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sogar noch Gerichtsverfahren aufgehalst werden und sie sogar noch die Beweislast tragen müssen; das haben sie nicht verdient. Sie haben es überhaupt nicht verdient, dass sie für die Krise, die wir erleben, finanziell oder anderswie die Zeche bezahlen müssen.

Arbeitsrechtsexperten wie Professor Geiser von der Universität St. Gallen sind sich eigentlich einig, dass solche Vorfälle – Löhne, die in der Schweiz in Euro ausbezahlt oder an den Eurokurs angebunden werden – dem Diskriminierungsverbot der bilateralen Verträge widersprechen. Ebenso äussern sich Vertreter des Grenzgänger-Informations-Verbands im Raum Basel, beispielsweise der Präsident der oberelsässischen Grenzgängervereinigung. Die Schäden sind sicht-

bar, der Druck auf die Löhne, also das Lohndumping, nimmt zu. In unsicheren Zeiten wird es noch mehr zunehmen.

Bitte unterstützen Sie diese Minderheit! Bitte geben Sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Schweiz heute im Schweizer Arbeitsrecht Rechtssicherheit und Planungssicherheit, damit sie heute und in Zukunft ihren Lohn in Schweizerfranken verdienen können! Denn sie alle verdienen es.

Pardini Corrado (S, BE): Sie sind heute in der seltenen und glücklichen Lage, einen einfachen Beschluss fassen und damit ein reales Problem lösen zu können. Die Lösung wird nichts kosten, sie ist simpel und klar, und sie wird keinen einzigen neuen Beamtenposten schaffen. Verbieten Sie mit der Unterstützung der Minderheit schlicht Eurolöhne und die Anbindung von Löhnen an den Euro- oder Dollarwechsellkurs. Es geht hier also um einen elementaren Grundsatz: Wer in der Schweiz arbeitet, soll in Schweizerfranken und gerecht bezahlt werden. Wir kennen seit einigen Monaten zwei Phänomene: Das eine ist die effektive Bezahlung der Löhne in Euro, und das andere sind Löhne in Schweizerfranken, die an den Eurokurs gebunden sind und dementsprechend jeden Monat variieren.

Natürlich können Sie die Augen vor dem Problem verschliessen. Damit sichern Sie ein paar Unternehmern zwar Gewinne, aber Sie wissen, dass Sie damit auch eine Menge neuer Probleme schaffen. Sie gefährden den sozialen Frieden, vor allem in den Grenzregionen Genf, Jura, Bern, Neuenburg, Aargau, Zürich, Tessin, Ostschweiz, also fast überall. Sie leisten – gegen die Verfassung – der heimlichen Einführung des Euro als Schweizer Währung Vorschub. Herrscht der Eurovogt schon in der Schweiz, und das dank der SVP und der FDP? Ist das Ihre Botschaft an die Schweizerinnen und Schweizer?

Sie fördern damit berechnete Ängste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und schüren betriebliche Konflikte, Auseinandersetzungen in den Fabriken, überall dort, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Problem konfrontiert werden. Sie benachteiligen auch die Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Damit verstoßen Sie gleich doppelt gegen das Diskriminierungsverbot, das in den flankierenden Massnahmen stipuliert ist, einmal gegenüber den Grenzgängerinnen und Grenzgängern und einmal gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern.

Doch wir von der SP-Fraktion sind zuversichtlich. Wir nehmen nicht an, dass sich dieser Rat als Lohndumper hervortun will. Lehnt der Rat den Antrag der Minderheit Carobbio Guscetti ab, verletzt er ein Grundprinzip der flankierenden Massnahmen und setzt das Prinzip der Personenfreizügigkeit unnötig der Gefahr der Ablehnung durch das Volk aus. Oder sollten wir etwa darüber diskutieren, ob Sie und der Bundesrat auch in Euro bezahlt werden sollen? Sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz ihre Steuern, Mieten und Krankenkassenprämien in Euro bezahlen, ist das Ihr Wille?

Ob es legal ist, das Unternehmerrisiko abzuwälzen, ist nach Meinung des Bundesrates strittig. Für uns ist klar, dass es illegal ist; Artikel 324 OR untersagt das zwingend. Eine Studie, die auch von Kollegin Kiener Nellen erwähnt worden ist, zeigt offenkundig, dass es nicht korrekt, dass es illegal ist, das Unternehmerrisiko auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuwälzen. Mit der Überwälzung des Unternehmerrisikos auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verletzen wir eine elementare Grundregel unseres Wirtschaftens. Denn es entspricht einer Verlustbeteiligung der Arbeitenden, und das ist, wie ich gesagt habe, nach OR nicht zulässig. Eigentlich kann das niemand ernsthaft bestreiten, politisch ist das offensichtlich. Denn die Bindung der Löhne an Euro oder Dollar ist eine einseitige Bindung und damit eine Verlustbeteiligung, eine Gewinnbeteiligung ist unerwünscht. Hat etwa die Importwirtschaft die Löhne massiv angehoben, weil sie 35 Prozent mehr verdient hat? Nein! Das ist die Begründung des Antrages der Minderheit Carob-

bio Guscetti. Eurolöhne und die Bindung der Löhne an einen Euro/Franken- oder Dollar/Franken-Kurs sind völlig illegitim. Wie viel ist Ihnen der soziale Frieden in diesem Land wert? Diese Frage beantworten Sie mit der nächsten Abstimmung.

Le président (Germanier Jean-René, président): Le groupe UDC rejette la proposition de la minorité.

Bänziger Marlies (G, ZH): Wir Grünen mögen es nicht, wenn man im Hauruck-Verfahren im Rahmen irgendeiner Vorlage auch noch gerade eine andere Gesetzesänderung macht. Wir kommen darauf zurück, wenn wir nächste Woche das Zusatzabkommen zur Auslegung des Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA beraten.

Die grüne Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag trotzdem, denn es geht nicht um irgendeine Gesetzesänderung, sondern um eine Korrektur im Rahmen des bestehenden Gesetzes. Es geht nämlich darum, dass Löhne in der Schweiz in Schweizerfranken ausbezahlt werden, «sofern» – ich zitiere, was heute im Gesetz steht – «nichts anderes verabredet oder üblich ist». Es geht darum, diese Klausel – also die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen – zu streichen.

Ich erinnere Sie an das, was wir bereits im Rahmen der Sondersession von Bundesrat Schneider-Ammann gehört haben und was er uns vermutlich auch nachher wieder sagen wird: Der Bundesrat ist dagegen, dass man Löhne in Euro ausbezahlt, und er wird sich mit Kraft und Rückenwind dafür einsetzen, dass dies nicht geschieht. Ich erinnere mich auch daran, wie wir dieses Paket zum starken Franken in der Kommission beraten haben: Wir waren einhellig der Meinung, dass es falsch ist, Löhne in Euro auszuzahlen. Wir haben das sowohl von Bundesrat Schneider-Ammann als auch von den Sozialpartnern gehört. Eine Ausnahme war der Arbeitgebervertreter, der sagte, es sei halt eben schon so, dass es ein Vorteil sei, allenfalls solche Ausnahmen machen zu können, und es sei eben schon so, dass solche Ausnahmen in letzter Zeit zunehmend gemacht worden seien. So viel zur Beratung in der Finanzkommission.

Was heisst das für uns als Parlament? Für uns als Parlament heisst das, dass wir uns jetzt entscheiden müssen: Glauben wir dem Bundesrat, dass er alles daransetzt, Lohndumping zu verhindern? Glauben wir daran, dass sich der Bundesrat durchsetzen kann, dass diese Ausnahmeklausel also möglichst wenig in Anspruch genommen wird? Glauben wir daran, dass der Bundesrat für uns die Gesetze auslegt? Oder sind wir der Meinung, wir seien nicht ein Beratergremium des Bundesrates, sondern die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt? Nageln wir doch einfach fest, was der Bundesrat an sich machen möchte. Wenn der Bundesrat dies nämlich machen möchte, ist es überhaupt kein Problem, diesen kleinen Zusatz hier im Obligationenrecht zu streichen. Dann hat der Bundesrat die Rückenbedeckung des Parlamentes, wenn er sich gegen Lohndumping einsetzt, und wir verstehen uns staatspolitisch gesehen eben nicht als Beratergremium, sondern als gesetzgebende Behörde, als Legislative.

In diesem Sinne bittet Sie die grüne Fraktion, die Minderheit zu unterstützen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir haben gestern eine einlässliche Diskussion geführt. Ich habe gestern auf die gesetzlichen Grundlagen aufmerksam gemacht. Ich habe gestern gesagt, dass in der Schweiz die Löhne im Prinzip in Schweizerfranken zu bezahlen sind; ich bleibe bei dieser Aussage. Es gibt einige wenige Notfälle; es sind sehr wenige Fälle, und es sind insbesondere Grenzregionen angesprochen. Dort könnte man in guten Treuen sagen: Wenn der Arbeitsplatz erhalten bleibt, weil die Löhne über eine limitierte Zeit in Euro bezahlt werden, dann ist dies besser, als wenn der Arbeitsplatz verlorengeht. Ich habe mich ganz klar positioniert und gesagt: Ich erwarte Fairness, ich erwarte Sozialpartnerschaft. Ich verpöne den Ausweg über die Änderungskündigungsmöglichkeit, ich will letztlich die Arbeitsplätze erhalten.

Liebe Frau Nationalrätin Bänziger, Sie sind nicht Mitglied eines Beratungsgremiums, Sie sind Mitglied einer Gesetzgebungsinstanz; das ist so. Der Bundesrat will aber nicht über den Weg der Dringlichkeit das Obligationenrecht anpassen.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Carobbio Guscetti abzulehnen.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Herr Bundesrat, Eurolöhne für Arbeiter von Schweizer Firmen in der Schweiz zu bezahlen ist aktives Lohndumping. Es ist inakzeptabel, weil damit das Währungsrisiko einseitig auf die Schultern der Arbeitnehmer geladen wird. Nun meine Frage: Das Problem ist neu, die Gesetzgebung stammt aber aus dem Jahr 1971, sie ist also vierzig Jahre alt. Wieso sind Sie nicht flexibel genug, die vor vierzig Jahren geschaffene Gesetzgebung an die geänderten Voraussetzungen anzupassen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Chopard, ich anerkenne das Problem. Ich habe mich gestern und auch heute deutlich dafür ausgesprochen, dass die Wechselkursproblematik nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmer abgeladen werden darf. Aber es ist nicht richtig, einen so wesentlichen Artikel des Obligationenrechts jetzt im dringlichen Verfahren in aller Kürze zu verändern.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Ich ersuche Sie, dem Bundesrat und der Mehrheit Ihrer Kommission, welche mit 17 zu 8 Stimmen klar entschieden hat, zu folgen und die Anträge der Minderheiten abzulehnen.

Ihre Finanzkommission ist sich einig, dass weiterhin das Prinzip gelten soll, dass Arbeitsleistungen in Schweizerfranken, in unserer nationalen Währung, entschädigt werden, wie Herr Bundesrat Schneider-Ammann ausgeführt hat, dass die Löhne im Prinzip auch in Schweizerfranken ausbezahlt werden müssen. Dennoch ist die Mehrheit der Kommission zur Ansicht gelangt, dass es hier, eben gerade auch im Sinne des Arbeitsplatzzerfalls, Flexibilität braucht, dass wir nicht aufgrund dieser – so hoffen wir – temporären Massnahme mit Verboten das Obligationenrecht reformieren sollten. Wir denken, dass es nach wie vor mit der Sozialpartnerschaft vereinbar ist. Gerade die Erfahrungen, die in der Wirtschaft bisher gemacht worden sind, sind an sich gut. Die Sozialpartner werden sich dafür einsetzen. Ich kann Ihnen auch aus meiner persönlichen Erfahrung mit Grenzgängern sagen, dass die plötzlich 20 Prozent mehr verdienen, ohne dass sie irgendeine Zusatzleistung erbracht haben.

Wir sollten hier nicht am Obligationenrecht herumschrauben. Folgen Sie der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat!

Pardini Corrado (S, BE): Herr Hutter, gestatten Sie mir eine Frage: Wenn Sie schon aus eigener Erfahrung sprechen, dann erklären Sie mir, ob die Überlegung, die sich viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger, aber auch Schweizerinnen und Schweizer machen, falsch ist. Sie fragen sich: Wenn in einer Grenzregion in einem Betrieb, der achtzig Leute beschäftigt, dreissig Grenzgängerinnen und Grenzgängern aufgrund dieses Ansatzes der Lohn um 20 oder 30 Prozent gekürzt worden ist, wie lange dauert es dann, bis der Arbeitgeber die fünfzig verbliebenen Schweizer durch Grenzgänger ersetzt und damit 20 oder 30 Prozent der Lohnkosten spart? Sagen Sie mir: Wie lange wird es gehen, bis die Schweizer auf der Strasse sind?

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Herr Kollege Pardini, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sehr genau sagen: Es dauert unendlich lange bei allen, die ihre Verantwortung als Unternehmer wahrnehmen. Ich kann Ihnen sagen: Unser Betrieb in Schaffhausen ist auch betroffen, wir sind auch geschädigt aufgrund der rasanten Währungsentwicklung, und wir verkaufen das teuerste Konsumgut. Sie wissen auch, Sie haben es gelesen, dass der Trend, im Ausland einzukaufen, stärker geworden ist. Wir haben aber nie den Gedanken gehabt, jetzt plötzlich nur noch Leute zu tie-

fen Löhnen anzustellen; ich kenne keinen Unternehmenskollegen, der solche Gedanken gewälzt hätte. Im Gegenteil, wir wollen unsere Verantwortung wahrnehmen. Die Überlegung, die Sie uns jetzt praktisch unterstellen, ist uns völlig fremd. Sehen Sie sich um, und Sie stellen fest – Sie machen diese Erfahrung als Gewerkschafter auch –: Es wird sehr verantwortungsvoll umgegangen mit den Massnahmen. Auch die Arbeitgeberseite weiss sehr wohl, dass das Prinzip, dass die Löhne in der Schweiz in Schweizerfranken auszubezahlen sind, gelten muss. Ich habe keine Bedenken. Wenn es Ausnahmefälle gibt, ist es klar, dass es Sache der Sozialpartner ist, dies zu regeln. Wir können jetzt nicht mittels eines zeitlich befristeten Massnahmenpaketes plötzlich auch noch das OR abändern. Belassen wir es, wie es ist. Gehen wir aber, wenn solche Fälle auftreten, der Sache nach. Folgen Sie auch hier der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6212)

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

Dagegen ... 122 Stimmen

Ziff. 5

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

Titel

5. Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG; SR 251)

Art. 5 Abs. 2

Unzulässig sind Abreden vorbehaltlich einer Rechtfertigung gemäss Absatz 3:

- a. zwischen Unternehmen gleicher Marktstufen über:
 - die direkte oder indirekte Festsetzung von Preisen,
 - die Einschränkung von Produktions-, Bezugs- oder Liefermengen,
 - die Aufteilung von Märkten nach Gebieten oder Geschäftspartnern;
- b. zwischen Unternehmen verschiedener Marktstufen über:
 - Mindest- oder Festpreise,
 - die Zuweisung von Gebieten, soweit Verkäufe in diese durch gebietsfremde Vertriebspartner ausgeschlossen werden.

Art. 5 Abs. 3

Wettbewerbsabreden sind durch Gründe der wirtschaftlichen Effizienz gerechtfertigt, wenn die Unternehmung nachweist, dass diese:

- a. notwendig sind, um die Herstellungs- oder Vertriebskosten zu senken, Produkte oder Produktionsverfahren zu verbessern, die Forschung oder die Verbreitung von technischem oder beruflichem Wissen zu fördern oder um Ressourcen rationeller zu nutzen; und
- b. den beteiligten Unternehmen in keinem Fall Möglichkeiten eröffnen, wirksamen Wettbewerb zu beseitigen.

Art. 26 Abs. 1

... oder auf Anzeige von Dritten hin durchführen. Eine Vorabklärung ist durchzuführen, wenn eine Organisation von nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich statutengemäss dem Konsumentenschutz widmet, dies beantragt und Anzeichen für eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung glaubhaft macht.

Ch. 5

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

Titre

5. Loi fédérale du 6 octobre 1995 sur les cartels et autres restrictions à la concurrence (Loi sur les cartels, LCart; RS 251)

Art. 5 al. 2

Sous réserve d'une justification conforme à l'alinéa 3 sont interdits les accords:

a. passés entre des entreprises occupant les mêmes échelons du marché:

- qui fixent directement ou indirectement des prix,
- qui restreignent des quantités de biens ou de services à produire, à acheter ou à fournir,
- qui opèrent une répartition géographique des marchés ou une répartition en fonction des partenaires commerciaux;

b. passés entre des entreprises occupant différents échelons du marché:

- qui imposent un prix de vente minimal ou un prix de vente fixe,
- qui attribuent des territoires lorsque les ventes par d'autres fournisseurs agréés sont exclues.

Art. 5 al. 3

Un accord est réputé justifié par des motifs d'efficacité économique lorsque l'entreprise prouve:

- a. qu'il est nécessaire pour réduire les coûts de production ou de distribution, pour améliorer des produits ou des procédés de fabrication, pour promouvoir la recherche ou la diffusion de connaissances techniques ou professionnelles, ou pour exploiter plus rationnellement des ressources; et
- b. qu'il ne permettra en aucune façon aux entreprises concernées de supprimer une concurrence efficace.

Art. 26 al. 1

... ou sur dénonciation de tiers. Une enquête préalable doit être menée lorsqu'une organisation d'importance nationale ou régionale qui se consacre statutairement à la protection des consommateurs le demande et établit de manière crédible qu'il existe des indices d'une restriction illicite à la concurrence.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die Schweiz ist eine Hochpreisinsel. Ein Problem ist, dass Währungsgewinne den Konsumentinnen und Konsumenten nicht weitergegeben werden. Der ehemalige Preisüberwacher schätzte, dass 20 bis 25 Milliarden Franken bei Importeuren, Verteilern und ausländischen Lieferanten versickern. Wir haben heute wenige Möglichkeiten, Preisabsprachen, Gebietsabsprachen oder Liefersperren wirksam anzugehen. Ein Problem dabei ist das geltende Kartellgesetz: Die Instrumente im Kartellgesetz wären zwar da, sie sind aber zu wenig griffig. Eine gezielte Bekämpfung des Hochpreisniveaus in der Schweiz stärkt den Standort und dient den Konsumentinnen und Konsumenten. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, im Rahmen dieses Pakets zur Abfederung der Folgen der Frankenstärke auch das Kartellgesetz zu revidieren. Mit dieser Revision soll gesetzlich festgeschrieben werden, dass sogenannte vertikale und horizontale Absprachen, ob es nun Gebietsabgrenzungen, Liefersperren oder Preisabsprachen betrifft, verboten sind. Ziel ist es also, Preisbindungen, Liefersperrungen usw. zu verbieten, und zwar explizit im Gesetz. Genau mit solchen Abreden wird ja verhindert, dass zum Beispiel Währungsgewinne weitergegeben werden. Bestes Beispiel sind Preisbindungen von ausländischen Lieferanten, Preisvorschriften an Schweizer Weiterverkäufer. Ich denke da – Sie kennen das alle – an Preisbindungen beim Verkauf bestimmter Kleidermarken, da kann man es sehr gut kontrollieren, oder an Preisbindungen beim Autoverkauf. Jetzt ist das Ganze etwas ins Wanken gekommen, weil der Druck der Öffentlichkeit gross ist, aber es ist noch völlig ungenügend. Mit der Verschärfung des Kartellgesetzes wollen wir erreichen, dass solche Abreden grundsätzlich verboten sind. Ausnahmsweise kann der einzelne Unternehmer den Gegenbeweis antreten und einen Rechtfertigungsgrund geltend machen. Solche Abreden können aber nur in absoluten Ausnahmefällen als wirtschaftlich notwendig zugelassen werden. Es braucht dazu also spezielle Rechtfertigungsgründe. Wir haben also eine Umkehr des geltenden Gesetzes, indem wir grundsätzlich ein Verbot solcher Abreden stipulieren und dann nur im Einzelfall allenfalls eine Rechtfertigung zulassen. Zudem sollen vermehrt Vorabklärungen durch die Wettbewerbskommission stattfinden, und wir möchten, dass die gesamtschweizerisch tätigen Konsumentenorganisationen das ebenfalls verlangen können, dass sie also ein Antragsrecht haben, wenn aufgrund ihrer Feststel-

lungen ein Verdacht auf unzulässige Wettbewerbsbehinderungen vorliegt.

Herr Bundesrat Schneider-Ammann erachtet eine Verschärfung des Kartellgesetzes ebenfalls als nötig, er hat ja bei seinen Ausführungen gestern darauf hingewiesen und auch in der WAK bei der Vorberatung dieses Gesetzes. Herr Bundesrat, ich sehe nicht ein, warum wir noch länger warten sollten mit dieser Verschärfung des Kartellgesetzes. Wir müssen doch heute Nägel mit Köpfen machen. Es stärkt Ihnen den Rücken, wenn Sie mit der Minderheit diese Verschärfung des Kartellgesetzes bereits heute in dieser Vorlage verankern. Dann ist auch sichergestellt, dass nicht durch das Lobbying im Rahmen der weiteren Abklärungen, die Sie machen wollen, die ganze Verschärfung bereits im Vorverfaren stirbt.

Ich bitte Sie deshalb, helfen Sie mit, unsere Hochpreisinsel zu knacken und solche Abreden zu unterbinden. Sie stärken damit den Wirtschaftsstandort Schweiz. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Vorab möchte ich meine Interessenbindung als Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz offenlegen.

Auch wenn der Franken inzwischen etwas geschwächt wurde, so erreichen Euro- und Dollarkurs nach wie vor Tiefstwerte, und die Konsumentinnen und Konsumenten zahlen weiterhin überhöhte Preise für Importprodukte. In den letzten Wochen hat zwar der Detailhandel auf Druck der Stiftung für Konsumentenschutz mit diversen Preissenkungen reagiert, beim Fachhandel spürt man aber noch nicht viel davon. Die Hochpreisinsel Schweiz ist nach wie vor Tatsache, und durch die nicht weitergegebenen Währungsgewinne wird diese Situation stark verschärft. Ob es nun Produzenten, Importeure oder Händler sind, die die Währungsgewinne einstecken: Die «NZZ am Sonntag» vom 7. August 2011 rechnete vor, dass den Konsumentinnen und Konsumenten bis zu 10 Milliarden Franken entzogen werden. Darunter leiden auch viele KMU. Damit wird unserer Volkswirtschaft massiv geschadet. Deutlich wird das am dramatisch zunehmenden Einkaufstourismus. Wir wollen den Konsum hier in der Schweiz; wir wollen die Arbeitsplätze hier; wir wollen die Kaufkraft der Leute stärken und nicht schwächen!

Dass es so weit gekommen ist, liegt nicht nur an der aktuellen Wechselkurskonstellation, sondern hat seine Ursache auch in einem zahnlosen Kartellgesetz, wie dies die SP schon lange bemängelt. Zu viele Akteure im wirtschaftlichen und politischen Umfeld predigen Wettbewerb, unternehmen aber alles, um diesen zu beschränken und die eigenen Profite zu sichern. Deshalb ist es dringend nötig, das materielle Recht mit einer schnell wirksamen Kartellgesetzrevision zu verschärfen, wie dies im vorliegenden Minderheitsantrag gefordert wird. Aus Sicht des Konsumentenschutzes hätten wir in diesem Gesamtpaket zur Frankenstärke weiter gehende Verschärfungen erwartet, wie sie bereits anlässlich des runden Tisches gefordert wurden. Mindestens diesen ersten Schritt für ein griffiges Kartellgesetz soll dieses Parlament aber heute tun und damit ein deutliches Zeichen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden setzen. Wir können nicht zuwarten, bis die angekündigte Kartellgesetzrevision umgesetzt ist; das dauert noch eine ganze Weile. Wenn wir heute nicht handeln, entgehen unserer Volkswirtschaft weiterhin Milliarden, die wir dringend für den Binnenkonsum und die KMU benötigen.

Aber mit einem schärferen Artikel 5 ist es noch nicht getan. Wir brauchen in der Schweiz starke Wettbewerbsbehörden. In dieser Hinsicht erwarten wir klar, dass sowohl Weko wie Preisüberwacher entschieden gegen Absprachen und unzulässige Preisdifferenzierungen vorgehen und endlich Zähne zeigen. Es darf nicht sein, dass Milliarden von Franken ins Ausland abfliessen und es wochenlangen Protest des Konsumentenschutzes braucht, bis unsere Wettbewerbsbehörden reagieren. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, Herr Bundesrat, dass Sie am Montag auf meine diesbezügliche Frage gesagt haben, entsprechende Aufträge seien ergangen. Mit der Revision von Artikel 5 des Kartellge-

setzes, wie sie mit dem Minderheitsantrag Leutenegger Oberholzer vorgeschlagen wird, wird die rechtliche Grundlage für Aufträge an die Weko präzisiert, und das ist dringend nötig.

Ich bitte Sie, auch die zweite Anpassung des Kartellgesetzes, die Änderung von Artikel 26, zu unterstützen. Sie gibt Konsumentenschutzorganisationen die Möglichkeit, bei unzulässiger Wettbewerbsbeschränkung Vorabklärungen zu verlangen. Die Konsumentenschutzorganisationen sind diejenigen, die am Puls des Marktes und der Leute sind. Sie haben Kenntnis von den Marktveränderungen und -verzerrungen, sie informieren und schaffen Transparenz. Daher ist es ein Gebot der Stunde, dass diesen Organisationen endlich auch im Kartellgesetz ein Instrument zugestanden wird. Mit der Zustimmung zum Antrag zu Artikel 26 nehmen Sie die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten ernst.

Kaufmann Hans (V, ZH): Frau Kollegin, Preisnachlässe in der Höhe von 10 oder 15 Milliarden Franken, wie sie die Konsumentenorganisationen fordern, bedeuten ja auch Mehrwertsteuerausfälle in der Höhe von 800 Millionen bis 1,2 Milliarden Franken. Wo wollen Sie diese kompensieren?

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Ich habe gesagt, die Spannweite gehe laut «NZZ am Sonntag» – die scheint ja in solchen Fragen verlässlich zu sein – von 5,7 bis 10 Milliarden Franken. Selbst wenn es so ist, dass uns in diesem Bereich etwas abgeht, sind es immer noch sehr viele Milliarden, die hier im Land bleiben, und ich denke, das lohnt sich allemal.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir haben auch diese Diskussion gestern beim Eintreten grundsätzlich schon geführt. Die Stossrichtung der Minderheit Leutenegger Oberholzer findet Anklang: Der Bundesrat will den Paradigmenwechsel. Es geht um das Verbot der horizontalen und vertikalen Absprachen und, mit der Rechtfertigungsregel, um die Ausnahmen.

Ich suche mehr Wettbewerb, ich suche tiefere Kosten, ich suche ein effizientes System. Der Bundesrat bekommt noch in diesem Jahr die Botschaft, nach drei Vernehmlassungsperioden. Die letzte Vernehmlassung findet jetzt konferenziell statt, damit wir keine Zeit verlieren. Der Bundesrat hat aber entschieden, dass er diese Kartellgesetzrevision im ordentlichen Verfahren abwickeln will, nicht im Dringlichkeitsverfahren. So gesehen, ist der Minderheitsantrag in diesem Paket am falschen Ort.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Kommission hat sich mit 17 gegen 7 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen den Antrag Leutenegger Oberholzer entschieden.

Es geht hier einmal mehr um eine grundsätzliche Frage oder eine grundsätzliche Versuchung, welcher die Mehrheit der Finanzkommission nicht erlegen ist. Es geht nämlich um die Versuchung, in ein zeitlich befristetes Bundesgesetz – wir alle wissen, dass dieses Gesetz, über das wir hier beraten, ein Jahr Gültigkeit hat – noch alles Mögliche hineinzupacken und damit generelle Revisionen und Reformen zu blockieren oder zu ändern. Das ist nicht im Sinne der Mehrheit der Kommission und auch nicht im Sinne unseres Landes. Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat ausgeführt, dass die Revision des Kartellgesetzes bereits läuft, dass die Fertigstellung der Botschaft schon absehbar ist. Sie wird in wenigen Monaten vorliegen. Wenn wir der Minderheit folgen würden, würde das bedeuten, dass wir diese ganze Revision aushebeln, dass wir saubere volkswirtschaftliche Analysen beiseitelassen, dass wir die Vernehmlassungen nicht berücksichtigen, dass wir also eigentlich in einem Schnellverfahren – mit dem Titel «Abfederung der Frankenstärke» als Aufhänger – eine grundsätzliche Revision torpedieren würden. Bleiben wir bei den ordentlichen Revisionen und Reformen. Machen wir die Revision des Kartellgesetzes in aller Gründlichkeit und seriös. Machen wir nicht in einem zeitlich beschränkten,

begrenzten Bundesgesetz, im gleichen Aufwisch und so husch, husch eine Änderung! Das wäre sicher unseriös. Folgen Sie dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: La proposition de la minorité Leutenegger Oberholzer vise à répondre à la problématique des prix élevés et à défendre le pouvoir d'achat. Avec la modification de la loi sur les cartels, elle prend en considération les conséquences pour les consommateurs de la force du franc. Vous avez entendu Madame Leutenegger Oberholzer défendre sa proposition. La commission a rejeté cette proposition, par 17 voix contre 7 et 1 abstention, car le Conseil fédéral a annoncé pour la fin de l'année un message sur la révision de la loi sur les cartels et une procédure de consultation.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6213)

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

Dagegen ... 110 Stimmen

Ziff. 6

Antrag der Minderheit

(Zuppiger, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Schibli, Schwander)

Titel

6. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG; SR 641.20)

Art. 25 Abs. 1

Die Steuer beträgt 7,5 Prozent (Normalsatz) ...

Art. 25 Abs. 3

Für Nahrungsmittel, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden, gilt der reduzierte Steuersatz von 2,5 Prozent. Als ...

Art. 25 Abs. 4

Die Steuer auf Beherbergungsleistungen beträgt 2,5 Prozent. Als ...

Art. 28 Abs. 2

Hat die steuerpflichtige Person bei nichtsteuerpflichtigen Landwirten und Landwirtinnen, Forstwirten und Forstwirtinnen, Gärtnern und Gärtnerinnen, Viehhändlern und Viehhändlerinnen und Milchsammelstellen Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Gärtnerei, Vieh oder Milch im Rahmen ihrer zum Vorsteuerabzug berechtigenden unternehmerischen Tätigkeit bezogen, so kann sie als Vorsteuer 2,5 Prozent des ihr in Rechnung gestellten Betrags abziehen.

Art. 37 Abs. 1

Wer als steuerpflichtige Person jährlich nicht mehr als 5 000 000 Franken Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielt und im gleichen Zeitraum nicht mehr als 100 000 Franken Steuern, berechnet nach dem für sie massgebenden Saldosteuersatz, zu bezahlen hat, kann nach der Saldosteuerersatzmethode abrechnen.

Art. 55 Abs. 1

Die Steuer auf der Einfuhr von Gegenständen beträgt 7,5 Prozent; vorbehalten bleibt Absatz 2.

Referendum und Inkrafttreten Abs. 1

Dieses Gesetz wird als dringlich erklärt (Art. 165 Abs. 1 BV).

Referendum und Inkrafttreten Abs. 2

Es tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2012.

Antrag de Buman

Art. 25 Abs. 1, 3

Unverändert

Art. 25 Abs. 4

Die Steuer auf Beherbergungsleistungen wird auf 0 Prozent reduziert. (Rest streichen)

Art. 25 Abs. 4bis

Die Steuer auf Leistungen der Seilbahnunternehmen beträgt 2,5 Prozent. Als Leistungen der Seilbahnunternehmen gelten Verkehrsleistungen von Seilbahnen gemäss Seilbahngesetz (SebG), die überwiegend touristisch genutzt werden.

Ch. 6

Proposition de la minorité

(Zuppiger, Brönnimann, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz, Schibli, Schwander)

Titre

6. Loi fédérale du 12 juin 2009 régissant la taxe sur la valeur ajoutée (loi sur la TVA, LTVA; RS 641.20)

Art. 25 al. 1

Le taux de l'impôt est de 7,5 pour cent (taux normal) ...

Art. 25 al. 3

Le taux réduit de 2,5 pour cent est également appliqué aux denrées alimentaires remises dans le cadre des prestations de la restauration ...

Art. 25 al. 4

Le taux de l'impôt grevant les prestations du secteur de l'hébergement est fixé à 2,5 pour cent ...

Art. 28 al. 2

L'assujetti qui a acquis chez un agriculteur, un sylviculteur, un horticulteur ou un marchand de bétail ou dans un centre collecteur de lait non assujetti des produits agricoles, sylvicoles ou horticoles, du bétail ou du lait qu'il utilise dans le cadre de son activité entrepreneuriale donnant droit à la déduction de l'impôt préalable peut déduire, au titre de l'impôt préalable, 2,5 pour cent du montant qui lui a été facturé.

Art. 37 al. 1

Tout assujetti dont le chiffre d'affaires annuel n'excède pas 5 000 000 de francs provenant de prestations imposables et dont le montant d'impôt – calculé au taux de la dette fiscale nette déterminant pour lui – n'excède pas 100 000 francs pour la même période peut arrêter son décompte au moyen de la méthode des taux de la dette fiscale nette.

Art. 55 al. 1

Le taux de l'impôt sur les importations est de 7,5 pour cent, sous réserve de l'alinéa 2.

Référendum et entrée en vigueur al. 1

La présente loi est déclarée urgente conformément à l'article 165 alinéa 1 de la Constitution.

Référendum et entrée en vigueur al. 2

Elle entre en vigueur le 1er janvier 2012 et a effet jusqu'au 31 décembre 2012.

Proposition de Buman

Art. 25 al. 1, 3

Inchangé

Art. 25 al. 4

L'impôt sur l'hébergement est réduit à 0 pour cent. (Biffer le reste)

Développement par écrit

L'hôtellerie va particulièrement souffrir cet hiver déjà de la crise du franc fort. En effet, plus de deux tiers des clients proviennent de l'étranger, et ces clients ne peuvent être remplacés immédiatement par la mise en oeuvre de la nouvelle stratégie d'acquisition des marchés émergents.

Art. 25 al. 4bis

L'impôt sur les prestations des entreprises de remontées mécaniques est de 2,5 pour cent. Par prestations des entreprises de remontées mécaniques, on entend les prestations de transport des installations à câbles qui sont visées dans la loi sur les installations à câbles (LICa) et qui sont utilisées à des fins touristiques essentiellement.

Développement par écrit

Les remontées mécaniques constituent un élément essentiel de l'offre touristique hivernale en Suisse. C'est ce tourisme, particulièrement pratiqué par les Européens, qui va souffrir le plus de la force du franc. La baisse déjà enregistrée du nombre de nuitées d'hôtel est là pour l'attester.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Wenn Sie die Ankündigung zum Überschuss der Bundesrechnung gehört haben, wonach wir gegenüber dem Budget eben 2,6 Milliarden Franken Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben haben, dann ist Ihnen auch klar, dass dieses Geld eigentlich den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gehört. Wenn dieses Geld schon ausgeschüttet wird, dann soll das nicht mit der Giesskanne geschehen, dann soll es nicht in irgendwelchen Gefässen

landen, sondern es soll den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden. Das ist das Konzept der SVP, um die Folgen der Frankenstärke zu mildern. Es ist ein anderes Konzept, als es der Bundesrat vorschlägt, das ist uns klar.

Ich glaube, dass es insbesondere den tiefen und mittleren Einkommen zugutekommt, wenn wir die Mehrwertsteuer, die wir erst kürzlich erhöht haben, für alle in diesem Land senken, weil sie dann mehr kaufen können und somit der Konsum auch besser in Schwung gehalten wird. Es wäre die Rückgabe eines halben Mehrwertsteuerprozentes an das Volk. Wenn das ein Giesskannensystem ist, dann weiss ich nicht, was Giesskanne hier eigentlich bedeutet. Es ist eher ein Staubsauger, mit dem man dem Bürger das Geld weggenommen hat und den man jetzt einmal abstellt, um ihm das Geld zu belassen – das verstehe ich eigentlich unter unserem Konzept, nicht ein Giesskannensystem. Mit dieser Massnahme können wir die Kaufkraft erhöhen, den Konsum ankurbeln – ich habe es gesagt –, und wir geben auch das Signal, dass der Staat in einer Zeit, in der in der Volkswirtschaft wirklich eine schwierige Situation herrscht, nicht seine Tätigkeit ausbauen will, sondern das Geld bei den Leuten belässt.

Zum zweiten Teil, der Reduktion der Mehrwertsteuer für gastgewerbliche Leistungen und für Beherbergungsleistungen: Ich glaube, mit einer Reduktion auf 2,5 Prozent für diese Leistungen, die ich erwähnt habe, gäben wir ein starkes Signal gegenüber der Tourismusbranche, gegenüber den Hoteliers und gegenüber dem Gastgewerbe in der Schweiz. Wir sprechen ja von einer Massnahme, die nicht andauern, sondern – und da gehe ich mit dem Volkswirtschaftsminister einig – eigentlich darauf hinarbeiten soll, ein schlankes Mehrwertsteuergesetz mit einem einzigen Mehrwertsteuersatz zu haben. Wenn wir dieses Ziel verfolgen wollen und der Bundesrat das auch will, dann sollten wir nächstes Jahr in der Lage sein, hier die neue Lösung aufzuzeigen, und ab 2013 könnte dann die neue Lösung gelten – daher die Befristung dieses Mehrwertsteuererlasses auf ein Jahr. Wenn wir es so machen, wie es vorgeschlagen ist, dann braucht es keine Gesetzesänderung. Das Parlament kann selber über eine Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für ein Jahr entscheiden.

Ich bitte also, diesem Konzept zuzustimmen.

Lang Josef (G, ZG): Geschätzter Kollega Zuppiger, der Hintergrund dieser Debatte sind wirtschaftliche Schwierigkeiten, in denen wir stecken oder die auf uns zukommen. Ich habe folgende Frage: Ihr Vorschlag kostet ungefähr 2,1 Milliarden Franken. Gleichzeitig wollen Sie für die Armee fast 1 Milliarde Franken mehr ausgeben. Ist so etwas noch seriöse Finanzpolitik, gerade auch angesichts der Hintergründe, vor denen diese Debatte stattfindet?

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich glaube, Kollege Lang, wir haben im Jahr 2011 – ich habe davon gesprochen – einen Einnahmenüberschuss von 2,6 Milliarden Franken. Der Bundesrat will das Geld verteilen. Diese Absicht hat er geäussert, nicht ich. Wenn wir es schon verteilen, dann geben wir es lieber den Bürgerinnen und Bürgern mit den Mehrwertsteuerabrechnungen des nächsten Jahres zurück, als dass wir es irgendwo in den Ausbau der staatlichen Strukturen stecken, die nachher nur sehr schwer wieder zu reduzieren sind.

Was die Finanzierung der Armee betrifft, so ist das ein völlig anderes Konzept. Sie wissen genau, dass wir im Durchschnitt der letzten zehn Jahre pro Jahr ein Ausgabenwachstum von etwa 3 Prozent gehabt haben. Wenn wir 1 Prozent des Wachstums der Einnahmen nehmen, dann können wir die Armee, deren Eckwerte wir bestimmt haben, auch so finanzieren. Ich bin überzeugt, dass das möglich ist. Aber es kann nicht überall Wachstumsraten von 4, 5 oder 7 Prozent und bei der Armee immer ein Minuswachstum geben. Ich glaube, hier müssen wir einen Paradigmenwechsel vornehmen, und wir müssen auch den Bundesrat dazu zwingen, dass er uns folgt.

Grunder Hans (BD, BE): Herr Kollega Zuppiger, wir sind mitten in der Debatte und diskutieren darüber, dass es der Exportwirtschaft sehr schlecht geht. Mich würde nun interessieren, welche Vorteile Ihr Antrag, die Mehrwertsteuer flächendeckend auf 7,5 Prozent zu kürzen, für die Exportwirtschaft hat.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich könnte, glaube ich, die Gegenfrage stellen: Was haben die Massnahmen, wie sie der Bundesrat und auch Sie vorschlagen, für eine direkte Wirkung für die exportorientierten Unternehmen in unserem Land?

Ich möchte doch noch etwas zum Mechanismus sagen: Ich glaube, dass wir ein wesentlich stärkeres Signal geben, wenn wir eine Reduktion der Mehrwertsteuer vorsehen, anstatt dauernd zu jammern, wir würden jetzt kurz vor einer Rezession stehen. Ich bin überzeugt, dass solche Dinge eben auch im Kopf beginnen. Wenn wir immer wieder damit beträufelt werden, dass es uns schlechtgehe, dann geht es uns auch plötzlich schlecht: Dann stoppen wir die Investitionen, dann stoppen wir den Konsum – das haben wir in den Neunzigerjahren erlebt. Diesen Fehler sollte die Politik nicht wiederholen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Zuppiger, mit welchen administrativen Kosten rechnen Sie für die Unternehmen, wenn diese den Mehrwertsteuersatz nur für ein Jahr ändern müssen?

Zuppiger Bruno (V, ZH): Es betrifft nur das Gastgewerbe. *(Zwischenruf Fässler: Nein!)*

Was den anderen Bereich der Mehrwertsteuer betrifft, die Reduktion des Satzes auf 7,5 Prozent: Letztes Jahr mussten wir den Satz innert zwei Monaten von 7,6 auf 8 Prozent erhöhen, das wurde der Wirtschaft auch zugemutet. Ich glaube, die Reduktion ist verkraftbar, wenn sie auf Jahresbeginn umgesetzt wird und nicht irgendwann Mitte Jahr.

Schelbert Louis (G, LU): Um bei der Frage von Frau Fässler und der Antwort von Herrn Zuppiger weiterzufahren: Der grosse Unterschied besteht ja darin, dass der Wechsel, den das Gewerbe und die Industrie im Gefolge der letzten Revision haben vornehmen müssen, für mehrere Jahre Bestand haben wird. Wir sprechen hingegen jetzt von einem Wechsel, der nur ein Jahr Gültigkeit hätte. Deshalb sind wir der Meinung, dass dies keine geeignete Massnahme ist.

Das Konzept, das die Minderheit Zuppiger vorschlägt, heisst Mehrwertsteuersenkungen, und das bedeutet: Giesskanne. Es käme erstens den Bund sehr teuer zu stehen; Sie haben es gehört. Die Verwaltung rechnet mit Ausfällen von mindestens 2 Milliarden Franken. Es würde zweitens Betriebe begünstigen, die gar nicht darauf angewiesen sind. Es gibt Exportfirmen, die nicht unter dem starken Franken leiden, und es gibt Tourismusregionen, die bisher ebenfalls nicht schwächeln. Sollen sie alle im Rahmen der Abfederung der Frankenstärke nun in den Genuss einer niedrigeren Mehrwertsteuer kommen? Wir sehen den Sinn nicht ein. Im Übrigen ist die kriselnde Exportindustrie von der Mehrwertsteuer gar nicht betroffen; auf dem Export wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Schliesslich kommt dazu, dass keine Gewähr besteht, dass sich eine tiefere Mehrwertsteuer in Form von tieferen Preisen auch für Konsumentinnen und Konsumenten lohnen würde. Wir machen ja gerade jetzt mit dem starken Franken die Erfahrung, dass manche Importeure den Vorteil nicht weitergeben und die importierten Produkte zu übersetzten Preisen verkaufen, geschützt durch vertikale Abreden. Es gibt ein anderes Beispiel: die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Es wurde den Konsumentinnen und Konsumenten versprochen, sie würden im Umfang von etwa 2 Milliarden Franken davon profitieren. Man spürt davon aber praktisch nichts.

Schliesslich ist zu erwähnen: Diese Vorlage ist auf ein Jahr angelegt. Umstellungen in den Betrieben wären nötig; diese wären teuer und umständlich. Es ist fast nicht zu glauben: Seit Jahren trommelt der Schweizerische Gewerbeverband

gegen Bürokratie usw. Ausgerechnet dieser Antrag, mit einer Bestimmung, die nur für ein Jahr Bestand hätte, kommt vom Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbands. Es ist fast nicht zu glauben.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die SP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag Zuppiger ab und ebenfalls die Einzelanträge, die auf Steuersenkungen bei der Mehrwertsteuer hinauslaufen. Sie tut das aus zwei Gründen: Erstens ist der Minderheitsantrag finanzrechtlich nicht umsetzbar und nicht zulässig, zweitens ist er steuerpolitisch verfehlt.

Ich komme zum Finanzrecht: Die Bundesverfassung sagt, der Höchstbetrag der im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben richte sich unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage nach den geschätzten Einnahmen. Der Minderheitsantrag Zuppiger will jetzt die geschätzten Einnahmen für das Jahr 2012 gemäss Angaben unserer Finanzministerin um 2 bis 2,1 Milliarden Franken reduzieren. Das heisst, wenn dieser Antrag obsiegt, müssen unter dem Regime der Schuldenbremse Ausgaben in der gleichen Grössenordnung eingespart werden – das ist der simple Mechanismus der Schuldenbremse. Dieser Mechanismus – das weiss Herr Zuppiger auch – gibt uns gemäss Artikel 15 des Finanzhaushaltsgesetzes keine Möglichkeit, Mindereinnahmen bei den höchstzulässigen Ausgabebeträgen zu berücksichtigen; das funktioniert nicht. Es funktioniert auch nicht, eine Steuermindereinnahme, die nach dem Konzept Zuppiger durch den Nationalrat festgelegt würde, vom Rechnungsjahr 2011 auf das Voranschlagsjahr 2012 zu übertragen – es geht nicht! Es geht von der Verfassung her nicht, und es geht vom Finanzhaushaltsgesetz her nicht. Wenn das Parlament das entgegen den Bestimmungen von Verfassung und Finanzhaushaltsgesetz machen würde, dann müssten wir in den Finanzkommissionen eine Megasparrübung machen: Wir müssten diese 2,1 Milliarden Franken dann vor allem bei den ungebundenen Ausgaben, die Bildung, Landwirtschaft und Verkehr betreffen, einsparen, denn der Voranschlag 2012, den wir zurzeit vorberaten, sieht einen Überschuss von gut 400 Millionen Franken vor. Wenn aber die Nationalbankauschüttung von über 300 Millionen nicht kommt, sind wir dann nur noch bei einer ganz kleinen schwarzen Null.

Die steuerpolitischen Gründe, die gegen den Minderheitsantrag Zuppiger sprechen, hat Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf in der gestrigen Eintretensdebatte schon ausführlich dargelegt. Zum einen ist, wie soeben auch Herr Grunder angesprochen hat, das Ziel verfehlt: Die hauptsächlich betroffene Branche mit Wertschöpfung in der Schweiz – die Exportwirtschaft, insbesondere die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie – würde von einer solchen Senkung überhaupt nicht profitieren. Im Tourismus, den ich als Bernerin sehr gut kenne, weil ich sehr oft im Berner Oberland bin, würde eine solche Senkung, entschuldigen Sie, bei einer deutschen Familie, die hier Pizza essen kommt, fast nichts ausmachen – schon gar nicht unter der Voraussetzung, dass die Mehrwertsteuersenkung durch die Restaurants und die Hotelbetriebe auch noch weitergegeben werden müsste. Eine Verpflichtung dazu können wir vom Staat her überhaupt nicht vorsehen. Zudem wissen wir, dass die Schweiz in Sachen Steuervergünstigungen Spitzenreiterin ist. Ein vielbeachteter Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 2. Februar 2011 hat ausgewiesen, dass wir Steuervergünstigungen in der Höhe von 21 Milliarden Franken haben. Das ist ein Volumen, das in etwa jenem der Subventionen entspricht. Steuervergünstigungen sind nichts anderes als indirekte Subventionen.

Aus diesen Gründen bitten wir von der SP-Fraktion Sie, den Minderheitsantrag Zuppiger abzulehnen. Unter finanzrechtlichem Gesichtspunkt ist er verfassungs- und gesetzeswidrig, und steuerpolitisch ist er verfehlt.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung sämtlicher Anträge zur Reduktion der Mehrwertsteuer.

Es ist alles gesagt worden. In der Eintretensdebatte gestern, im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltsgesetz, und

auch jetzt wieder wurde gesagt: Der Aufwand für eine einjährige Reduktion der Mehrwertsteuer ist übermässig gross, und der Effekt ist nicht wirklich sichtbar. Sie haben eine andere Definition von Giesskanne, wir sollten das einmal klären. Diejenigen, die jetzt vom Wechselkurs betroffen sind und die wir entlasten wollen, erreichen wir auf diesem Weg mit Sicherheit nicht. Der Export ist von einer solchen Reduktion eh nicht betroffen, und damit geht der Minderheitsantrag Zuppiger in eine falsche Richtung. Ich bin auch der Meinung, dass der Reduktion der Mehrwertsteuer für das Gastgewerbe und die Beherbergung nicht zugestimmt werden darf. Dort sprechen wir nicht von 2 bis 2,1 Milliarden Franken, wie vorhin bezüglich der Senkung des Normalsatzes erwähnt, sondern von einem Einnahmefall im Umfang von 700 bis 750 Millionen Franken. Auch das ist im Bundeshaushalt des Jahres 2012 nicht verkräftbar.

Ich bitte Sie also, unter Berücksichtigung der ausführlichen Eintretensdebatte gestern den Anträgen zur Senkung der Mehrwertsteuer nicht zuzustimmen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: Hier, pendant le débat d'entrée en matière, nous avons déjà parlé de la proposition de la minorité Zuppiger de baisser le taux de la taxe sur la valeur ajoutée. Cette proposition, Monsieur Zuppiger l'a dit, représente aussi un autre concept face aux mesures proposées par le Conseil fédéral, qui ont été acceptées jusqu'à présent par le Parlement.

La commission a donc rejeté le concept défendu par la minorité Zuppiger de baisser le taux de la taxe sur la valeur ajoutée en entrant en matière et en refusant de renvoyer les projets au Conseil fédéral pour discuter de la réduction du taux de la taxe sur la valeur ajoutée. La majorité de la commission a rejeté cette proposition aussi quand elle a été proposée dans la discussion par article.

Un abaissement du taux de la taxe sur la valeur ajoutée à 7,5 pour cent n'est pas ciblé. Aux yeux de la majorité de la commission, non seulement il ne favorise pas les secteurs en difficulté, mais il augmente aussi les coûts administratifs. Madame la ministre des finances Widmer-Schlumpf l'a dit hier pendant le débat, cela coûtera 2 milliards de francs par an. Pour la majorité de la commission, cela signifie donc que, lors du débat sur le budget, il faudra économiser pour compenser cette diminution des recettes. Même une réduction à 2,5 pour cent du taux de la taxe sur la valeur ajoutée pour l'hébergement et l'hôtellerie coûterait 750 millions de francs, selon les informations que nous avons reçues pendant les travaux de la commission.

La commission, par 14 voix contre 9, a rejeté la proposition défendue par la minorité Zuppiger. Je vous invite donc à suivre la majorité de la commission.

Art. 25 Abs. 1 – Art. 25 al. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6214)

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

Dagegen ... 123 Stimmen

Art. 25 Abs. 3 – Art. 25 al. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6218)

Für den Antrag der Minderheit ... 84 Stimmen

Dagegen ... 90 Stimmen

Art. 25 Abs. 4 – Art. 25 al. 4

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6215)

Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen

Dagegen ... 88 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6216)*

Für den Antrag de Buman ... 85 Stimmen

Dagegen ... 90 Stimmen

*Art. 25 Abs. 4bis – Art. 25 al. 4bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6217)*

Für den Antrag de Buman ... 40 Stimmen

Dagegen ... 133 Stimmen

*Art. 37 Abs. 1 Art. 37 al. 1**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6231)*

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

Dagegen ... 107 Stimmen

*Art. 55 Abs. 1 – Art. 55 al. 1**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6232)*

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

Dagegen ... 117 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): La proposition de la minorité concernant l'article 28 alinéa 2 ainsi que les dispositions sur le référendum et l'entrée en vigueur sont caduques.

Monsieur de Buman voudrait vous présenter une proposition de réexamen concernant l'article 25 alinéas 3 et 4.

de Buman Dominique (CEg, FR): Lorsque j'ai déposé ma proposition relative au taux de la TVA sur l'hébergement – le «Beherbergungssatz», et j'insiste bien sur ce point –, il était entendu avec le secrétariat du conseil que cette proposition, qui a trait à l'alinéa 4 de l'article 25, englobait les alinéas 3 et 4. En effet, la proposition de la minorité de la commission concernait les alinéas 3 et 4 parce qu'il y a à la fois la restauration et l'hébergement – la proposition est différente puisque l'hébergement et la restauration concernent l'ensemble de la branche. Ma proposition, qui est à considérer comme une proposition subsidiaire, ne concerne que l'hébergement et aurait donc dû être opposée à celle de la minorité aux alinéas 3 et 4. C'est une solution de remplacement, et pas seulement par rapport à l'alinéa 4. C'est pour cela que je fais une proposition de nouvel examen, ce d'autant plus qu'il y a une courte majorité qui s'est dégagée contre l'abaissement de la TVA, visiblement notamment pour des raisons de coûts – on redoute des «Steuerausfälle».

C'est pour cette raison que je fais une proposition de nouvel examen. Encore une fois, il s'agit d'un concept, et pas seulement d'un alinéa.

*Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6233)*

Für den Ordnungsantrag de Buman ... 89 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): Nous répetons donc les votes en question.

*Art. 25 Abs. 3 – Art. 25 al. 3**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6234)*

Für den Antrag der Minderheit ... 84 Stimmen

Dagegen ... 94 Stimmen

*Art. 25 Abs. 4 – Art. 25 al. 4**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6235)*

Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen

Dagegen ... 91 Stimmen

*Art. 25 Abs. 3, 4 – Art. 25 al. 3, 4**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6237)*

Für den Antrag de Buman ... 84 Stimmen

Dagegen ... 88 Stimmen

Ziff. 7*Antrag der Minderheit*

(Vischer, Bänziger, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Schelbert)

Titel

7. Energiegesetz (EnG; SR 730.0)

Art. 15b Abs. 4

Streichen

Ch. 7*Proposition de la minorité*

(Vischer, Bänziger, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Schelbert)

Titre

7. Loi sur l'énergie (LEne; RS 730.0)

Art. 15b al. 4

Biffer

Vischer Daniel (G, ZH): Ich beantrage Ihnen, Artikel 15b Absatz 4 des Energiegesetzes zu streichen. Es geht um den sogenannten KEV-Deckel.

Wie Sie wissen, haben wir in der Atomausstiegsdebatte einen entsprechenden Vorstoss von Kollege Bäumle angenommen. Es war unbestritten, dass dies im ganzen Bündel von Massnahmen, die den Atomausstieg begleiten sollen, ein zentraler Vorstoss war. Es geht um die ökologische Umrüstung der Schweizer Wirtschaft auf alternative Energien. Sie steht zu Gebote – sie steht beschleunigt zu Gebote.

Sie werden fragen, warum dieser Antrag hier gestellt wird. Was will dieses Gesetz? Dieses Gesetz will die Folgen der Frankenkrise abfedern. Es gibt direkte Massnahmen, die den Direktbetroffenen zugutekommen sollen. Es gibt technologische Forschungsmassnahmen, die dazu dienen sollen, dass auch die schweizerische Exportindustrie modernisiert und umgerüstet wird, nämlich entsprechend den Forschungsaufträgen der KTI usw.

Es ist unbestritten, dass die Förderung der Alternativenenergien und der Energieeffizienz eine der dringlichsten Aufgaben der schweizerischen Wirtschaft wird; sie duldet keinen Aufschub. Jetzt haben wir ein Zeitfenster, das uns begünstigt. Der KEV-Deckel ist eine der Hinderungsmaßnahmen, die es Hunderten von Projekten verunmöglicht, tatsächlich verwirklicht zu werden. Wenn dieser Deckel weg ist, haben wir eine neue Situation, dann ist der Stau behoben. Nützen wir dieses Zeitfenster. Dann können beide Räte in einem Jahr legislieren, und wir haben im beschleunigten Verfahren etwas erreicht, das in diesem Tempo sonst nicht möglich ist. Das ist kein gesuchtes Vorgehen, sondern es ist eine Frage des politischen Willens, jetzt tatsächlich Ja zu sagen zur Umrüstung der schweizerischen Wirtschaft auf ökologische alternative Energien.

Was sagt uns Herr Hayek, ein angesehener Mann, ein Mann, der weiss, wovon er spricht? Er sagt: Wichtig ist, dass der Nationalrat ein Signal für den Ausstieg gesetzt hat; wichtig ist, dass jetzt mit Tempo damit begonnen wird, das zu tun, was begleitend nötig ist: Umrüstung, Förderung von Alternativenenergien. Das hier ist eine Massnahme, die dabei behilflich ist. Stimmen Sie ihr zu.

van Singer Christian (G, VD): Vous avez déjà accepté la motion Bäumle 11.3456, «Promotion des énergies renouve-

lables. Suppression du plafond concernant la RPC», qui va dans ce sens: ôter le couvercle, ôter le couvercle qui limite la rétribution à prix coûtant du courant injecté, qui bloque la réalisation de milliers d'installations. Les réaliser est une bonne chose pour développer les énergies renouvelables, c'est une bonne chose pour notre économie.

Il ne faut pas attendre. Il n'y a pas besoin d'attendre que tout le processus parlementaire soit achevé, c'est-à-dire que les mesures ne soient mises en oeuvre que lorsque les deux chambres auront accepté la motion Bäumle. Alors, s'il vous plaît, acceptez maintenant cette proposition de minorité, car cela nous permettrait d'aller de l'avant au bon moment, au moment où notre économie a besoin d'un soutien, et non pas uniquement lorsque le processus parlementaire normal aura suivi son cours.

Heim Bea (S, SO): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Vischer. Es geht darum, die Blockierung der Förderung erneuerbarer Energien aufzuheben und die kostendeckende Einspeisevergütung endlich von der unglücklichen Deckelung zu befreien. Passt das zum Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke? Absolut! Denn der harte Franken ist eine Bedrohung für die Beschäftigung in diesem Land. Und wenn die Weltkonjunktur noch weiter schwächelt, kommen immer mehr Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie und in den für die Schweiz so wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen unter Druck.

Erneuerbare Energien sind die Zukunft für unser Land. Sie schaffen neue Arbeitsplätze, und wenn wir heute Ja dazu sagen, setzen wir ein wichtiges, positives Signal. Sagen wir jetzt Ja dazu, denn es gibt unzählige Unternehmen, die endlich etwas realisieren wollen! So sind rund zehntausend baureife Projekte auf der Warteliste für die KEV – das wären jetzt doch willkommene Aufträge für einheimische Unternehmen.

Wir sollten die Blockierung der Einspeisevergütung möglichst rasch beenden. Allein in der Solarenergie stecken riesige Möglichkeiten für ein wirtschaftliches Wachstum und für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Es bringt genau das, was wir nun auch angesichts der tiefen Zinsen und der drohenden Konjunkturschwäche brauchen: Aufträge für die einheimische Wirtschaft und neue Arbeitsplätze. Es gibt also gute Gründe, die Blockierung der Einspeisevergütung jetzt zu beenden, jetzt, wo viele Unternehmen um solche Perspektiven froh wären.

Worauf warten wir noch? Heben wir den Deckel der Einspeisevergütung jetzt auf, weil es Zeit ist und die Politik damit positive Perspektiven schafft! Unterstützen Sie also den Antrag der Minderheit Vischer, so, wie wir von der SP-Fraktion dies tun!

Bäumle Martin (CEg, ZH): Zuerst bedanke ich mich dafür, dass ich heute im Zusammenhang mit meiner Motion so oft erwähnt worden bin. Ich möchte festhalten, dass unsere Fraktion im Bereich der Energiepolitik zwei Motionen eingereicht hat; Frau Häberli-Koller und ich haben je eine Motion eingereicht, deren Forderungen praktisch gleich lauten. Beide Motionen sind mit geschlossener Unterstützung unserer Fraktion angenommen worden. Wir sind nämlich der Meinung, dass die KEV-Deckelung aufgehoben werden muss.

Wo stehen wir heute? Ich bin etwas irritiert, welche Debatte wir heute führen. Führen wir eine Mehrwertsteuerdebatte, führen wir eine Energiedebatte, oder sprechen wir über die Frankenstärke? Wir sollten von der Frankenstärke sprechen, aber offensichtlich bringen alle ihre persönlichen Anliegen in diese Vorlage ein. Das ist auch ein bisschen verständlich; ich habe beim Eintreten klargemacht, warum ich diese Vorlage kritisiere. Es ist eben so: Wenn der Bundesrat eine Vorlage bringt, die eigentlich nichts mit der Frankenstärke zu tun hat, dann ist es logisch, dass alle anderen auch versuchen, ihre «Päckli» zu schnüren. Trotzdem müssen wir bei den Vorgaben bleiben. Wir haben eine Vorlage des Bundesrates mit flankierenden Massnahmen. Es ist nicht sinnvoll, jetzt alle diese Punkte in diese Vorlage hineinzupacken.

Herr Vischer sucht jetzt nach einem Weg, um zu begründen, warum gerade die Frankenstärke für eine Gesetzesänderung bei der KEV-Deckelung herhalten muss. Ich muss Ihnen im Namen unserer Fraktion klar die Ablehnung des Antrages der Minderheit Vischer empfehlen. Wir sollten grundsätzlich nicht mit Hauruck-Übungen im Rahmen eines Pakets zur Abfederung der Frankenstärke Gesetzesanpassungen vornehmen; wir sollten die Frage der KEV-Deckelung im Rahmen der Energiedebatte, bei der übrigens nächste Woche der Ständerat zum Zug kommt, umfassend angehen. Ich bitte natürlich den Ständerat, dem Nationalrat zu folgen und die Motionen zur Aufhebung der KEV-Deckelung anzunehmen.

Heute ist der Zeitpunkt für eine solche Aufhebung aber falsch. Es wäre auch ein kontraproduktives Signal; ich sage Ihnen dies offen. Wenn heute der Rat den Minderheitsantrag knapp annimmt und der Ständerat in der Frankendebatte diesem Beschluss nicht folgt, könnte das als negatives Signal für die Aufhebung der KEV-Deckelung aufgefasst werden. Eigentlich ist der Antrag der Minderheit Vischer ein Stück weit ein Rohrkrepierer; er richtet sich gegen das Anliegen, das die Motionen Häberli-Koller und Bäumle verfolgen. Wenn Sie der Entfernung der KEV-Deckelung zustimmen wollen, müssen Sie heute diesen Schnellschuss ablehnen, damit die Frage der KEV-Deckelung offenbleibt und in der Energiedebatte wirklich ernsthaft angegangen werden kann. Ich bitte Sie im Namen der CVP/EVP/glp-Fraktion, den Antrag der Minderheit Vischer abzulehnen und so einer pragmatischen und sinnvollen Änderung bei der KEV-Deckelung zum Durchbruch zu verhelfen.

van Singer Christian (G, VD): Monsieur Bäumle, votre envie que la suppression du plafond concernant la rétribution à prix coûtant porte votre nom est-elle si forte que vous êtes prêt à faire attendre des milliers de projets des années supplémentaires?

Bäumle Martin (CEg, ZH): Herr van Singer, Sie wissen genauso gut wie ich, dass eine Gesetzesänderung keine einfache Sache ist und dass eine Aufhebung der KEV-Deckelung mit Kostenfolgen verbunden ist. Wir sollten diese Debatte bei aller Liebe und allem Verständnis für das Anliegen – Sie wissen ganz genau, wo ich in dieser Sache stehe – in der Kommission führen und das Problem dort seriös beraten; dies gerade wegen der Kostenfolgen und der Möglichkeiten, die eine solche Massnahme birgt. Es ist nicht zielführend und nicht seriös, das Problem unter dem Titel «Abfederung der Frankenstärke» heute jetzt auch noch erledigen zu wollen; das ist nicht seriös – es tut mir leid.

Nordmann Roger (S, VD): Herr Bäumle, ich habe Ihre formalen Argumente gehört. Können Sie, was den Inhalt betrifft, bestätigen, dass die CVP/EVP/glp-Fraktion weiterhin für einen vollen Atomausstieg ist und weiterhin hinter den Motionen Bäumle und Häberli-Koller für eine Entdeckung der KEV steht?

Bäumle Martin (CEg, ZH): Ich habe in meinem Votum angefügt, dass unsere Fraktion hinter dem Entscheid bezüglich KEV-Deckelung und hinter diesen beiden Motionen steht und dass sie auch klar zum Atomausstieg steht. Im Ständerat, das wissen Sie genauso gut wie ich, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir arbeiten noch daran und hoffen, dass die CVP/EVP/glp-Fraktion dort den Entscheid des Nationalrates geschlossen unterstützen wird; aber wie gesagt, der Zweitrat kann in eigener Kompetenz entscheiden.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Bäumle hat es eben gesagt: Wir diskutieren hier tatsächlich das Paket zur «Abfederung der Frankenstärke». Es ist hier nicht der richtige Ort, um Energiepolitik zu diskutieren; das ist auch gesagt worden. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, den Antrag der Minderheit Vischer abzulehnen. Ich erinnere Sie daran, dass es höchst fraglich ist, ob eine Aufhebung der KEV-Deckelung für ein Jahr sinnvoll wäre, was Aufwand und

Ertrag anbetrifft. Eine Aufhebung der KEV-Deckelung würde die notleidenden Exportfirmen wahrscheinlich zusätzlich belasten, und das kann ja nicht die Idee sein. Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit Vischer abzulehnen.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Ich wiederhole mich hier auch. Ich möchte Ihnen aber bekanntgeben, dass die Kommission mit 16 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung diesem Antrag klar nicht zustimmen will. Es wurde schon gesagt: Es geht hier um eine Vorlage zur Abfederung der Frankenstärke; es geht nicht um eine – wie hier gesagt wurde – willkommene Gelegenheit, jetzt noch irgendwo etwas Gutes zu tun. Es geht auch nicht, Herr Kollege Vischer, um eine ökologische Umrüstung der Schweizer Wirtschaft, wie Sie es genannt haben.

Blieben wir also unserem Grundsatz treu, und entscheiden wir hier im Sinne der Abfederung der Frankenstärke, laden wir nicht noch zusätzliche Themen auf diese Vorlage; das würde der Vorlage schaden. Es geht hier um ein dringliches Bundesgesetz, das ein Jahr Gültigkeit hat. Es wäre unseriös und würde unserem Rat schlecht anstehen, generelle Reformen auf dringliche Bundesbeschlüsse aufzuladen. Bleiben wir deshalb beim Entwurf des Bundesrates, und lehnen wir den Antrag der Kommissionsminderheit ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6225)

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

Dagegen ... 110 Stimmen

Ziff. 8

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Bänziger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

Titel

8. Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20)

Art. 2

... und des öffentlichen Rechts sowie für Unternehmen, die in der Schweiz importierte Markenprodukte zu höheren Preisen vertreiben als im Herkunftsland.

Ch. 8

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Bänziger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

Titre

8. Loi du 20 décembre 1985 concernant la surveillance des prix (LSP; RS 942.20)

Art. 2

... du droit public ou du droit privé ainsi qu'aux entreprises qui commercialisent des produits de marque importés en Suisse à un prix supérieur à celui qui a cours dans le pays d'origine.

Le président (Germanier Jean-René, président): La proposition de la minorité Carobbio Guscetti est présentée par Madame Kiener Nellen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Unsere Minderheit beantragt Ihnen, dem Preisüberwacher griffige Instrumente zu geben, damit er überhöhte Importpreise überprüfen kann. Das wird vor allem zwei Wirkungen haben: Erstens wird es eine preissenkende Wirkung für alle erzeugen, die in der Schweiz einkaufen, und zweitens – das ist beinahe ebenso wichtig, für die grenznahen Gebiete zurzeit sogar noch viel wichtiger – wird es den Schweizer Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland, insbesondere nach Deutschland, aber auch nach Frankreich, Italien und Österreich, stoppen können. Dafür ist es nötig, das Preisüberwachungsgesetz mit der Bestimmung zu ergänzen, dass der Preisüberwacher auch Untersuchungen anstellen darf, wenn in der Schweiz importierte Markenprodukte zu höheren Preisen vertrieben werden als im Herkunftsland.

Sie entschuldigen meine stockende Stimme. Ich habe mich soeben an einer Birne verschluckt, aber ich kann Ihnen versichern, es war keine importierte Birne, sondern eine sehr gute Schweizer Birne. Ein Dank den Bauern, die uns immer wieder frisches Obst und Karotten zur Verfügung stellen.

Konkret geht es um die überhöhten Autopreise in der Schweiz, die Beispiele sind bekannt. Viele Markenprodukte aus dem Ausland sind in der Schweiz stets teurer, und zwar geht es da um zweistellige Prozentzahlen. Es geht um Medikamente, um Lebensmittel, um Autos; eigentlich geht es um Konsumgüter aller Kategorien, die importiert werden. Etwas ist mir noch wichtig, und damit möchte ich schliessen: Es geht uns vor allem darum zu verhindern, dass bei den ausländischen Herstellern Währungsgewinne anfallen.

Wenn wir dem Preisüberwacher heute diese gesetzliche Kompetenz geben, worum ich Sie ersuche, nehmen wir in der Schweiz überhaupt niemandem etwas weg, ganz im Gegenteil. Wir verhindern einfach, dass die Währungsgewinne aus dem Wechselkurs im Ausland anfallen, dort, wo die Güter produziert werden. Zudem geben wir der Schweiz zwei Dinge: Erstens sorgen wir dafür, dass alle, die in der Schweiz konsumieren, Inländer und touristische Gäste, keine überhöhten Preise bezahlen; wir stimulieren dadurch die Binnenwirtschaft, die es nötig haben wird, gerade im nächsten Jahr. Zweitens helfen wir damit, den Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland zu unterbinden. Sie wissen, dass der Einkaufstourismus eigentlich ein unglaubliches Ausmass angenommen hat. Wir sehen Bilder von Autokolonnen an den Grenzübergängen, wir wissen, wie viele Leute aus den grenznahen Kantonen und mit der Zeit dann auch aus den anderen Gebieten – wöchentlich oder sooft es ihren Bedürfnissen entspricht – Einkaufsreisen in die benachbarten Länder machen. Das ist wirklich nicht nötig, das schädigt die Schweizer Volkswirtschaft, das möchten wir unterbinden. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Ich möchte es vorwegnehmen: Es ist die Kritik laut geworden, man würde bei dieser Vorlage Anliegen vorbringen, die nun einfach noch so hineingepackt worden seien. Gerade die Frankenstärke ist eine der Ursachen dafür, dass die Produkte in der Schweiz zum Teil massiv überteuert sind und die Währungsgewinne nicht weitergegeben werden. Das Preisüberwachungsgesetz hat direkt etwas zu tun mit den schädlichen Auswirkungen, die wir in unserer Volkswirtschaft spüren. Wenn wir heute und hier darüber debattieren, dass wir die Frankenstärke abfedern wollen, dann müssen wir auch dahin schauen, wo grosse Probleme vorhanden sind. Eines dieser grossen Probleme ist die sogenannte Preisdifferenzierung, die Unternehmen machen, vorab im Ausland. Sie sagen sich: Die lieben Schweizerinnen und Schweizer sind schon bereit, ein bisschen mehr zu bezahlen. Das geht dann in die Milliarden. So geht es nicht.

Mit der Unterstützung dieses Minderheitsantrages zum Preisüberwachungsgesetz können Sie sofort und wirksam etwas gegen die überhöhten Importpreise in der Schweiz tun, indem Sie nämlich den Geltungsbereich des Preisüberwachungsgesetzes auf Unternehmen ausdehnen, die importierte Markenprodukte in der Schweiz zu höheren Preisen vertreiben als im Herkunftsland. Im Unterschied zur Weko kann der Preisüberwacher schnell handeln. Die Verfahren sind kürzer. Damit nehmen wir eine für unsere Volkswirtschaft dringend notwendige Korrektur vor. Ich gehe davon aus, dass hier alle gleicher Meinung sind. Der Druck auf diejenigen Unternehmen, die die Währungsgewinne nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergeben, wächst deutlich und wird zu Preissenkungen führen. Dies entspricht übrigens dem obersten Ziel des Preisüberwachers: faire Preise und eine transparente Preispolitik.

Ich hätte eine Frage an Sie, Herr Bundesrat Schneider-Amann, und zwar bezüglich Transparenz: Ich möchte gerne vom Bundesrat wissen, wie die Öffentlichkeit über stark überteuerte Produkte und daran beteiligte Anbieter bzw. Branchen informiert wird. Welche Instrumente sehen Sie zur

Schaffung von Transparenz vor, was haben Sie unter Umständen schon in die Wege geleitet? Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Ich bitte Sie mit Nachdruck, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Die gesamte Bevölkerung ärgert sich unglaublich darüber, was heutzutage bei diesen Preisen abläuft, sie protestiert. Wir können nicht einfach zusehen und sagen: Wir warten jetzt, diese Gesetzesrevision passt nicht in diese Vorlage hinein.

Borer Roland F. (V, SO): Geschätzte Kollegin, ich kann Ihrer Argumentation sehr gut folgen. Wären Sie allenfalls auch damit einverstanden, dass man die Währungsgewinne auf Treibstoffen – z. B. Benzin oder Diesel – weitergeben würde? Die Rohstoffe dazu kaufen wir ja in der Regel in Dollar ein. Dann würden der Benzin- und der Dieselpreis in der Schweiz um mindestens 20 Rappen sinken.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Herr Borer, wir machen keine Differenz bei den Produkten. Wir sind der Meinung, die Währungsgewinne, die bei irgendwem angehäuft werden – sei es im Ausland, sei es bei Händlern hier –, sollten weitergegeben werden. Ich höre aus dieser Branche immer wieder, das passiere. Wir schauen alle Produkte an.

Bänziger Marlies (G, ZH): Ich unterstütze im Namen der grünen Fraktion die Minderheit. Meine Argumentation lehnt sich an die Argumentation zur Lohnbezahlung in Euro an. Was beschäftigt die Leute – das Volk, nicht uns hier im Parlament – im Hinblick auf die Frankenstärke am meisten? Es sind die überhohen Preise, die wir in der Schweiz für Importgüter zahlen, und es ist die Angst, unter Lohndumping zu leiden, wenn allenfalls Eurolöhne bezahlt werden. Wenn wir hier ein Paket zur Abfederung der Frankenstärke beraten, dann überlegen wir uns, wie wir einzelne Branchen stärken können. Parallel dazu geistert aber die Besorgnis um das Nichtweitergeben dieser Importgewinne herum. Ich erinnere an das, was wir vom Bundesrat hören. Er sagt, man könne nichts machen, man würde eventuell im Rahmen einer anderen Vorlage zu reagieren versuchen, alles brauche seine Zeit. Dieses Paket hier braucht keine Zeit. Wir sind in dieser Session in der Lage, diese Vorlage in beiden Räten zu verabschieden und dann tatsächlich einzelnen Branchen Hilfe zukommen zu lassen – aber offenbar nicht der Bevölkerung. Hier bleibt es bei Absichtserklärungen.

Auch wenn Herr Bundesrat Schneider-Ammann zuvor gesagt hat, wir seien kein Beratungsgremium, so halte ich daran fest: Wenn wir etwas ändern wollen, dann können wir zum Beispiel die Einflussmöglichkeiten des Preisüberwachers ändern. Damit bringen wir Folgendes zum Ausdruck: Wir sagen nicht, es wäre nett, wenn der Bundesrat etwas täte, und wir hätten sehr viel Geduld, bis uns allenfalls eine Vorlage unterbreitet würde, sondern wir greifen in dieser Notsituation direkt ein. Wir ändern die Kompetenzen des Preisüberwachers. Wenn der Preisüberwacher uns schon sagt, in welchem Rahmen die SBB ihre Ticketpreise anheben können, dann soll er auch die Möglichkeit haben, bei überhohen Importgewinnen einzuschreiten. Die Minderheit verlangt nur dies und berücksichtigt so gesehen die Anliegen der breiten Bevölkerung, wie wir hier im Rat die Anliegen der Branchen berücksichtigen, indem wir dieses Gesamtpaket jetzt analog zum Ständerat verabschieden. In diesem Sinne: Sagen Sie Ja zum Parlament als Legislative, sagen Sie Ja zu einer schnellen Intervention gegen diese überhohen Importgewinne, und sagen Sie Ja zu einer Massnahme zur Abfederung der Frankenstärke, die auch die breite Bevölkerung profitieren lässt.

Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, die Minderheit zu unterstützen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe sehr viel Verständnis für den Ärger, der in diesem Zusammenhang auch hier jetzt wieder zum Ausdruck gebracht wird. Ich erinnere daran – ich habe es gestern ausgeführt –, dass der Bundesrat einen runden Tisch zur Erhöhung der Transpa-

renz einberufen hat. Die Gespräche haben stattgefunden, es ist eine Bewegung in Gang gesetzt worden, die die Preisunterschiede ausgleichen muss.

Hier haben wir es nun mit dem Preisüberwachungsgesetz zu tun. Das Preisüberwachungsgesetz setzt für ein Einschreiten des Preisüberwachers voraus, dass eine Marktmächtigkeit gegeben ist. Wenn keine Marktmächtigkeit gegeben ist, gibt es offensichtlich Konkurrenz, Alternativen, Ersatzprodukte. Mit anderen Worten: Die Stellung des Preisüberwachers soll zwar gestärkt werden – wir haben entsprechende Massnahmen ergriffen –, aber das kann nicht auf diesem Weg erreicht werden, denn der Markt muss trotz allem spielen dürfen. Wenn Markenartikel in dieses Land gebracht und hier viel zu teuer verkauft werden, aber eben nicht durch marktmächtige Unternehmungen, gibt es Alternativprodukte, und diese müssen einen preislichen Ausgleich bringen.

Frau Birrer-Heimo, Sie haben gefragt, wann Transparenz geschaffen, wann die Öffentlichkeit informiert wird. Sie wissen, ich habe es gestern gesagt, wir haben im ersten halben Jahr den ersten Teil einer Transparenzstudie erstellt und sind jetzt daran, den zweiten Teil zu erstellen. Er wird im Oktober vorliegen. Er wird präzise genug sein, sodass man tatsächlich die Öffentlichkeit informieren kann, präzise genug, sodass man nicht nur irgendeine Anprangerung riskiert, sondern Evidenz hat und mit genügender Sicherheit aufzeigen kann, wo die Differenzen und die Probleme sind. Über diese zusätzliche Transparenz soll natürlich der Markt zum Spielen gebracht werden.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Herr Bundesrat, ich habe noch eine Nachfrage. Ich habe gestern gehört, dass Sie gesagt haben, dass Sie von der Weko einen weiteren Bericht erwarten. Ich denke aber auch an einen sogenannten Pranger bzw. eine öffentlich aufgelegte Liste, die sehr sorgfältig erarbeitet würde, z. B. vom Preisüberwacher. Planen Sie in dieser Hinsicht Massnahmen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es sind Diskussionen im Gang. Eine Anprangerungsliste habe ich bisher ganz bewusst nicht gefördert, und zwar deshalb, weil ich zuerst Evidenz haben will. Die Evidenz wird jetzt über den zweiten Teil der Transparenzstudie gesucht.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Ginge es nach der Minderheit, dann würde jetzt nach dem Obligationenrecht, dem Mehrwertsteuergesetz und dem Kartellgesetz im Rahmen dieses dringlichen Bundesbeschlusses, der für ein Jahr gilt, gleich auch noch das Preisüberwachungsgesetz grundsätzlich geändert werden. Damit würden – einmal mehr – laufende Reformen torpediert. Die Mehrheit Ihrer Finanzkommission ist klar der Meinung, dass das nicht geschehen soll. Mit 14 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen sind wir dem Bundesrat gefolgt. Wir wollen die wirkliche Aufgabe bewältigen, nämlich die Abfederung des Schweizerfrankens, und nicht nebenbei gleich noch sämtliche Gesetze bearbeiten, die ebenfalls revidiert werden sollen.

Blieben wir bei diesem dringlichen Bundesbeschluss – lehnen wir den Antrag der Minderheit ab, bleiben wir gemäss der Mehrheit der Kommission bei der Fassung des Bundesrates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6226)

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

Dagegen ... 109 Stimmen

Ziff. 9

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Bänziger, Kiener Nellen, Vischer)

Titel

9. Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG; SR 952.0)

Art. 4sexies

In einer ausserordentlichen Lage ist der Bundesrat nach Konsultation mit der SNB zum Schutz der inländischen Volkswirtschaft befugt, Banken vorübergehend Vorschriften über das Zinsgeschäft zu machen.

Ch. 9**Proposition de la minorité**

(Schelbert, Bänziger, Kiener Nellen, Vischer)

Titre

9. Loi fédérale du 8 novembre 1934 sur les banques et les caisses d'épargne (loi sur les banques, LB; RS 952.0)

Art. 4sexies

Dans des circonstances exceptionnelles, le Conseil fédéral est autorisé, après avoir consulté la BNS, à imposer temporairement aux banques, afin de protéger l'économie nationale, des prescriptions relatives aux opérations sur différences de taux d'intérêt.

Schelbert Louis (G, LU): Der Antrag will dem Bundesrat die Kompetenz geben, in einer ausserordentlichen Lage nach Konsultation mit der Nationalbank den Banken vorübergehend Vorschriften über das Zinsgeschäft zu machen. Ein möglicher Anwendungsfall wäre die Gefahr einer Immobilienblase, ein anderer die Einführung von Negativzinsen. Was wir als Vorteil anschauen: Mit dem Antrag mischen wir uns nicht in die Belange der Nationalbank ein, sie bleibt unabhängig. Die Politik bekommt aber ein Instrument in die Hände, mit dem sie quasi von der anderen Seite her in dieselbe Richtung arbeiten kann.

Wir wissen, die Meinungen über die Wirksamkeit von Negativzinsen und ihre Anwendung in den Siebzigerjahren gehen auseinander. Es gibt befürwortende Stimmen, und es gibt solche, die nichts oder wenig davon halten, weil sie ihre Wirksamkeit bezweifeln. Die skeptischen Stimmen verweisen vor allem darauf, dass ein Grossteil des Geschäfts im Ausland abgewickelt wird und von dieser Massnahme kaum berührt werden könnte. Es gibt aber auch gegenteilige Stimmen. Kaum jemand bestreitet, dass das Mittel psychologisch wirksam ist. Tatsache ist, dass im Bankengeschäft generell und in der Spekulation im Besonderen zwar harte Fakten zählen, aber nicht nur! Auch subjektive Faktoren spielen eine Rolle, und von daher kann es nicht erstaunen, dass auch SNB-Präsident Philipp Hildebrand vor der Kommission ausführte, dass die SNB im heutigen Zeitpunkt keine Massnahmen von vornherein ausschliessen würde. Wir sind vollends davon überzeugt, dass dieses Instrument bestens geeignet ist, dass der Bundesrat und die SNB Schulter an Schulter gegen die Spekulation vorgehen können.

Die Frankenstärke ist nicht nur eine Frage des sicheren Hafens und seriöser Investoren. Ein guter Teil der momentanen Krise ist von kurzfristig interessierten Spekulanten verursacht. Wir Grünen wollen, dass der Bundesrat aktiv dagegen vorgeht. Das hat er bis zum heutigen Tag nicht gemacht – weder im Rahmen der Vorlage «Too big to fail» noch in der hier diskutierten Vorlage zur Bekämpfung der Stärke des Frankens. Wenn es um das volkswirtschaftliche Interesse geht, also um das, was uns alle betrifft, nicht nur einzelne Firmen, muss der Staat handeln können. In den Kommissionshearings haben auch die Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt angedeutet, dass man in die Richtung der Erhebung von Negativzinsen gehen könnte.

Der Antrag ist moderat. Er gibt dem Bundesrat eine Kompetenz, es wird nichts Definitives verlangt. Die Massnahme ist auf ausserordentliche Situationen beschränkt und soll vorübergehend sein. In diesem Sinne ist der Antrag auch verhältnismässig.

Abschliessend noch das: Kollege Rechsteiner hat gestern Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf gefragt, ob es für diese Kompetenz eine Rechtsgrundlage brauche. Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat dies ausdrücklich bestätigt.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Kaufmann Hans (V, ZH): Die Schweiz hat ja mit der EU ein Zinsbesteuerungsabkommen, die EU erhält also einen An-

teil aller Zinszahlungen, die an in der EU ansässige private Investoren gehen. Auch der Bund erhält einen Teil dieser Zahlstellensteuern. Wenn wir negative Zinsen haben, bedeutet das ja, dass Deutschland oder die anderen Länder eben auch ihren Anteil an den Negativsteuern bezahlen müssten. Wie stellen Sie sich das dann vor?

Schelbert Louis (G, LU): Diese Frage, das sage ich Ihnen offen, Herr Kaufmann, haben wir uns bislang nicht gestellt, und ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sie aufwerfen. Ich bin aber der Meinung, das sei ein lösbares Problem. Das Entscheidende, Herr Kaufmann, ist doch, dass die Schweiz von der politischen und von der geldpolitischen Seite her aktiv gegen die Spekulation vorgeht. Und da, denke ich, soll uns eine technische Frage, wie Sie sie stellen, nicht daran hindern, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Es ist klar, dass wir die Folgen der Frankenstärke nicht nur mit einem Hilfspaket mildern dürfen. Genauso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger ist es, die Ursachen zu bekämpfen. Das wirksamste Mittel dazu – wir predigen das vonseiten der SP seit Monaten – ist die Verteidigung einer realwirtschaftlich erträglichen Untergrenze des Wechselkurses zum Euro. Realwirtschaftlich sind Fr. 1.20 für die Schweiz nicht erträglich; das weiss auch Bundesrat Schneider-Ammann. Der Kaufkraftparität entspricht ein Wert von mindestens Fr. 1.40. Wir müssen alles daransetzen, dass das durchgesetzt wird.

Es kommen sicher wieder ein paar Kollegen und sagen mir, die Nationalbank sei unabhängig und sie könne das nicht tun. Dass es möglich ist, zeigt bestens die Aktion der Nationalbank mit einer Kursuntergrenze von Fr. 1.20, die jetzt verteidigt wird. Die Nationalbank konnte sich erst dazu durchringen, als die Politik geschlossen dahinterstand und auch entsprechend Druck machte. Sie hat damit auch all jene Lügen gestraft, die behauptet hatten, die Nationalbank sei überhaupt nicht in der Lage, eine Kursuntergrenze zu verteidigen, obschon sie das vorher jahrzehntelang gemacht hat.

Die SP hat auch verlangt, dass der Bundesrat ein ganzes Massnahmenpaket vorbereitet, um die Frankenstärke zu mildern. In den Siebzigerjahren hatte das der Bundesrat gemacht. Es gab unter anderem ein Gentlemen's Agreement mit den Banken, auf Spekulationen gegen die Währung zu verzichten. Es gab Negativzinsen. Zu erwägen sind auch Einschränkungen im Kapitalverkehr.

Herr Schelbert hat nun eine Massnahme vorgeschlagen, nämlich die Möglichkeit zu schaffen, Negativzinsen festzulegen. Er hat dazu gesagt, wir wüssten nicht genau, wie das wirke. Aber ein richtiges Signal senden wir damit sicher aus: das Signal, dass wir den Franken herunterbringen wollen, dass wir eine aktive Währungspolitik wollen, dass wir der Spekulation Einhalt gebieten wollen und dass wir auch den Zufluss an ausländischem Kapital beschränken bzw. mit Negativzinsen bestrafen wollen. Dieses Signal ist zentral. Es ist ein klares Signal der Politik gegen die Währungsspekulation und für den Werkplatz Schweiz.

Wir bitten Sie deshalb, in diesem Punkt hier endlich Nägel mit Köpfen zu machen und der Minderheit Schelbert zu folgen. Es ist ein Instrument gegen die Frankenstärke, es ist ein Instrument, bei dem der Bundesrat ja im Rahmen der Eintretensdebatte durchaus zugestanden hat, dass es eine mögliche Massnahme sei, es würden ja auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geprüft. Machen Sie das jetzt, setzen Sie hier Druck auf, und geben Sie dem Bundesrat das Signal, dass wir die heutige Situation in Bezug auf den Frankenkurs noch nicht als erträglich erachten und dass wir die Ursachen bekämpfen wollen. Der Antrag der Minderheit Schelbert ist ein Schritt dazu.

Loepfe Arthur (CEg, AI): Frau Leutenegger Oberholzer, woher soll die Nationalbank die Kraft nehmen, ein so hohes Ziel verteidigen zu können? Wie viele Hundert Milliarden Franken wollen Sie denn opfern, und was machen Sie, wenn Sie trotzdem keinen Erfolg haben, was sicher ist?

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Tatsache ist, dass die Nationalbank allen Unkenrufen zum Trotz eine Grenze von Fr. 1.20 verteidigt hat, und jetzt muss sie schrittweise auf Fr. 1.30 gehen, dann auf Fr. 1.40. Herr Loepfe, Sie haben offenbar noch nicht zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Ökonomen in dieser Frage ihre Meinung geändert haben und klar sagen: Es ist möglich, eine Kursuntergrenze zu verteidigen. Die Nationalbank muss die Notenpresse in Gang setzen, Herr Loepfe, und nachher die Mittel zum geeigneten Zeitpunkt wieder abschöpfen.

Interessant ist, dass die Frage nun ausgerechnet von der CVP kommt. Die CVP sollte gelernt haben, dass sie in dieser Sache völlig falsch lag. Noch in der 1.-August-Rede hat ihre Bundesrätin behauptet, man könne gar keine Frankenuntergrenze verteidigen. So ein Unsinn – auch der Parteipräsident hat diesen Unsinn noch monatelang gepredigt! Und jetzt zeigt die praktische Politik nicht nur, dass genau das Gegenteil wahr ist, sondern auch, dass es dringend nötig ist, das zu tun.

Vischer Daniel (G, ZH): Herr Loepfe, Sie haben diese Frage der falschen Person gestellt. Sie müssten diese Frage Herrn Hildebrand stellen, Sie hätten ja Gelegenheit dazu gehabt. Herr Hildebrand ist offensichtlich gewillt, nach seiner Intervention eine Untergrenze zu verteidigen. Ich glaube, Herr Hildebrand weiss, wovon er spricht. Die bisherige Geschichte gibt ihm Recht.

Wir sind in einem Spiel mit verschiedenen Playern: Wir haben die Nationalbank, die eigenständig ist, wir haben den Bundesrat, der eigene Kompetenzen hat, und wir haben das Parlament. Bei diesem Minderheitsantrag Schelbert geht es nicht einfach nur um ein Signal, sondern um eine neue Kompetenz des Bundesrates. Das ist das zentrale Anliegen hinter dieser Norm. Bisher war umstritten, ob der Bundesrat diese Kompetenz hat. Entsprechendes hat der Bundesrat übrigens selber kommuniziert.

Etwas ist unbestritten: Alle Massnahmen, die wir im Rahmen dieses Paketes beraten, nützen letztlich nichts, wenn die Direktinterventionen zugunsten des Frankens völlig fehlschlagen. Dann nützt auch eine Abfederung nichts mehr. Irgendwann muss der Frankenkurs wieder ins Lot kommen.

Die Unabhängigkeit der Nationalbank wird nicht infrage gestellt, obgleich die Unabhängigkeit der Zentralbanken natürlich ein Bestandteil des gegenwärtigen Diskurses in Europa ist. Wenn Sie die Politik im übrigen Europa betrachten, so sehen Sie, dass sich die Akzente ein wenig verschoben haben, um es einmal so zu sagen. Das ist bei uns nicht der Fall, das mag auch richtig sein.

Nun ist unbestritten, dass Negativzinsen eine sinnvolle Massnahme sein können. Wann sie es sind bzw. ob sie es immer sind, ist umstritten. Viele namhafte Ökonomen haben dieses Mittel auch in casu vorgeschlagen. Auch der Bundesrat hat es in Bezug auf das Arsenal von möglichen Mitteln zur Kenntnis genommen und im Einklang mit Herrn Hildebrand, der es ja generell befürwortet, nicht als falsch abgewiesen.

Wenn Sie, Herr Bundesrat, nun eine zusätzliche Kompetenz erhalten, dann erhalten Sie auch zusätzliche Flexibilität, im Zinsgeschäft als politische Behörde einzugreifen. Das wäre ein zentrales Novum, welches das Zusammenspiel von Bundesrat und Nationalbank stärken würde. Denn eines ist gewiss: Die Nationalbank hatte nicht nur ein Problem damit, die richtige Massnahme zu finden, sondern auch damit, von der Politik die nötige Rückendeckung zu erhalten. Ich bin nicht sicher, ob die Geschichte nicht anders verlaufen wäre, hätte z. B. eine Partei wie die SVP ihr lächerliches Trommelfeuer schon Anfang Jahr eingestellt und Stützmassnahmen schon damals als nötig erachtet. Ich bin nicht sicher, ob dann nicht schon bei einer Grenze von Fr. 1.30 eine Intervention erfolgt wäre. Die Uneinigkeit der politischen Lager in dieser zentralen Frage hat die Nationalbank jedenfalls nicht gestärkt.

Mit diesem Antrag stärken wir Sie, Herr Bundesrat, und Ihre Behörde. Wer das nicht will, hat noch immer nicht begriffen,

dass der Monetarismus Schiffbruch erlitten hat, dass dieser Krise ohne politische Behörden nicht beizukommen ist.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Bundesrat und Nationalbank sind der Meinung, dass sie hinreichende gesetzliche Grundlagen haben, um das Zinsgeschäft der Banken zu steuern. Die SNB nimmt ihre geld- und währungspolitischen Befugnisse in alleiniger Kompetenz wahr. Sie bestimmt die Mindestreserven, sie bestimmt die entsprechende Verzinsung. Der Bundesrat seinerseits kann über Liquidität, Eigenmittel und Risikoverteilung auf das Zinsgeschäft Einfluss nehmen. Der Bundesrat braucht also die zusätzliche Kompetenz und auch die zusätzliche Flexibilität nicht, vor allem nicht auf diesem Weg.

Bundesrat und Nationalbank haben eine Task-Force eingesetzt. Diese Task-Force prüft alle möglichen Massnahmen. Diese Task-Force hat auch die Massnahme der Negativzinsen immer wieder geprüft. Herr Schelbert hat es gesagt, es gibt unterschiedliche Einschätzungen der Frage, ob ein Negativzins wirksam sein kann oder sein muss. Die Erfahrungen aus den Siebzigerjahren werden im Nachhinein nicht so beurteilt, dass die Wirkung gross war. Ein Negativzins zum jetzigen Zeitpunkt würde kaum Wirkung erzielen, umso weniger, als das Spekulationsgeschäft mit dem Schweizerfranken grösstenteils ausserhalb der Landesgrenze stattfindet. Es wäre vielleicht ein psychologisches Signal, und es würde sich dann tatsächlich auch die Frage stellen, wie wir es denn in dem Zusammenhang mit Zinsbesteuerungsabkommen mit Negativzinsen hielten.

Ich mache Ihnen also beliebt, den Antrag der Minderheit Schelbert abzulehnen und auf die Mittel, die der Nationalbank und dem Bundesrat heute zur Verfügung stehen, zu vertrauen.

Schelbert Louis (G, LU): Herr Bundesrat, gestern hat Kollege Rechsteiner Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf die Frage gestellt, ob es für diese Kompetenz eine Rechtsgrundlage brauche, und sie hat das ausdrücklich bestätigt. Sie sagen jetzt, der Bundesrat brauche diese Rechtsgrundlage nicht. Können Sie mir erklären, worauf Sie das abstützen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe präzise gesagt, dass es eine solche Kompetenz nicht auf diesem Wege braucht. Das ist kein Widerspruch zur Aussage von Kollegin Widmer-Schlumpf.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: La proposition de la minorité Schelbert pose un problème se rapportant aux instruments à disposition du Conseil fédéral, et même du Parlement, face à l'évolution des cours de change. Les mesures prises par la Banque nationale, qui conduit de manière indépendante la politique monétaire allant dans l'intérêt de la Suisse, les mesures prises afin d'agir contre la surévaluation du franc suisse, en particulier l'achat d'euros et de dollars contre des francs suisses, l'émission d'importantes quantités de liquidités, ou la fixation d'un cours plancher à 1,20 franc pour 1 euro, ont aussi été saluées positivement par la commission lorsqu'elle a discuté ce message et ce projet. Mais, comme je l'ai dit, la proposition de la minorité Schelbert pose un problème se rapportant juste aux instruments à disposition.

La majorité de la commission est quand même d'avis que le Conseil fédéral et la Banque nationale ont déjà les moyens d'agir, en particulier les moyens qui ont été rappelés par le Conseil fédéral il y a un moment. Je rappelle aussi que la ministre des finances, Madame Widmer-Schlumpf, nous avait informés en commission qu'un groupe de travail du Conseil fédéral était en train d'étudier des mesures pour préciser les opérations sur les taux d'intérêt.

Pour ces raisons, la commission a rejeté la proposition défendue par la minorité Schelbert, par 16 voix contre 4 et 4 abstentions.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6227)

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

Dagegen ... 105 Stimmen

Ziff. Ia*Antrag der Minderheit*

(Wyss Ursula, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

Einleitung

Das nachstehende Bundesgesetz wird angenommen:

Titel

10. Bundesgesetz über den Fonds zum Erhalt der exportabhängigen Arbeitsplätze des Werkplatzes Schweiz (Fonds für den Werkplatz Schweiz)

Art. 1 Titel

Fonds

Art. 1 Abs. 1

Der Fonds für den Werkplatz Schweiz ist ein rechtlich selbstständiger Fonds mit eigener Rechnung.

Art. 1 Abs. 2

Aus dem Fonds werden kurzfristige finanzielle Hilfsmassnahmen für die exportabhängige Industrie, das exportorientierte Gewerbe und die Hotellerie finanziert.

Art. 2 Titel

Äufnung

Art. 2 Abs. 1

Dieser Fonds wird mit Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die Übertragung von 1,2 Milliarden Franken geäufnet.

Art. 2 Abs. 2

Die Einlage ist ausschliesslich zur Finanzierung der Aufgaben nach Artikel 1 bestimmt.

Art. 3 Titel

Verwendung der Mittel

Art. 3 Abs. 1

Die Mittel dieses Fonds dienen der kurzfristigen und zielgerichteten Bewältigung der Folgen der massiven Überbewertung des Frankens für den Werkplatz.

Art. 3 Abs. 2

Der Einsatz der Mittel geschieht auf Antrag der betroffenen Unternehmen und erfolgt nach Rücksprache mit den Sozialpartnern.

Art. 3 Abs. 3

Einzelheiten werden auf Verordnungsstufe geregelt.

Art. 4 Titel

Information

Art. 4 Text

Der Bundesrat berichtet der Bundesversammlung alle sechs Monate über den Stand der Realisierung des Programms.

Art. 5 Titel

Verschuldung und Verzinsung

Art. 5 Abs. 1

Der Fonds darf sich nicht verschulden.

Art. 5 Abs. 2

Die flüssigen Mittel werden nicht verzinst.

Art. 6 Titel

Fondsrechnung

Art. 6 Abs. 1

Der Fonds besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz.

Art. 6 Abs. 2

Die Erfolgsrechnung weist aus:

- a. den Ertrag: aus der Einlage nach Artikel 2;
- b. den Aufwand: aus den Entnahmen für die Finanzierung der Aufgaben nach Artikel 1 Absatz 2.

Art. 6 Abs. 3

Die Bilanz weist die flüssigen Mittel und das Dotationskapital aus.

Art. 7 Titel

Genehmigung der Rechnung und Finanzplanung

Art. 7 Abs. 1

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung jährlich die Rechnung des Fonds in einem einfachen Bundesbeschluss zur Genehmigung.

Art. 7 Abs. 2

Er erstellt eine Finanzplanung und bringt sie der Bundesversammlung zusammen mit dem Voranschlag zur Kenntnis.

Art. 8 Titel

Auflösung des Fonds

Art. 8 Text

Ein Jahr nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes löst der Bundesrat den Fonds auf. Verbleibende Mittel werden in den allgemeinen Bundeshaushalt übertragen.

Art. 9 Titel

Vollzug

Art. 9 Text

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Ch. Ia*Proposition de la minorité*

(Wyss Ursula, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

Préambule

La loi suivante est acceptée:

Titre

10. Loi fédérale sur le fonds destiné au maintien des emplois dans les entreprises suisses d'exportation (fonds pour la place industrielle suisse)

Art. 1 titre

Fonds

Art. 1 al. 1

Le fonds pour la place industrielle suisse est un fonds juridiquement dépendant et doté d'une comptabilité propre.

Art. 1 al. 2

Il sert à financer des mesures d'aide financière à court terme destinées à l'industrie d'exportation, aux entreprises actives dans l'exportation et à l'hôtellerie.

Art. 2 titre

Alimentation

Art. 2 al. 1

Le fonds est alimenté par un versement de 1,2 milliard de francs en date de l'entrée en vigueur de la présente loi.

Art. 2 al. 2

Le versement est exclusivement destiné au financement des mesures prévues à l'article 1.

Art. 3 titre

Utilisation des moyens

Art. 3 al. 1

Les moyens du fonds sont destinés à remédier à court terme et de manière ciblée aux conséquences de la surévaluation massive du franc pour la place industrielle.

Art. 3 al. 2

Ils sont utilisés à la demande des entreprises concernées et après consultation des partenaires sociaux.

Art. 3 al. 3

Les modalités sont réglées par voie d'ordonnance.

Art. 4 titre

Information

Art. 4 texte

Tous les six mois, le Conseil fédéral rend compte à l'Assemblée fédérale de l'état de la réalisation du programme.

Art. 5 titre

Endettement et intérêts

Art. 5 al. 1

Le fonds ne doit pas s'endetter.

Art. 5 al. 2

Les liquidités ne portent pas intérêt.

Art. 6 titre

Comptes du fonds

Art. 6 al. 1

Les comptes du fonds comprennent le compte de résultats et le bilan.

Art. 6 al. 2

Le compte de résultats présente:

- a. les revenus: provenant du versement au sens de l'article 2;
- b. les charges: résultant des sommes prélevées pour le financement des mesures prévues à l'article 1 alinéa 2.

Art. 6 al. 3

Le bilan présente les liquidités et le capital de dotation.

Art. 7 titre

Adoption des comptes et planification financière

Art. 7 al. 1

Le Conseil fédéral soumet chaque année les comptes du fonds à l'Assemblée fédérale, qui les approuve par un arrêté fédéral simple.

Art. 7 al. 2

Il établit une planification financière et la soumet à l'Assemblée fédérale avec le budget.

Art. 8 titre

Dissolution du fonds

Art. 8 texte

Le Conseil fédéral dissout le fonds un an après l'entrée en vigueur de la présente loi. Le solde du fonds est transféré dans les caisses de la Confédération.

Art. 9 titre

Exécution

Art. 9 texte

Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution.

Mit dem Nachtrag IIa beantragte Zahlungsrahmen Plafonds des dépenses demandés par la voie du supplé- ment IIa

Volkswirtschaftsdepartement – Département de l'économie

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Minderheit

(Wyss Ursula, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

A2310.XXXX Einlage Fonds für den Werkplatz Schweiz

Fr. 1 200 000 000

Proposition de la minorité

(Wyss Ursula, Carobbio Guscetti, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer)

A2310.XXXX Appo fonds pour la place industrielle suisse

Fr. 1 200 000 000

Präsident (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit Wyss Ursula wird von Frau Kiener Nellen vertreten.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich darf in Vertretung von Ursula Wyss, die ihr kleines Bébé betreut, ihren Minderheitsantrag zu einem Bundesgesetz über den Fonds zum Erhalt der exportabhängigen Arbeitsplätze des Werkplatzes Schweiz – oder kurz: Fonds für den Werkplatz Schweiz – vorstellen.

Es ist unserer Minderheit ein grosses Anliegen, dass wir mit einem neuen und innovativen Modell den Betrag von 1,2 Milliarden Franken einsetzen können; das ist die Differenz zwischen den Ausgaben für das erste Paket und den 2 Milliarden Franken, die der Bundesrat zur Verwendung im Jahr 2011 vorgesehen hat.

Wir haben in der Finanzkommission Hearings gehabt, und ich möchte Ihnen sagen, dass sich die drei angehörten Sozialpartnervertreter alle in der einen oder anderen Form dahingehend geäußert haben, dass sie weitere zielgerichtete Massnahmen für die am meisten betroffenen Unternehmen in Export und Tourismus wünschen. So sagte der Präsident von Swissmem, Hans Hess, Swissmem erwarte, dass Bundesrat und Parlament die Frage nach weiteren kurzfristig wirkenden Massnahmen für die betroffenen Branchen noch einmal eingehend prüfen würden. Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, legte dar, dass Kriterien zu finden seien, welche eine weiter gehende, zielgenaue Unterstützung der betroffenen Export- und Tourismusunternehmungen ermöglichen. Der Vertreter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sagte uns seinerseits, dass in dieser Session ein zweites Massnahmenpaket

mit einem Grundsatzbeschluss und mit der Formulierung eines Zwecks zu sichern sei.

Ich präzisiere, dass diese Sozialpartnervertreter sich nicht direkt und explizit zum Fonds geäußert haben. Aber alle haben betont, wie wichtig es ihnen ist, dass der Bundesrat, die Verwaltung und das Parlament ein zielgerichtetes Modell finden, mit dem Direkthilfe möglich ist – dies gerade im Gegensatz zu den Anträgen für eine Mehrwertsteuersenkung. Damit soll Unternehmen aus dem Tourismus und aus der Maschinen-, Elektronik- und Metallindustrie eine direkte Unterstützung in Frankenbeträgen gewährt werden können, und zwar Unternehmen, die sonst in einen unverschuldeten Konkurs fallen würden, Arbeitsplätze aufgeben müssten und damit die Krise in der Schweiz verschärfen würden, und zwar auf dem Buckel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einer sich vielleicht anbahnenden rezessiven Phase nur schlechte Alternativen zur Verfügung hätten.

Unser Fondsmodell ist einfach, das Gesetz ist formuliert. Aus dem Fonds werden kurzfristige finanzielle Hilfsmassnahmen für die exportabhängige Industrie, das exportorientierte Gewerbe und die Hotellerie finanziert. Dann ist wichtig: Der Einsatz der Mittel erfolgt auf Antrag der betroffenen Unternehmen und nach Rücksprache mit den Sozialpartnern. Einzelheiten werden auf Verordnungsstufe geregelt. So können wir das Gesetz heute verabschieden und dann mit dem ganzen Massnahmenpaket auf den 1. Oktober 2011 dringlich in Kraft setzen.

Sie können einwenden, 1,2 Milliarden Franken seien zu wenig. Ja, da haben Sie vielleicht Recht. Angesichts des Exportvolumens des Maschinenbaus – über 100 Milliarden Franken pro Jahr – sind 1,2 Milliarden vielleicht in der Tat wenig, aber es ist eine wichtige Hilfe, die wir einsetzen können.

Ich bitte Sie, diesem innovativen Fonds zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Schweiz heute Ihre Stimme zu geben.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Die massive Überbewertung des Schweizerfrankens, die man ja als einen eigentlichen Wechselkurschock bezeichnen muss, wird bei Hunderten, vielleicht sogar bei Tausenden von Betrieben zu massiven Umsatz- und Ertragseinbussen führen. Das wird man am Ende dieses Jahres in den Erfolgsrechnungen, bei denen es sich eher um Misserfolgsrechnungen handeln wird, sehen. Viele geraten in Lebensgefahr. Das ist es, was wir aus der Wirtschaft hören. Wir hören es nicht nur aus dem Tourismus, dem wir im Rahmen dieses Massnahmenpakets mit der Aufstockung der Hotelkredite ja unter die Arme greifen; wir hören es auch aus der Exportindustrie und insbesondere aus den Zulieferbetrieben der Exportindustrie.

Aus der Einsicht, dass der Kreis der Betroffenen viel grösser ist und nicht nur Betriebe aus dem Tourismus umfasst, muss die Schlussfolgerung gezogen werden, dass wir die einzelbetriebliche Hilfe nicht nur via Hotelkreditaufstockung für die Hotellerie leisten dürfen und dass wir sie mit der Verbesserung der Kurzarbeitsregelung nicht erst leisten dürfen, wenn der Schaden schon angerichtet ist. Wir brauchen jetzt eine einzelbetriebliche Notstandshilfe für alle, die in Not geraten sind und einen währungsbedingten Notstand nachweisen können. Wir müssen verhindern, dass gesunde Firmen zu Entlassungen oder gar Betriebsschliessungen gezwungen werden, weil sie den Währungsschock nicht aushalten bzw. weil sie sich innert einer so kurzen Frist nicht an die Verhältnisse anpassen können. Es geht um Überlebenshilfe, um Überbrückungskredite für gesunde Betriebe.

Der Fonds, der hier vorgeschlagen wird, ist dafür nach Meinung der SP-Fraktion das richtige Instrument. Es werden in den einzelnen Artikeln auch die richtigen Bedingungen gestellt: dass es eine einzelbetriebliche Förderung sein soll; dass die Betriebe Gesuche einreichen müssen; dass sie nachweisen müssen, dass sie wegen der Frankenstärke in Lebensgefahr geraten sind und deshalb ein Anrecht auf Überbrückungshilfe haben.

So weit ist das, was die Minderheit Wyss Ursula will, absolut in Ordnung. Ich möchte als Vertreter eines Grenzkantons aber noch eine Überlegung nachschieben, die etwas zu kurz

gekommen ist, meines Erachtens aber auf geeignete Art und Weise in diesen Beschluss integriert werden müsste: Von der Frankenstärke sind eben nicht nur die Fremdenverkehrsgebiete, sondern speziell auch die Grenzregionen betroffen, weil es einen massiven Kaufkraftexodus über die Grenze gibt. Was sonst normal ist – dass man ein bisschen nach Deutschland oder nach Frankreich einkaufen geht –, hat jetzt ganz andere Formen angenommen und bei viel breiteren Kreisen negative Folgen ausgelöst. Ich rede vom Detailhandel, ich rede vom Auto- und Garagengewerbe, ich rede von den Anbietern von Inneneinrichtungen, von der grafischen Industrie. Da wird jetzt auf breiter Front entlang der Grenze ein massiver Abfluss von Kaufkraft festgestellt. Meines Erachtens müsste eben diese einzelbetriebliche Hilfe auch für solche Betriebe zugänglich sein, für Betriebe, die nicht im engeren Sinn exportorientiert und nicht im engeren Sinn touristisch ausgerichtet sind. Es gibt auch solche Betriebe, die Hilfe brauchen, und es ist nichts mehr als gerecht, wenn man alle gleich behandelt und nicht wissentlich und willentlich einen bestimmten Kreis ausschliesst. Ich hoffe also, dass man, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, in der weiteren Beratung der Vorlage hier via Ständerat noch eine Präzisierung einbringen kann, wonach auch das grenznahe Gewerbe in den Genuss solcher Überbrückungshilfe kommen soll.

Schwander Pirmin (V, SZ): Herr Kollege Fehr, im Bereich Verkehr sind ja Fonds gang und gäbe. Meine Frage: Sind im Finanzhaushaltsgesetz die gesetzlichen Grundlagen für solche Fonds vorhanden, und wenn ja, könnten solche Fonds auch in anderen Gebieten gebildet werden?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ich gehe davon aus, Herr Schwander, dass uns niemand aus der Finanzkommission einen Antrag unterbreitet, der nicht gesetzeskonform ist. Ich gehe also davon aus, dass solche Fondsregelungen gemäss den geltenden Gesetzen möglich sind und dass sie rechtlich gut abgesichert sind, weil sie hier Sinn machen.

Bigger Elmar (V, SG): Kollege Fehr, Sie sagen, die Währung mache grosse Probleme; die haben wir auch. Können Sie uns auch beim Viehexport unterstützen? Wir haben ja auch grosse Währungsprobleme. Ist das für Sie auch ein Schritt in die Zukunft für die Landwirtschaft?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Bigger, Sie werden gesehen haben, dass wir hier von der Exportindustrie reden und dass ich zusätzlich die Grenzregionen eingebracht habe. Wir reden hier auch von einzelbetrieblicher Hilfe. Wenn also ein solcher Einzelbetrieb ein Landwirtschaftsbetrieb wäre, der nachweisen könnte, dass er währungsbedingt massive Umsatz- und Ertragseinbussen erlitten hat – so massive, dass er in seiner Existenz bedroht wäre, warum auch immer –, dann könnte er genauso ein Gesuch einreichen wie ein Kleinhändler.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Idee des Fonds wurde in der bundesrätlichen Arbeitsgruppe auf Herz und Nieren geprüft. Ich habe gestern in der Eintretensdebatte über die Direktinterventionen gesprochen; ich habe Ihnen dargelegt, dass es mindestens drei Konzepte gab, dass keines dieser Konzepte als zielführend betrachtet wurde und der Bundesrat sich entschieden hat, auf Direktinterventionen für einzelne Firmen oder einzelne Branchensegmente zu verzichten.

Nun stehen zwei Fragen im Raum, die Frage nach der Marktverzerrung und die Frage nach der Grenznähe.

Zur ersten Frage: Versuchen Sie sich zu überlegen, was passiert, wenn einer Unternehmung geholfen wird, die knapp unterhalb der Schwelle ist – wie immer die Schwelle dann definiert ist –, während eine konkurrierende Unternehmung aus dem gleichen Segment knapp über der Schwelle ist und keine Hilfe erhält. Versuchen Sie sich zu überlegen, welche Marktverzerrung dadurch entstehen würde. Wenn der einen Firma geholfen wird, wird die andere Firma mög-

licherweise genau in dem Moment in Schwierigkeiten gebracht.

Zur zweiten Frage, die in allen Details angeschaut wurde: Was ist eine Grenzregion? Wie definiert man «Grenznähe»? Wenn man jemandem, der der Grenze näher ist, unter die Arme greift: Was heisst das für den Konkurrenten, der ein paar Meter oder ein paar Kilometer weiter landeinwärts ist? Auch hier stellen sich ganz schwierige Abgrenzungsfragen, die nicht einfach so beantwortet werden können.

Wir, die Arbeitsgruppe und der Bundesrat, sind zum Schluss gekommen, dass diese Fondsidee nicht zielführend ist. Das hat nichts mit der Alimentierung des Fonds zu tun, es geht also nicht etwa um die Grösse des Betrages im Verhältnis zum Exportvolumen einer bestimmten Industrie, sondern es stellt sich die prinzipielle Frage «Direktintervention – ja oder nein?» und die Frage, wie man auf einem solchen Weg Marktverzerrungen verhindert. Um es noch einmal zu erwähnen: Auch wenn sich der Bundesrat der Schwierigkeiten der grenznahen Unternehmungen sehr bewusst ist, hat er doch keine Lösung gefunden, wie man «Grenznähe» definieren könnte, ohne auf diesem Wege Ungerechtigkeiten zu säen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Bundesrat, ich möchte Sie fragen, ob ein Fremdenverkehrsgebiet einfacher zu definieren ist als eine Grenzregion. Mit der Vorlage bezüglich der Hottekredite fördern wir ja jene Betriebe, die in Fremdenverkehrsgebieten sind, und das ist auch ein ziemlich schwammiger Begriff. Warum soll es schwieriger sein, eine Grenzregion zu definieren als ein Fremdenverkehrsgebiet?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Es ist sicherlich beides schwierig zu definieren. Mit dem Begriff «Fremdenverkehrsregion» bezieht man sich nicht ausschliesslich auf irgendeine Landesgegend, vielmehr ist es eine flächendeckende Definition.

Wir haben wirklich mit Akribie versucht zu verstehen, was eine Grenzregion ist. Je tiefer Sie in diesen Definitionsversuch hineinsteigen, je konkreter Sie sich das anhand ganz bestimmter Branchen überlegen, umso weniger finden Sie noch Lösungen. Also: Sie haben gefragt, was der Unterschied sei. Ich gebe Ihnen zur Antwort: Es ist beides äusserst schwierig zu definieren, ohne Marktverzerrungen zugunsten derer, denen man helfen will, und zuungunsten anderer, die man auf diesem Wege strafen würde, zu kreieren.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Ihre Finanzkommission hat mit 15 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Bundesrat zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.

Mit diesem Minderheitsantrag würden wir der Vorlage einen völlig anderen Charakter verleihen. Es wurde von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann angetönt: Wir hätten plötzlich separat das Mittel der Direkthilfe, und es bestünde sofort die grosse Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung, die wir aus Sicht der Kommissionsmehrheit bisher in der ganzen Vorlage geschickt vermieden haben.

Ich möchte Ihnen auch zu bedenken geben, dass die Schaffung eines Fonds mit diesem Beschluss nicht einfach erledigt wäre: Die Inkraftsetzung würde ebenfalls noch einer Dringlicherklärung bedürfen. Das heisst, man müsste in diesem Parlament definieren, wohin denn diese 1,2 Milliarden Franken fliessen sollten, wer über die Verteilung dieser Mittel entschiede und wozu diese Mittel verwendet würden. Wir hätten also nochmals eine Debatte, wie wir sie jetzt schon seit etwa acht Stunden führen, um über diesen Fonds, der ja eigentlich dasselbe will, aber auf einer völlig anderen Schiene, zu bestimmen. Das wäre weder effizient noch klar noch zielführend.

Zusätzlich – es wurde auch angetönt – widerspricht ein solcher Fonds den Budgetgrundsätzen. Ich frage Sie: Wie würden wir dann entscheiden, ob wir Mittel aus dem ordentlichen Budget oder aus diesem Fonds nehmen? Das wäre immer wieder unklar, weil ja der ordentliche Finanzhaushalt und dieser Fonds dieselbe Zielsetzung hätten.

Ein weiterer Grund, der uns dazu bewegen sollte, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, ist unsere Budgethoheit. Wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, hat das Parlament in dieser Frage nichts mehr zu sagen. Es wird ja ganz klar gesagt, dass die Einzelheiten auf Verordnungsstufe geregelt werden. Und es wird auch klar gesagt, dass es einen Antrag der betroffenen Unternehmen braucht und dass die Mittel dann nach Rücksprache mit den Sozialpartnern eingesetzt werden.

Das sind sehr viele unklare, komplizierte, auch unseren Budgetgrundsätzen widersprechende Angaben und Forderungen. Bleiben Sie bei der bis jetzt beschlossenen, in sich stimmigen und konsequenten Lösung der Abfederung der Frankenstärke, und schaffen Sie hier nicht eine völlig neue und fremde Lösung, die letztlich dem Ziel des Fonds widerspricht!

Ich bitte Sie, der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6228)

Für den Antrag der Minderheit ... 41 Stimmen

Dagegen ... 100 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Gemäss Artikel 77 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen. Über die Dringlichkeitsklausel wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung beschlossen. Die Gesamtabstimmung beschränkt sich auf Ziffer I der Vorlage.

Die Motion 11.3761, «Revitalisierungsprogramm für die Schweizer Wirtschaft», wird erst am Ende der Beratungen behandelt.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6230)

Für Annahme des Entwurfes ... 102 Stimmen

Dagegen ... 48 Stimmen

Voranschlag 2011. Nachtrag IIa Budget 2011. Supplément IIa

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- **beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates;**
- **stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.**

Sauf indication contraire:

- **la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats;**
- **le conseil adhère aux propositions de la commission.**

Mit dem Nachtrag IIa beantragte Voranschlagskredite Crédits budgétaires demandés avec le supplément IIa

Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung

606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Mehrheit

A2310.0211 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Huber, Abate, Bänziger, Bäumle, Kiener Nellen, Kleiner)

A2310.0211 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Fr. 0

Proposition de la majorité

A2310.0211 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Huber, Abate, Bänziger, Bäumle, Kiener Nellen, Kleiner)

A2310.0211 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés

Fr. 0

Huber Gabi (RL, UR): Der Bundesrat verlangt eine Erhöhung der Mittel für den Preisausgleich bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten. Die Finanzkommission hat vor der Beratung Anhörungen durchgeführt. Dabei war es sehr interessant, die Meinung von Ökonomen zu dieser Massnahme zur Kenntnis zu nehmen. Es wurde uns gesagt, dass der Beitrag, der hier vorgesehen ist, eine zusätzliche Subvention sei; es stelle sich schon die Frage, warum man für die Gesamtwirtschaft auf Kurzarbeit setze, in Teilen des Agrarsektors dagegen auf zusätzliche Subventionen. Aus ökonomischer Sicht, so wurde uns gesagt, gebe es keine Gründe, den Agrarsektor zusätzlich zu subventionieren. Diese Auffassung gipfelte in folgender Zuspitzung: Aus theoretischer Sicht seien Exportsubventionen in der Aussenhandelspolitik das fragwürdigste Mittel, weil damit einheimische Steuerzahler den verbilligten Konsum der Konsumenten im Ausland finanzieren. Schliesslich ist der zu schaffende Preisausgleich in keiner Weise ein Anreiz – und wir wären ja für Anreize –, der dafür sorgt, dass die schweizerischen Preise sich den ausländischen angleichen würden. Dazu kommt, dass sich die Schweiz in der WTO verpflichtet hat, die Exportsubventionen bis 2013 abzuschaffen. Daher gibt es keinen einzigen guten Grund für diese Massnahme. Ich mache Ihnen namens der Minderheit beliebt, diesen Betrag zu streichen.

Aebi Andreas (V, BE): Frau Huber, Sie wissen ja ganz genau, Gatt/WTO wird heute und morgen nicht kommen. Gestern haben wir hier über Schweizer Löhne diskutiert, was wir auch unterstützt haben. Mit dem Euro/Franken-Kurs sind wir natürlich in der Milchproduktion am kürzeren Hebel, wir verlieren. Gestern wurde die Käserei in meinem Dorf bei einem Milchpreis von 48 Rappen geschlossen. Meine Frage an Sie: Warum unterstützen Sie solche Ausfuhrbeiträge nicht, wenn wir in einer solch schlechten Situation sind?

Huber Gabi (RL, UR): Weil es ökonomisch keinen Sinn macht, wie ich ausführlich dargelegt habe. Es bringt nichts, wenn Sie hier zusätzlich subventioniert werden. Es ist ja nicht so, dass unter diesem Titel einfach nichts eingestellt ist, sondern Sie wollen noch mehr. Das bringt nichts. Deshalb habe ich diesen Minderheitsantrag gestellt.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Permettez-moi de vous expliquer le bienfait de la subvention croisée qu'est la «loi chocola-

tière» ou la «Schoggi-Gesetz» (RS 632.111.72). La loi chocolatière régleme la compensation du prix des matières premières agricoles, achetées aux producteurs suisses et qui sont exportées sous forme de produits transformés, tels que le chocolat et les biscuits. Elle compense la différence de prix entre la matière première achetée aux prix suisses et ceux de l'exportation. Elle a donc une très grande influence sur la compétitivité de l'industrie agroalimentaire helvétique, ainsi que sur le maintien des parts de marché pour le lait et les céréales de notre pays.

Comme cela a déjà été dit dans le débat sur cet objet, les secteurs de l'exportation sont particulièrement touchés par notre franc fort, ou plutôt par la faiblesse de l'euro et du dollar. C'est précisément le cas pour les entreprises qui exportent des produits agricoles transformés, tels que le chocolat en particulier, mais aussi les biscuits.

L'augmentation du crédit de 10 millions de francs à cette position qui, je le rappelle, est en constante diminution année après année, doit permettre à nos entreprises de transformation de s'approvisionner en matières premières suisses de proximité. Le marché laitier, qui est fortement perturbé ces temps-ci, devrait profiter d'une partie de ce montant prévu par le Conseil fédéral. Il en va également du maintien de nos emplois dans les industries agroalimentaires.

Je vous demande donc de rejeter la proposition de la minorité Huber et d'adhérer au projet du Conseil fédéral.

Zemp Markus (CEg, AG): Ich muss hier Frau Huber ganz klar widersprechen. Das ist keine Subventionierung der Agrarwirtschaft, sondern es geht hier um das «Schoggi-Gesetz». Es geht darum, dass die Nahrungsmittelindustrie, die beispielsweise Schokolade exportiert, grundsätzlich das Recht hat, Milch in der EU einzukaufen. Sie muss die aus dieser Milch hergestellte Schokolade dann exportieren. Über das «Schoggi-Gesetz» gibt es hier einen Rohstoffausgleich, und der ist für die Milchwirtschaft, aber auch in Bezug auf das Getreide wichtig. Bei der Milch geht es letztlich um 9 Prozent Marktanteil, um 9 Prozent, die so verwendet werden. Wenn Sie diesem Nachtragskredit nicht zustimmen, bedeutet das, dass die Branche noch mehr Mittel dafür einsetzt, mit dem Ziel, keine Marktanteile zu verlieren. Derzeit bezahlt die Branche pro Liter Milch bereits einen Rappen, um die fehlenden Bundesmittel zu kompensieren. Die Branche hilft also. Das ganze Problem hat sich mit den Währungsproblemen akzentuiert. Ich bitte Sie also namens der Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion, hier der Mehrheit zu folgen.

Präsident (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die bundesrätliche Arbeitsgruppe hat sämtliche Begehren rund um das «Schoggi-Gesetz», auch das vorliegende, ausserordentlich gründlich geprüft. Ich gebe gerne zu, dass wir hier im Bereich einer Direktintervention und damit auf einer Gratwanderung sind. Der Bundesrat hat aber entschieden, Ihnen diese Massnahme vorzulegen, weil es natürlich ein Fakt ist, dass die Preisdifferenz über den Wechselkursschock grösser geworden ist. Der Ausgleichsbedarf für das Jahr 2011 wurde Ende des letzten Jahres auf etwa 70 Millionen Franken geschätzt, und das zu einem Eurokurs von Fr. 1.45. Jetzt ist abschätzbar, dass 8 bis 10 Millionen Franken für den Ausgleich fehlen. Wenn nicht der Bund den Ausgleich sicherstellte, müssten die Produzenten dies tun. Es ist mit anderen Worten eine Unterstützung der gesamten Wertschöpfungskette: nicht nur der Nahrungsmittelhersteller und der Exporteure, sondern auch der landwirtschaftlichen Produzenten.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: Dans le budget 2011, le crédit inscrit à la position 606.A2310.0211, «Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés», se monte à 70 millions de francs.

Les écarts dans les prix des matières premières entre la Suisse et l'étranger se sont accrus à cause de la force du franc. Le Conseil fédéral demande donc une augmentation de 10 millions de ce crédit pour financer les contributions à l'exportation, ce qui porte le montant du crédit à 80 millions de francs. Cela a pour but d'éviter une réduction du taux des contributions versées pour compenser l'augmentation des prix et ainsi de contrecarrer une diminution, liée au taux de change, de la compétitivité des exportations suisses de denrées alimentaires et des matières premières agricoles qui les composent.

La commission, même si cette intervention directe a été remise en cause par les experts lors des auditions que nous avons organisées, a décidé de suivre le Conseil fédéral par 13 voix contre 6 et 4 abstentions. Elle a donc rejeté la proposition défendue par la minorité Huber de biffer le supplément de 10 millions de francs.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6239)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 29 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement – Département de l'économie

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A4200.0108 Darlehen für Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Bäumle, Brönnimann, Egger, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Kaufmann, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Perrin, Schibli, Zuppiger)

A4200.0108 Darlehen für Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit

Fr. 0

Proposition de la majorité

A4200.0108 Prêts en faveur de la Société suisse de crédit hôtelier

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Bäumle, Brönnimann, Egger, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Kaufmann, Kunz, Loepfe, Müller Thomas, Perrin, Schibli, Zuppiger)

A4200.0108 Prêts en faveur de la Société suisse de crédit hôtelier

Fr. 0

Bäumle Martin (CEg, ZH): Ein letzter Versuch: Der Tourismus hat ein Problem. Sie versuchen das Problem zu lösen, indem Sie die Hotelkredite um 100 Millionen Franken aufstocken wollen. Dieser Ansatz ist völlig falsch. Er wird hinter geschlossenen Türen auch von der Branche selber als nicht zielführend abgelehnt. Eigentlich machen Sie damit nichts anderes, als schlechtem Geld schlechtes nachzuwerfen. Hotels, die ihren Job gemacht haben, werden heute auf dem Markt problemlos zu günstigen Konditionen Geld erhalten. Sie würden mit solchen Massnahmen Unternehmungen, die schon in der Vergangenheit Probleme gehabt haben, unnötig stützen, sprich Strukturerhaltung betreiben. Eigentlich ist dieser Antrag völlig verfehlt.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und diese Position zu streichen.

Ich habe aber einen Alternativvorschlag für Herrn Bundesrat Schneider-Ammann, wie man das Problem beim Tourismus angehen könnte. Ich schlage ihm vor, dass die Schweiz Sardinien kauft. Damit könnten Sie Italien unterstützen, das auch ein Problem mit den Finanzen hat. Italien würde damit etwas besser dastehen. Wir könnten damit auch Tourismus-

förderung betreiben, wir hätten einen Meerzugang und könnten dort Hotels aufbauen. Auch die Energiepolitik könnten wir damit fördern. Sardinien hat für die Solar- und Windenergie eine sehr gute Lage, wir könnten dort sehr günstig Energieanlagen ohne kostendeckende Einspeisevergütung realisieren. Auch Bundesrat Maurer hätte allenfalls Freude daran, denn er könnte uns dann noch die Anschaffung einer U-Boot-Flotte vorschlagen. Für den Chef der Luftwaffe könnte man auch noch den ausgedienten Flugzeugträger der Franzosen übernehmen. Man könnte damit auch ihnen finanziell noch unter die Arme greifen. Last, but not least könnten wir auf Sardinien einen Offshore-Finanzplatz erstellen, was es ermöglichen würde, weiterhin Schwarzgeld zu parkieren. Das würde unseren Banken gefallen, zumindest einzelnen Bankern, und es würde zu neuen Einnahmen für das Eidgenössische Finanzdepartement führen.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit zu unterstützen, und Herrn Bundesrat Schneider-Ammann bitte ich, den Alternativvorschlag wohlwollend zu prüfen.

Ineichen Otto (RL, LU): Herr Bäumle, Sie sind ja extrem eloquent. Aber möchten Sie, dass Familienhotels – ich rede ausdrücklich von Familienhotels –, die heute extrem gefordert sind zu investieren, zu Ferienwohnungen umgebaut werden, weil die Bankenwelt schlicht und einfach nicht mehr bereit ist, sie alleine zu finanzieren?

Bäumle Martin (CEg, ZH): Erstens sind die laufenden Hotelkredite noch nicht ausgeschöpft. Es gibt also keine Dringlichkeit, hier zusätzliche Mittel zu sprechen. Auch der Bundesrat spricht davon, dass diese Kredite oder Teile davon zurückfallen, wenn sie nicht gebraucht werden.

Zweitens: Wenn Sie Kredite sprechen, werden auch Leute Gesuche stellen, die Kredite nicht zwingend nötig haben. Je grösser der Topf ist, umso mehr will man sich daraus bedienen. Es geht nicht darum, Einzelnen keine Unterstützung zu bieten – die haben sie heute schon –, sondern es geht darum, hier den Betrag nicht noch aufzustocken und Hotels, die tatsächlich nicht überlebensfähig sind, noch mit Krediten zu unterstützen. Dort muss der Markt eine Bereinigung herbeiführen. Ja, das ist vielleicht hart, aber wenn Sie die guten Hotels damit bestrafen, dass Sie anderen Geld geben und sie vom Staat her direkt unterstützen, greifen Sie massiv in den Markt ein, und das ist nicht sinnvoll. Das sollten Sie als Freisinniger eigentlich wissen.

Büchler Jakob (CEg, SG): Herr Bäumle, Sie haben dem Bundesrat den Rat gegeben, Sardinien zu kaufen. Habe ich Sie richtig verstanden? Möchten Sie nicht lieber Lampedusa kaufen?

Bäumle Martin (CEg, ZH): Nein, ich bleibe bei Sardinien. Sardinien ist eine sehr schöne Insel, eine sehr wertvolle Insel, sie hat all die Vorzüge, die ich erwähnt habe. Ich bleibe bei Sardinien.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die SP-Fraktion unterstützt den Entwurf des Bundesrates und den Antrag der Mehrheit. Es ist eben gerade vorausschauende Politik, diese Aufstockung zugunsten der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zu gewähren. Zu einer Kreditklemme kann es plötzlich kommen. Es ist sicher so, dass hochdotierte Fünfsternehotels, die etabliert sind, über beste Bankbeziehungen und Alternativen verfügen. Es ist aber eben gerade nicht so, dass mittlere und kleine Betriebe – in den Bergtälern zum Beispiel, vor allem im Wallis, in Bern und in Graubünden, aber auch in den Städten, das Problem kann sich auch für den Städtetourismus stellen – den besten Zugang zu den Banken haben. Wir wissen aus Erfahrung, dass für solche Betriebe immer hohe Risikozuschläge erhoben werden.

Jetzt steht der Wintertourismus vor der Tür, der in der Schweiz sowieso teuer ist, immer schon teuer war und diesmal wegen des überbewerteten Schweizerfrankens noch viel teurer sein wird als in den Vorjahren. Dass da gerade

mittlere und kleine Hotelbetriebe auf Hotelkredite zurückgreifen können – auch im Energiebereich, auch im Solarbereich, geschätzter Kollege Bäumle –, das müssen wir jetzt wirklich gewährleisten. Hier geht es um eine ab dem 1. Oktober 2011 wirksame Massnahme für diejenigen Betriebe, die auf dem Markt keine besseren Zinskonditionen erhalten. Und solche Betriebe kann es geben, auch wenn sie nicht sofort 100 Millionen Franken brauchen. Brauchen sie nur 80 oder 90 Millionen, schliesst die Rechnung eben mit einem Aufwand von 80 oder 90 Millionen Franken ab, und dann ist die Sache auch in Ordnung.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für diese Aufstockung um 100 Millionen Franken und bittet Sie, ihr auch zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Lassen Sie mich mit einer Aussage von Herrn Bäumle beginnen. Herr Bäumle, Sie haben gesagt, hinter vorgehaltener Hand werde diese Massnahme auch von denjenigen, die es betrifft, die über die Mittel verfügen könnten, eher negativ beurteilt. Ich muss Ihnen sagen: Ich hatte selber Kontakt mit dem Präsidenten der SGH, und zumindest er ist nicht Ihrer Meinung.

Die SGH hat mit dem ihr zur Verfügung stehenden Darlehensvolumen von 100 Millionen Franken in den letzten fünf Jahren ein Investitionsvolumen von 650 Millionen Franken ausgelöst. Von diesen sind 1 bis 3 Prozent Ausfälle. Mit anderen Worten: Es wird äusserst sorgfältig mit dem Geld umgegangen, und es werden alle Abklärungen getätigt, die nötig sind, um zu verhindern, dass unterstützte Investitionen Schiffbruch erleiden. Sie wissen auch, dass die SGH in der Regel bis zu 20 Prozent mitfinanzieren kann. Es handelt sich also um eine subsidiäre Finanzierung, und die Kompetenz der SGH wird – das zeigen Abklärungen, auch persönliche Abklärungen – nirgends infrage gestellt.

Es wurde gesagt, es geht um ein zeitlich befristetes Darlehen von 100 Millionen Franken. Dieses Darlehen ist nicht zur Strukturerhaltung gedacht. Vielmehr könnte es sein, dass in der jetzigen, schwierigen Zeit gute Investitionsprojekte in Gefahr kommen, wenn die Finanzierungsbereitschaft der Banken nicht mehr im nötigen Ausmass vorhanden ist. Ich spreche nicht von einer bestehenden Kreditklemme, aber es könnte im Bereich der Tourismuswirtschaft zu einer Kreditklemme kommen. Die Absicht hinter dieser Massnahme ist vor allem die, Vorsorge zu treffen. Es geht also um eine vorsorgliche Stärkung der SGH, und das wiederum mit dem Aufruf, in die Zukunft zu investieren, gute Projekte zu fördern, jetzt nicht aufzugeben. Es wurde richtigerweise gesagt: Wenn das Darlehen nicht genutzt wird, dann geht es Ende 2015 an den Bund zurück.

So gesehen, empfehle ich Ihnen diese 100 Millionen Franken an Darlehen zur Annahme.

Hutter Markus (RL, ZH), für die Kommission: Ich kann es kurz machen: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen hier ebenfalls, dem Bundesrat zu folgen und diesem Kredit zuzustimmen. Die Frage der Kreditklemme – es wurde ange-tönt – kann im Moment nicht beantwortet werden. Es ist möglich, dass sich das ergibt. Wir wissen aber auch, dass es strenge Anforderungen gibt, die zur Erteilung und Nutzung dieser Kredite erfüllt sein müssen. Deshalb haben wir nichts verloren, wenn wir diese Hotelkredite sprechen.

Vielleicht noch eine abschliessende Bemerkung zu Herrn Kollege Bäumle: Wenn Sie nicht nur die mediterrane Sonne, den Wein und vielleicht noch irgendwelche Anliegen des VBS im Auge gehabt, sondern auch Ökologie, Energieeffizienz und historisches Gedächtnis mitberücksichtigt hätten, dann wären Sie vielleicht sogar aufs Veltlin gekommen. Beim Veltlin hätten wir auch einen kürzeren Weg zurückzulegen, wenn wir dort unsere Ferien oder was auch immer verbringen.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

*Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6240)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen

2. Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011**2. Arrêté fédéral concernant le supplément IIa au budget 2011***Eintreten ist obligatorisch**L'entrée en matière est acquise de plein droit**Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission*

...

a. Erfolgsrechnung: Aufwände von 799 100 000 Franken

...

Art. 1*Proposition de la commission*

...

a. Compte de résultats: charges de 799 100 000 francs

...

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

... von 822 500 000 Franken ...

Art. 2*Proposition de la commission*

... de 822 500 000 francs ...

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6241)*

Für Annahme der Ausgabe ... 116 Stimmen

Dagegen ... 41 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 4***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 5***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6242)*

Für Annahme der Ausgabe ... 117 Stimmen

Dagegen ... 38 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 6***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.048/6244)*

Für Annahme des Entwurfes ... 110 Stimmen

Dagegen ... 43 Stimmen

11.3761

**Motion FK-NR (11.048).
Revitalisierungsprogramm
für die Schweizer Wirtschaft****Motion CdF-CN (11.048).
Programme de relance
pour l'économie suisse***Einreichungsdatum 06.09.11**Date de dépôt 06.09.11*

Nationalrat/Conseil national 21.09.11

Antrag der Mehrheit

Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Heim, Leutenegger Oberholzer, Kiener Nellen, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Heim, Leutenegger Oberholzer, Kiener Nellen, Schelbert, Vischer, Wyss Ursula)

Rejeter la motion

Präsident (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Die Motion wurde im Rahmen der Beratung des Geschäftes 11.048, «Abfederung der Frankenstärke. Voranschlag 2011, Nachtrag IIa», behandelt.